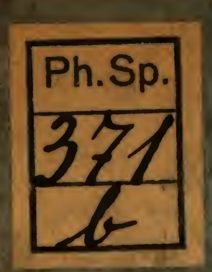


...formal des Satzes des Widerspr...
...einen gewöhnlichen Begriff
...hat, der noch einer Erklärung
...ung bedarf.
...reinen Begriff des Urtheilens
kann es keine Urtheile geben, in welchen
einem Objekte ein Merkmal beygelegt
oder abgesprochen wird; man müßte
dann sagen, ein logisches Verhältniß
denken, heiß urtheilen; dies erfordert
das aber wieder eine neue Erklärung.

Gött. Anz. 1792. S. 1502.
N. Allg. d. B. B. 8. S. 322.

ANALYTIK

DER

URTHEILE UND SCHLÜSSE

MIT

ANMERKUNGEN

MEISTENS ERLÄUTERNDEN INHALTS

VON

JOH. CHRISTOPH HOFFBAUER

DER PHILOSOPHIE DOCTOR.

HALLE,

BEI HEMMERDE UND SCHWETSCHKE,

1792.

SEINEM

VEREHRUNGSWÜRDIGSTEN VATER

DEM

HERRN

CASPAR JOH. FLORENS HOFFBAUER

SUPERINTENDENT DER GRAFSCHAFT RAVENSBERG UND PREDIGER ZU BIELEFELD

UND

SEINEM

UNVERGESSLICHEN VÄTERLICH GESINNTEN LEHRER

DEM

HERRN

CHRISTOPH HEINRICH MÜLLER

IN ZÜRICH

EHEMALIGEN PROFESSOR DER PHILOSOPHIE UND GESCHICHTE AM KÖNIGL. JOACHIMS-THALISCHEN GYMNASIUM ZU BERLIN

DANKBAR GEWIDMET.

Vorrede.

Die Hauptabsicht, welche ich bey dem gegenwärtigen Versuche der Analytik der Urtheile und Schlüsse zu erreichen wünschte, war eine möglichst scharfe Darstellung derselben. Ich glaube dieses Geständniss ohne Unbescheidenheit ablegen zu dürfen, weil ich mir selbst keinesweges schmeichle, diesen Zweck völlig erreicht zu haben. Allein sollte ich nicht hoffen dürfen, diesem Ziele mich genähert zu haben, wenn ich gleich von dem Dünkel entfernt bin, es nirgends verfehlt zu haben? — Ein Versuch dieser Art wird vielen überflüssig scheinen, da die reine Logik ihrer Ueberzeugung nach eine völlig demonstrirte Wissenschaft ist. Um

nur

nur einen Beweis eines Lehrſatzes einer Wiſſenſchaft zu prüfen, muſs man zu den erſten Gründen zurückgehn. Eine kurze Vorrede würde daher der unrechte Ort ſeyn, um mein Unternehmen zu rechtfertigen. — Das Buch beſteht aus zwey Theilen. In der erſten Abtheilung bin ich blos bemüht geweſen, die Theorie der Urtheile und Schlüſſe kurz demonſtrirt darzuſtellen. — Eine kurze Darſtellung erleichtert dem geübten Denker die Einſicht der Beweiſe, da dieſe nichts für ihn Unnöthiges enthalten; und der weniger geübte Denker wird dadurch in den Stand geſetzt, das Ganze der Wiſſenſchaft leichter zu überſchauen. Weil ich, um das belehrende Urtheil des Kenners zu hören, ihm die Beurtheilung meines Verſuchs möglichſt erleichtern wollte, habe ich ſelbſt das Aeuſsere der Methode,

de, so sehr es auch aus der Mode gekommen seyn mag, beybehalten, und dadurch die Grundsätze, Theoreme, und ihre Beweise durch ihre Ueberschrift unterschieden. Ich weiss es sehr wohl, dass ein Beweis durch die Ueberschrift nicht an *Strenge*, ein Grundsatz nicht an Evidenz, und eine Erklärung nicht an Deutlichkeit gewinne: ich weiss auch, dass man seinen Vortheil schlecht versteht, wenn man, um das Ansehen der Gründlichkeit zu erschleichen, das Aeussere der Methode beobachtet; denn der aufmerksame Leser kann um so leichter das Blendwerk entdecken. Der zweyte Theil der Schrift besteht aus Anmerkungen und Erläuterungen zu dem ersten Theile. Ich habe bey ihnen einen doppelten Zweck gehabt. Theils wünschte ich durch sie den Leser, dem Untersuchungen dieser Art nicht

geläu-

geläufig seyn möchten, in den Stand zu setzen, das Buch für sich zu lesen und zu verstehen. Aus diesem Grunde sind die Anmerkungen beynahe ein vollständiger Kommentar zu den ersten Abschnitten, und verlieren sich immer mehr, je näher das Buch seinem Ende kommt. Auf der andern Seite wünschte ich auch durch diese Anmerkungen dem Kenner selbst Rechenschaft abzulegen, wenn ich hin und wieder von der gewöhnlichen Darstellung abgewichen bin.

Man kann in der Logik, wie in jeder andern Wissenschaft oft auf ganz verschiedenen Wegen zum Ziele gelangen. Alle diese Wege müssen von einem Punkte ausgehen, und sich an eben demselben Orte endigen. Allein wenn alle Wege, die man eingeschlagen ist, gleich dahin führen, wohin sie führen sollen, so kann ein Weg doch

dem

dem andern vorzuziehen seyn. Der eine ist kürzer als der andere; der eine eröffnet selbst neue Aussichten, der andre nicht. Wenn ich in meinen Untersuchungen auf Sätze gestofsen bin, welche den gewöhnlichen Behauptungen widersprechen, so habe ich in den Anmerkungen meine Behauptungen weiter erörtert. Nicht, weil ich etwa mistrauisch gegen die Beweise, welche ich für dieselben geführt habe, wäre, sondern weil ich weifs, dafs man leichter einen neuen Satz und einen richtigen Beweis desselben verwirft, als man mistrauisch gegen alte Sätze und ihre Beweise wird, wenn diese gleich noch so fehlerhaft seyn sollten. — Ich müfste es indefs vergessen haben, dafs ich so gut, als jeder Mensch irren könne; wenn ich nicht wünschen sollte, diese Behauptungen von Männern, welche mit die-

sen

ſen Unterſuchungen vertraut ſind, geprüft zu ſehen. Ich wünſche in ihren Beurtheilungen eben die Freymüthigkeit zu finden, welche ich gegen andere bewieſen habe. Denn mich von Männern, deren tiefe Kenntniſſe ich verehre, belehren zu laſſen, oder widerlegt zu werden, habe ich, weit entfernt mich deſſen zu ſchämen, immer für ein Glück gehalten, deſſen ich durch dieſen Verſuch theilhaftig zu werden, vielleicht hoffen dürfte. Unter den neuern Weltweiſen hat Herr Kant ſich ſchon dadurch immer bleibende Verdienſte um die Logik erworben, daſs er das Gebiet der reinen Logik beſtimmter begränzt hat, als ſeine Vorgänger. Ich habe mich deshalb verpflichtet gehalten, vorzüglich auf ſeine Behauptungen Rückſicht zu nehmen. — Mein Widerſpruch gegen ſeine Behauptungen, oder die Behaup-

tun-

tungen anderer anerkannter grofser Philofophen, eines Baumgarten, Wolf, Lambert, Plouquet u. a. m., könnte dem Lefer vielleicht zu entfcheidend *fcheinen.* Allein man würde mir Unrecht thun, wenn man mir einen Mangel an Befcheidenheit vorwerfen wollte. Ich verehre diefe Männer als meine Lehrer, und meine Verehrung ift um fo wahrer, da ich mir vielleicht fchmeicheln darf, in ihre Werke eingedrungen zu feyn, und keine blofse litterarifche Notiz derfelben zu haben. Zudem habe ich meinen Widerfpruch immer mit Gründen unterftützt, die jeder prüfen mag. Habe ich ohne Grund widerfprochen; fo kann man mich auf eine grofsmüthige *Art* ftrafen, wenn man den Ungrund meines Widerfpruches mit Gründen darthut. — Ich werde diefes gewifs, mit dem Danke erkennen,

den

den man ſeinem Lehrer ſchuldig iſt. Jeden, der dieſen Verſuch einer genauern Prüfung nicht unwerth halten ſollte, muſs ich bitten, den ganzen Zuſammenhang der Schrift nicht aus den Augen zu verlieren. Aus dem Zuſammenhange geriſſen, könnte ein Satz falſch ſcheinen, der im Zuſammenhange betrachtet, wahr iſt, weil er entweder falſch ausgelegt, oder, wenn er gleich richtig ausgelegt werden ſollte, doch nicht mit ſeinen Gründen gedacht würde. Da der Abdruck des erſten Theils dieſer Schrift äuſserer Umſtände wegen beſchleunigt werden muſste, ſo haben ſich einige, den Sinn zum Theil entſtellende Druckfehler eingeſchlichen, die ich den Leſer vor der Leſung des Buchs zu verbeſſern bitte. Halle den 14. April 1792.

Verbeſ-

Verbeſſerungen.

XIV. S. 6. Z. 1. v. u. ſtatt iſt — vorſtellt.

§. 10. und 12. die unter dem §. 10. abgedruckte Anmerkung gehört zu §. 12.

§. 22. S. 18. Z. 2. v. u. ſtatt Vorſtellung von *S* und *P* — *S* und der Vorſtellung von *P*.

§. 29. S. 21. Z. 1. v. u. ſtatt §. 8. — §. 10.

§. 30. letzte Z. nach einerley ſetze — §. 19.

§. 33. S. 22. Z. 5. und 6. ſtatt Verbunden ſeyn und Nicht verbunden ſeyn, — Zukommen und Nicht zukommen.

§. 114. S. 56. Z. 6. v. u. ſtatt kein *M* wäre — kein *m M* wäre.

§. 120. S. 59. Z. 2. ſtatt, welches ein Begriff *a* einſchlieſst — welches ein Begriff bezeichnet, den der Begriff *a* einſchlieſst.

§. 135. S. 69. Z. 3. ſtatt §. 118. — §. 119.

§. 136. S. 70. Z. 1. ſtatt verwechſelt und der Unterſatz — verwechſelt werden und der Oberſatz.

§. 140. S. 72. Z. 8. ſtatt werden. Die — werden; die

§. 141. Z. 4. ſtatt §. 135. — 140.

§. 146. S. 74. Z. 4. v. u. ſtatt kein *a* iſt *c* — Etliche *a* ſind nicht *c*.

§. 149.

§. 149. S. 75. Z. 3. v. u. ſtatt $b=a=c$ — $b=c=a$

§. 155. S. 77. Z. 3. ſtatt pm, C, $p\ m$. — pm, C, $p\ M$.

§. 157. S. 78. Z. 3. ſtatt Prädikat vorhergehenden — Prädikat des vorhergehenden.

§. 159. S. 79. Z. 14. ſtatt partikulär bejahend — partikulär verneinend.

§. 160. S. 80. Z. 3. ſtatt Beweis. 1. — Beweis.

ebend. Z. 4. v. u. ſtatt e — f.

§. 162. S. 83. Z. 3. ſtatt 𝔖 — 𝔎

§. 172. S. 88. Z. 5. ſtatt doppeltes — zwiefaches.

S. 108. Z. 1. ſtatt X. — XI.

S. 112. Z. 17. ſtatt XI. — XII.

Inhalt.

Einleitung.

Analytik der Urtheile.

Analytik der Schlüsse.

Zwey-

ANA-

ANALYTIK DER URTHEILE.

EINLEITUNG.

ERSTER ABSCHNITT.

Von dem Denken überhaupt.

I.

Dasjenige, was durch eine Vorstellung vorgestellt wird, ist das Objekt der Vorstellung.

II.

Ein Merkmal heisst dasjenige, was in der Vorstellung eines Objekts, als in dem Objekte enthalten, vorgestellt wird. Merkmale, welche in mehrern Objekten enthalten sind, heissen gemeinsame Merkmale.

III.

Ein Begriff heisst die Vorstellung eines Objekts oder mehrerer Objekte durch ihre gemeinsamen Merkmale. Ein Objekt, welches durch einen Begriff vorgestellt werden kann, ist unter ihm enthalten. Der Inbegriff der Objekte, welche durch einen Begriff vorgestellt werden können, heisst die Sphäre oder der Umfang des Begriffs.

IV.

Ein Objekt wird ein Objekt in der engern Bedeutung genannt, wenn die Vorſtellung deſſelben nicht erſt durch die Vorſtellung anderer Objekte (in der weitern Bedeutung I.) möglich wird, welche nicht Merkmale deſſelben ſind. Verhältniſſe ſind Objekte, deren Vorſtellung erſt durch die Vorſtellungen anderer Objekte, welche nicht Merkmale derſelben ſind, möglich wird.

V.

Ein Verhältniſs findet zwiſchen mehrern Objekten ſtatt, wenn die Vorſtellung deſſelben durch ſie möglich wird. — Objekte, zwiſchen welchen ein Verhältniſs ſtatt findet, heiſsen Glieder des Verhältniſſes.

VI.

Merkmale heiſsen relative Merkmale, wenn ſie einem Objekte (I.) beygelegt werden, in ſo fern es als ein Glied eines Verhältniſſes betrachtet wird, hingegen abſolute, wenn ſie einem Objekte beygelegt werden können, ohne es als Glied eines Verhältniſſes vorzuſtellen.

VII.

Denken heiſst aus mehrern Vorſtellungen eine neue Vorſtellung eines Objekts erzeugen.

VIII.

Das Gedachte iſt dasjenige, deſſen Vorſtellung durch das Denken erzeugt wird. Die

Mate-

Materie des Gedachten ist dasjenige, welches in der Vorstellung desselben wirklich ist, in sofern sie aus diesen und keinen andern Vorstellungen erzeugt ist; die Form des Gedachten ist dasjenige, welches in der Vorstellung des Gedachten durch das Denken wirklich ist. Die Materie des Denkens sind die Vorstellungen, aus welchen durch das Denken andere erzeugt werden können. Die Art und Weise, wie durch das Denken aus gegebenen Vorstellungen andere erzeugt werden, ist die Form des Denkens.

IX.

Das Denken geschieht 1) in Begriffen, wenn ein Objekt für sich gedacht wird; 2) in Urtheilen, wenn mehrere Objekte im Verhältnisse zu einander gedacht werden; 3) in Schlüssen, wenn ein Urtheil als durch andere bestimmt gedacht wird.

X.

Die Analytik ist die Wissenschaft der Form des Denkens. Die Analytik hat daher drey besondere Theile: 1) die Analytik der Begriffe; 2) die Analytik der Urtheile; und 3) die Analytik der Schlüsse.

Dieser Versuch schränkt sich auf die beyden letzten ein.

ZWEYTER ABSCHNITT.

Erſte Grundſätze des Denkens.

XI.

Wenn *A* iſt, ſo kann es unmöglich nicht ſeyn. — Der Satz des Widerſpruchs.

XII.

A iſt entweder oder es iſt nicht. — Der Satz der Ausſchlieſsung.

Anmerkung zu XI. und XII. Der erſte Satz liegt eigentlich ſchon in dem letzten; er hat aber für ſich aufgeführt werden müſſen, da er ein beſonderer Grundſatz iſt.

DRITTER ABSCHNITT.

Von den Verhältniſſen der Begriffe in Anſehung ihrer Uebereinſtimmung und Entgegenſetzung.

XIII.

Zwey Begriffe ſind übereinſtimmend, wenn ſie in der Vorſtellung Eines Objekts als Merkmale verbunden werden können; ſie ſind entgegengeſetzt, wenn ſie nicht übereinſtimmend ſind.

XIV.

Ein Begriff *a* ſchlieſst einen andern Begriff *b* ein, wenn *b* ein Merkmal eines jeden Objekts iſt, das durch *a* gedacht werden kann.

a und

a und *b* ſind **Wechſelbegriffe**, wenn jeder derſelben den andern einſchlieſst.

a und *b* ſind **ſubordinirte** Begriffe, wenn einer derſelben *a* den andern Begriff *b* einſchlieſst, aber von ihm nicht eingeſchloſſen wird.

Zwey Begriffe ſind **koordinirt**, wenn ſie mit einander übereinſtimmen und keiner den andern einſchlieſst.

Anmerkung. Ein Objekt wird ***durch einen Begriff gedacht****, wenn es als unter ihm enthalten vorgeſtellt wird.*

XV.

Zwey Begriffe ſind entweder übereinſtimmend oder entgegengeſetzt, und im erſten Falle entweder koordinirt oder ſubordinirt, oder Wechſelbegriffe (XII. XIII. XIV.).

Anmerkung. Der Kürze wegen ſoll 1) *das Zeichen* $\#$ *die Entgegenſetzung* 2) *das Zeichen* $=$ *das Verhältniſs zweyer Wechſelbegriffe,* 3) *das Zeichen* $\times$ *die Koordination zweyer Begriffe und* 4) *das Zeichen* $<$ *die Subordination zweyer Begriffe bezeichnen. Bey dem Zeichen* $<$ *wird die Spitze gegen den niedrigern und die Oeffnung gegen den höhern Begriff gekehrt. Alſo*

$a \# b$ *heiſst* a *und* b *ſind* ***entgegengeſetzt.***

$a = b$ *heiſst* a *und* b *ſind* ***Wechſelbegriffe.***

$a \times b$

a $\times$ b *heifst* a *und* b *find* ***koordinirte Begriffe.***

a $<$ b *heifst* a *und* b *find* ***fubordinirte Begriffe.*** a *ift der niedrigere und* b *der höhere.* (p $>$ q *heifst alfo* p *ift ein höherer Begriff als* q.)

XVI.

Zwey Begriffe find **kontradiktorifch entgegengefetzt**, wenn der eine derfelben eine blofse Verneinung des andern ift.

Anmerkung. Wenn der eine von zwey kontradiktorifch entgegengefetzten Begriffen durch **a** *bezeichnet wird; fo wird der andere durch* **n a** *bezeichnet.*

XVII.

Wenn *a* und *b* entgegengefetzte Begriffe find; fo fchliefst *a* den Begriff *n b* und *b* den Begriff *n a* ein (XII.). 2) Wenn *a* den Begriff *b* nicht einfchliefst; fo find *a* und *n b* übereinftimmige Begriffe. Denn die Objekte, denen *a* zukommt und die nicht *b* find, müffen *n b* feyn..

XVIII.

Wenn *a* den Begriff *b* einfchliefst; fo ift *a* $\#$ *n b* (XI).

XIX.

Wenn *a* und *b* kontradiktorifch entgegengefetzte Begriffe find; fo ift jeder ein Wechfelbegriff der Verneinung des andern. Denn *n b* und *a* mufs ein Begriff feyn.

XX.

XX.

Wenn $p = q$ ist; so sind p und nq einander widersprechend. Denn jedes Objekt, welches nicht p ist, kann auch nicht q seyn (XV). Es muss also nq seyn. Es erhellt eben so, dass jedes Objekt, welches nicht nq ist, p seyn müsse.

XXI.

Wenn $a < b$ ist; so muss in einigen unter b enthaltenen Objekten a nicht als Merkmal enthalten seyn. Denn sonst würde a von b eingeschlossen werden, und es wäre $a = b$.

XXII.

Ein Begriff a kann von entgegengesetzten Vorstellungen b und c eingeschlossen werden. Denn a kann ein Gattungsbegriff und b und c Nebenarten derselben seyn.

Anmerkung. Der Beweisgrund dieses Satzes muss hier aus der logischen Lehre von den Begriffen vorausgesetzt werden.

ANALYTIK DER URTHEILE.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

Von den Urtheilen überhaupt.

§. 1.

Urtheilen heifst ein Verhältnifs zwifchen mehreren Objekten denken (V.).

§. 2.

Folgefatz.

Zu jedem Urtheile wird daher erfordert

1) Dafs die Vorftellungen mehrerer Objekte *A* und *B* gegeben feyn (VII.).

2) Dafs zwifchen ihnen ein Verhältnifs gedacht werde.

§. 3.

Erklärungen.

Die Materie eines Urtheils find die Vorftellungen der Objekte, zwifchen welchen ein Verhältnifs gedacht wird. Die Form des Urtheils ift die Art und Weife, wie die Objekte in einem Urtheile im Verhältnifs zu einander gedacht werden; die Relation, das gedachte Verhältnifs felbft.

§. 4.

§. 4.

Erklärungen.

Ein Urtheil ist **wahr**, wenn das Verhältniss, welches in demselben gedacht wird, zwischen den Objekten der Vorstellungen, welche die Materie des Urtheils sind, statt findet; im entgegengesetzten Falle ist es **falsch**.

§. 5.

Ein Urtheil, das ohne Fürwahrhalten gedacht wird, heisst ein **problematisches** Urtheil. Ein **assertorisches** Urtheil ist ein Urtheil, das mit Fürwahrhalten verbunden ist, bey welchem aber das Fürwahrhalten nicht als nothwendig gedacht wird. Ein **apodiktisches Urtheil** ist ein solches Urtheil, welches mit Fürwahrhalten gedacht wird, und bey welchem das Fürwahrhalten als nothwendig gedacht wird. Die **Modalität** eines Urtheils ist das Merkmal, welches ihm zukommt in so fern es mit Fürwahrhalten verbunden ist oder nicht verbunden ist.

*Anmerkung. Der Begriff des **Fürwahrhaltens** wird schon durch das Wort erklärt, welches ihm bezeichnet.*

ZWEY-

ZWEYTES HAUPTSTÜCK.

Von den verschiedenen Arten der Urtheile.

ERSTE ABTHEILUNG.

Von den kategorischen Urtheilen.

ERSTER ABSCHNITT.

Von den kategorischen Urtheilen an sich betrachtet.

§. 6.

Erklärung.

Ein kategorisches Urtheil, ist ein Urtheil, in welchem einem Objekte ein Merkmal beygelegt oder abgesprochen wird. Ein Merkmal wird einem Objekte beygelegt, wenn es als in ihm enthalten gedacht wird. Ein Merkmal wird einem Objekte abgesprochen, wenn es als in demselben nicht enthalten gedacht wird. Das Subjekt wird das Objekt genannt, welchem ein Merkmal beygelegt oder abgesprochen wird. Prädikat heifst das Merkmal, welches dem Subjekte beygelegt oder abgesprochen wird.

§. 7.

Erklärung.

Ein bejahendes Urtheil ist ein Urtheil, in welchem dem Subjekte das Prädikat beygelegt wird;

wird; ein **verneinendes** Urtheil ist ein solches, in welchem dem Subjekte das Prädikat abgesprochen wird. Die **Qualität** eines kategorischen Urtheils ist das Verhältniss, worin das Prädikat zum Subjekte gedacht wird.

§. 8.

Folgesätze.

1) Die Qualität ist also die Relation in einem kategorischen Urtheile (§. 3.).

2) Der Qualität nach ist jedes kategorische Urtheil entweder bejahend oder verneinend (§. 6. 7.).

*Anmerkung. Die Qualität und also die Relation in einem kategorischen Urtheil wird durch die Ausdrücke ist und ist nicht bezeichnet, wenn das Urtheil in Worten ausgedruckt wird. Der erstere ist das Zeichen der Bejahung, und wird die **Kopula** genannt, der letztere ist das Zeichen der Verneinung, und wird die **Verneinung der Kopula** genannt.*

§. 9.

Erklärungen.

Das Subjekt eines Urtheils wird entweder durch einen Begriff gedacht (XIV. Anm.) oder nicht. Ein kategorisches Urtheil, in welchem das Subjekt, als Subjekt durch einen Begriff gedacht wird, heisst ein **gemeines** Urtheil (judicium commune). Der Begriff, durch welchen das Subjekt

jekt in einem gemeinen Urtheile gedacht wird, heifst der Subjektbegriff.

Ein singuläres Urtheil (judicium singulare), heifst ein solches, in welchem das Subjekt nicht durch einen Begriff gedacht wird.

Anmerkung. S bezeichnet im Folgenden den Subjektbegriff, ſ das Subjekt und P das Prädikat.

§. 10.

Erklärungen.

Ein allgemeines Urtheil (judicium universale) ist ein solches, in welchem *ſ* die ganze Sphäre von *S* ist. Ein partikuläres Urtheil ist ein solches, in welchem *ſ* nur ein Theil der Sphäre von *S* ist.

Anmerkung. Die Quantität eines Urtheils wird durch die Worte Alle und Etliche bezeichnet. Jenes drückt die Allgemeinheit, dieses die Partikularität eines Urtheils aus.

§. 11.

Ein gemeines Urtheil muss entweder ein allgemeines oder ein partikuläres Urtheil seyn.

Beweis. *ſ* muss unter *S* enthalten seyn. Es muss also entweder die ganze Sphäre desselben oder nur ein Theil derselben seyn. Im ersten Falle ist das Urtheil allgemein, im zweyten partikulär (§. 10.).

§. 12.

Die Quantität eines kategorischen Urtheils ist das Verhältniss seines Subjekts, zur Sphäre des Subjektbegriffs.

§. 13.

§. 13.

Folgesätze.

I. Der Unterschied der allgemeinen und partikulären Urtheile, ist in ihrer Quantität gegründet.

II. Die Quantität und Qualität mit einander verbunden, giebt vier Arten von Urtheilen: 1) allgemeinbejahende, 2) partikulärbejahende, 3) allgemeinverneinende, 4) partikulärverneinende, deren Erklärungen leicht aus §. 7. und §. 10. abgeleitet werden können.

Anmerkung 1. Die singulären Urtheile haben eigentlich zu reden keine Quantität, ob sie gleich mit Recht in der Lehre von den Schlüssen den allgemeinen Urtheilen gleichgesetzt werden.

Anmerkung 2. Die allgemeinbejahenden Urtheile werden durch den Buchstaben A, *die partikulärbejahenden durch* J, *die allgemeinverneinenden durch* E *und die partikulärverneinenden durch* O *angezeigt.*

Anmerkung 3. Die Quantität und Qualität eines allgemeinverneinenden Urtheils, wird durch das Wort Kein bezeichnet, welches dem Begriffe des Subjekts vorgesetzt wird; so dass die Ausdrücke Alle a *sind nicht* b *und Kein* a *ist* b, *gleichbedeutend sind (§10. . Anm.).*

§. 14.

Ein kategorisches Urtheil heisst ein förmliches, wenn jedes, was zur Materie und Form desselben

selben gehört, besonders bezeichnet ist, hingegen ein verstecktes (judicium crypticum) wenn dieses nicht ist.

§. 15.

Ein bejahendes Urtheil ist wahr; wenn dem Subjekte das Prädikat zukommt; hingegen es ist falsch, wenn dem Subjekte das Prädikat nicht zukommt. Ein verneinendes Urtheil ist wahr, wenn das Prädikat dem Subjekte nicht zukommt und falsch, wenn es ihm zukommt.

Beweis. (§. 4. §. 7.).

§. 16.

In einem wahren bejahenden Urtheile sind *S* und *P* übereinstimmende Begriffe.

Beweis. *P* ist ein Merkmal von *ſ* (§. 7.) und *S* ist ein Merkmal von *ſ* (§. 9.). *P* und *S* müssen also übereinstimmen, indem Begriffe, welche in einer Vorstellung verbunden sind, auch in der Vorstellung eines Objekts verbunden werden können.

§. 17.

1) Wenn alle *S P* sind; so schliesst *S* den Begriff *P* ein.

2) Wenn *S* den Begriff *P* einschliesst; so sind alle *S P*.

Beweis 1. Wenn alle *S P* sind, so ist *P* ein Merkmal eines jeden Objekts, welches durch *S* gedacht werden kann (§. 10.). *S* schliesst also den Begriff *P* ein (XIV.).

Be-

Beweis 2. Wenn S den Begriff P einſchlieſst, ſo iſt P ein Merkmal eines jeden Objekts, welches durch S gedacht werden kann. Alle S ſind alſo P.

§. 18.

Folgeſätze.

1) In einem jeden allgemein bejahenden Urtheile iſt entweder $S = P$, oder $S < P$ (XIV.).

2) Wenn $a = b$, ſo ſind alle a b und alle b ſind a.

3) Wenn alle b a ſind, und alle a b ſind, ſo iſt $a = b$ (XIV.).

§. 19.

Erklärung.

Ein reciprokables Urtheil, iſt ein allgemein bejahendes, in welchem $S = P$ iſt.

§. 20.

Wenn a und b übereinſtimmige Begriffe ſind; ſo muſs jeder von dem andern partikulär bejahet werden können.

Beweis. Wenn a und b übereinſtimmen ſo können ſie zu der Vorſtellung eines Objekts verbunden werden. Sie können alſo Merkmale eines Objekts ſeyn. Ein ſolches Objekt ſey α. Dieſes kann nun durch den Begriff a gedacht werden (XIV. Anm.). Von etlichen a muſs alſo das Prädikat b bejahet werden können. Eben ſo wird bewieſen, daſs etliche b a ſeyn müſſen.

Anmerkung. Wenn hier behauptet wird, daſs a *und* b *partikulär von einander bejahet werden*

 kön-

können, wenn sie mit einander übereinstimmend sind; so wird keineswegs geleugnet, dass einer von dem andern allgemein bejahet werden könne. Denn wenn ein Begriff von dem andern allgemein bejahet wird; so muss er von demselben auch partikulär bejahet werden können. Umgekehrt muss es also möglich seyn, dass ein Begriff dem andern allgemein zukommen, wenn er partikulär von demselben bejahet wird.

§. 21.

1) Wenn etliche *S P* sind; so stimmen *S* und *P* überein; allein 2) es kann der Form wegen $S > P$, $S < P$, $S = P$, oder $S \times P$ seyn.

Beweis 1. *S* und *P* müssen übereinstimmen (§. 16.).

Beweis 2. Dass aber an sich sowohl $S > P$ als $S < P$, oder $S = P$, oder $S \times P$ seyn könne, ergiebt sich daher, weil in allen diesen Fällen etliche *S P* sind (XV. §. 20.).

§. 22.

Folgesatz.

Durch ein partikulär bejahendes Urtheil, wird also kein anderes Verhältniss zwischen der Vorstellung von *S* und *P* bestimmt als dass sie mit einander übereinstimmen.

§. 23.

Grundsatz.

Jedes verneinende Urtheil *z* ist nicht *b*, ist völlig gleichbedeutend mit dem Urtheile *z* ist *nb*.

§. 24.

§. 24.

In einem jeden verneinenden Urtheile, sind die Vorstellung des Subjekts und des Prädikats einander entgegengesetzt.

Beweis. Das Urtheil *s* ist nicht *P* ist gleichbedeutend mit dem Urtheile *s* ist *nP*. *nP* ist also ein Merkmal von *s* (§. 6.). Die Vorstellung des Subjekts und das Prädikat müssen also einander entgegengesetzt seyn (XI. XIII.).

§. 25.

1) In einem allgemeinverneinenden Urtheile ist *S* und *P* entgegengesetzt.

2) Wenn *a* und *b* einander entgegengesetzt sind; so kann jeder von der ganzen Sphäre des andern verneinet werden, oder jedes kann das Prädikat eines allgemeinverneinenden Urtheils werden, dessen Subjektbegriff der andere ist.

Beweis. 1. Wenn kein *S P* ist; so kann keinem unter *S* enthaltenen Objekte das Merkmal *P* zukommen. Die Begriffe *P* und *S* können also nicht in der Vorstellung irgend eines Objekts verbunden werden. Sie sind also einander entgegengesetzt.

Beweis 2. Wenn *a* und *b* entgegengesetzt sind; so kann *b* kein Merkmal eines Objekts seyn, welches durch *a* gedacht werden kann. Eben so kann *a* kein Merkmal eines Objekts seyn, das durch *b* gedacht werden kann; *a* und *b* können also von einander allgemein verneinet werden.

§. 26.

I) In einem partikulärverneinendem Urtheile kann 1) $S \# P$, 2) $S > P$, 3) $S \times P$ ſeyn. II) Allein es kann weder 1) $S = P$ noch 2) $S < P$ ſeyn.

Beweis I. Daſs 1) $S \# P$ ſeyn könne, ergiebt ſich daher weil Etliche *S* nicht *P* ſind, wenn $S \# P$ iſt, 2) und 3) daher, weil, wenn $S > P$ oder $S \times P$ iſt, Etliche *S* nicht *P* ſind (XIV. XII.).

Beweis II. Wenn $S = P$ oder $S < P$ iſt; ſo ſchlieſst *S P* ein. Es könnte alſo kein *S nP* ſeyn, oder es wäre falſch, daſs Etliche *S* nicht *P* ſind.

§. 27.

In einem verneinenden Urtheile muſs das Subjekt von allen zur Sphäre des Prädikats gehörigen Objekten verſchieden ſeyn.

Beweis. Weil die Vorſtellung von *ſ* und *P* einander entgegengeſetzt ſind; ſo kann *ſ* mit keinem *P* einerley ſeyn. Denn alsdenn wäre die Vorſtellung von *ſ* und *P* Merkmale eines Objekts und alſo mit einander übereinſtimmend. Dieſes würde aber wider §. 22. ſeyn.

§. 28.

Durch ein bejahendes Urtheil wird eine Einerleyheit zwiſchen *ſ* und einem Theile der Sphäre von *P* oder der ganzen Sphäre von *P* beſtimmt.

Beweis. *ſ* wird als *P*, oder als zur Sphäre von *P* gehörig gedacht. Es müſſen daher einige *P* oder alle *P* einerley mit *ſ* ſeyn.

An-

Anmerkung. Einerleyheit, wird hier im strengsten Verstande genommen, und bezeichnet nicht das Verhältnifs, das mehrern a, b, c, *schon deshalb zukommt, weil ihnen gewisse gemeinschaftliche Merkmale zukommen.*

§. 29.

In einem allgemeinbejahenden Urtheile ist die ganze Sphäre von *S* mit der ganzen Sphäre von *P* oder einem Theile derselben einerley.

Beweis. f ist mit der ganzen Sphäre von *P* oder einem Theile derselben in jedem bejahenden Urtheile einerley (§. 28.). In einem allgemeinbejahenden Urtheile ist aber *f* mit der ganzen Sphäre von *S* einerley (§. 8.).

§. 30.

Folgesatz.

In einem reciprokablen Urtheile ist die Sphäre von *S* mit der ganzen Sphäre von *P*, hingegen in einem allgemeinbejahenden Urtheile, in welchem $S < P$ ist, die Sphäre von *S* nur mit einem Theil von P einerley.

§. 31.

Erklärungen.

Dem Prädikat eines Urtheils wird eine Quantität beygelegt, in so fern durch die Form des Urtheils bestimmt ist, dafs die ganze Sphäre des Prädikats oder ein Theil derselben mit *f* einerley oder von demselben verschieden ist.

Das Prädikat ist allgemein, wenn die ganze Sphäre desselben mit *S* als einerley oder von dem-

demſelben als verſchieden gedacht werden muſs. Partikulär iſt das Prädikat, wenn durch die Form des Urtheils nicht beſtimmt wird, daſs die ganze Sphäre des Prädikats mit *ſ* einerley oder von demſelben verſchieden ſey.

§. 32.

In einen bejahenden Urtheile kann das Prädikat nur partikulär genommen werden, in einem verneinenden hingegen iſt es allgemein.

Beweis. In einem bejahenden Urtheile kann $P > S$ ſeyn; in einem jeden verneinenden Urtheile hingegen muſs die ganze Sphäre von *P* von der ganzen Sphäre von *S* verſchieden ſeyn (§. 27.).

§. 33.

In einem kategoriſchen Urtheile wird ein dreyfaches Verhältniſs gedacht:

I. Zwiſchen einem Objekte und einem andern Objekte, welches als Merkmal gedacht wird. Verbunden ſeyn, und Nichtverbunden ſeyn. Das erſte Verhältniſs findet in bejahenden, das letzte in verneinenden Urtheilen ſtatt, und umgekehrt, wenn das Subjekt mit dem Prädikat verbunden iſt, ſo muſs das Urtheil bejahend, im andern Falle verneinend ſeyn.

II. Zwiſchen der Vorſtellung des Subjekts und des Prädikats. Einſtimmung und Entgegenſetzung. Jene wird gedacht, wenn das Urtheil bejahend iſt, letztere, wenn es verneinend

iſt,

ist, und umgekehrt. Wenn die Vorstellung des Subjekts und des Prädikats übereinstimmen, so ist das Urtheil bejahend, im entgegengesetzten Falle verneinend.

III. Zwischen *s* und den Objekten die zur Sphäre von *P* gehören Einerleyheit und Verschiedenheit. Jenes, wenn das Urtheil bejahend ist, dieses, wenn es verneinend ist und umgekehrt.

Beweis. 1) (§. 6.), 2) (§. 16. 24.), 3) (§. 27. — 29.).

§. 34.

Zu der Form, eines kategorischen Urtheils gehört Quantität, Qualität und Modalität.

Beweis. Die Form ist die Art und Weise, wie die Objekte im Verhältniss zu einander gedacht werden. *P* wird nun aber dem *s* entweder beygelegt oder abgesprochen — Qualität; in beyden Fällen wird *s* durch einen Begriff gedacht oder nicht Quantität. Das Urtheil wird entweder mit oder ohne Fürwahrhalten gedacht Modalität.

Anmerkung. Die Qualität ist nichts anders als die Relation in einem kategorischen Urtheile, die Relation braucht daher nicht besonders als zur Form desselben gehörig genannt zu werden.

ZWEYTER ABSCHNITT.

Von den Verhältnissen der kategorischen Urtheile unter sich.

§. 35.

Allgemeine Vorerinnerung.

Der Kürze wegen sollen die griechischen Buchstaben α, β, γ u. s. w. ganze Urtheile bezeichnen.

§. 36.

Erklärungen.

Zwey Urtheile sind übereinstimmend, wenn sie zusammen als wahr gedacht werden können, entgegengesetzt, wenn sie nicht zusammen als wahr gedacht werden können.

§. 37.

Folgesatz.

Von zweyen entgegengesetzten Urtheilen muss jedes die Verneinung des andern enthalten.

§. 38.

Zwey Urtheile müssen entweder übereinstimmend oder entgegengesetzt seyn.

Beweis. (XII. XIII.).

§. 39.

Erklärungen.

Zwey entgegengesetzte Urtheile sind kontradiktorisch entgegengesetzt, wenn das eine derselben, das Verhältniss, welches in dem andern gedacht wird, blos verneinet. Konträrentgegengesetzt sind solche Urtheile, von denen jedes au-

ßer

ſser der Verneinung des andern noch etwas ſetzt, was durch die Verneinung des andern nicht beſtimmt wird.

§. 40.

Allgemeine Vorerinnerung.

Wenn γ dem 39. §. zu *Folge ein Uetheil bezeichnet*; ſo bezeichnet $n\gamma$ *ſein kontradiktoriſch* entgegengeſetztes Urtheil.

§. 41.

1) Von zwey kontradiktoriſchen Urtheilen muſs das eine wahr und das andere falſch ſeyn.

2) Wenn von zweyen Urtheilen γ und δ das eine wahr und das andere falſch ſeyn muſs; ſo ſind ſie kontradiktoriſch entgegengeſetzt.

Beweis 1. Daſs beyde nicht wahr ſeyn können, erhellet aus §. 39. daſs aber beyde nicht falſch ſeyn können, aus XII.

Beweis 2. Wenn δ falſch iſt, ſo iſt γ wahr, mithin $n\gamma$ falſch. Ferner, wenn δ wahr iſt, iſt der angenommenen Vorausſetzung gemäſs γ falſch, mithin $n\gamma$ wahr, δ und $n\gamma$ ſind alſo gleichgeltende Urtheile und δ iſt γ kontradiktoriſch entgegengeſetzt.

§. 42.

Erklärungen.

Die Uebereinſtimmung und Entgegenſetzung iſt formal, wenn ſie durch die Form der Urtheile ſchon beſtimmt wird; material, wenn ſie nicht durch die Form der Urtheile beſtimmt wird.

§. 43.

Formal ſind entgegengeſetzt.

1) Ein allgemeinbejahendes und ein allgemeinverneinendes Urtheil.

2) Ein allgemeinbejahendes und partikulärverneinendes.

3) Ein allgemeinverneinendes und pariikulärbejahendes Urtheil,

wenn ſo wohl *S*, als *P* in ihnen einerley iſt.

Beweis 1. Wenn alle *S P* ſind, ſo ſind *S* und der Begriff *P* zuſammenſtimmend (§. 16.). Wenn kein *S P* iſt, ſo ſind *S* und der Begriff *P* entgegengeſetzte Begriffe (§. 25.). — Beyde Urtheile können alſo nicht wahr ſeyn (XV.) und ſind daher entgegengeſetzt (§. 36.)

Beweis 2. Wenn alle *S P* ſind, ſo ſind *S* und *n P* entgegengeſetzte Begriffe (XVIII.). Hingegen wenn etliche *S* nicht *P* ſind, ſo müſſen *S* und *n P* übereinſtimmende Begriffe ſeyn. Das allgemeinbejahende und partikulärverneinen-Urtheil ſind alſo entgegengeſetzt.

Beweis 3. Erhellet aus §. 16. und 25.

§. 44.

Unter der im vorigen §. angenommenen Vorausſetzung ſind:

1) Das allgemeinbejahende und partikulärverneinende.

2) Das allgemeinverneinende und partikulärbejahende Urtheil

kontradiktoriſch entgegengeſetzt.

Be-

Beweis 1. Das allgemeinbejahende und partikulärverneinende Urtheil, können nicht beyde wahr ſeyn, weil ſie entgegengeſetzt ſind (§. 43.). Daſs eins derſelben wahr ſeyn müſſe, erhellt daher, weil *S* entweder den Begriff *P* einſchlieſst oder nicht einſchlieſst. Im erſten Falle iſt das allgemeinbejahende, im letzten das partikulärverneinende Urtheil wahr.

Beweis 2. *S* muſs dem Begriff P entweder entgegengeſetzt ſeyn oder mit ihm übereinſtimmen. Wenn jenes iſt, iſt das allgemeinverneinende, wenn dieſes iſt, das partikulärbejahende Urtheil wahr. Dieſe Urtheile ſind alſo kontradiktoriſche Urtheile.

§. 45.

Ein allgemeinbejahendes und allgemeinverneinendes Urtheil ſind unter der bisher angenommenen Vorausſetzung konträrentgegengeſetzt.

Beweis. Beyde ſind entgegengeſetzt; (§. 43.) beyde können aber falſch ſeyn, indem es möglich iſt, daſs etliche *SP* und etliche *S* nicht *P* ſind.

§. 46.

Wenn γ und β entgegengeſetzte Urtheile ſind und γ wahr iſt, ſo iſt $n\beta$ wahr.

Beweis. Wenn γ wahr iſt; ſo iſt β falſch, mithin $n\beta$ wahr (§. 41. 1.).

§. 47.

Erklärung.

Ein Urtheil α folgt aus β, wenn α wahr gedacht werden muſs, wenn β wahr gedacht wird.

Ab-

Abfolge oder Folge, ist das Verhältniss zwischen α und β. Folgern heisst die Abfolge eines Urtheils aus einem andern denken.

§. 48.

Wenn dem Urtheile γ das Urtheil $n\,\alpha$ entgegengesetzt ist, so folgt α aus γ.

Beweis. Denn wenn γ wahr gedacht wird, muss α wahr gedacht werden (§. 46. §. 47.).

§. 49.

Folgesätze und Erklärungen.

Zwey Urtheile α und β sind entweder entgegengesetzt oder übereinstimmend.

Die entgegengesetzten sind entweder kontradiktorischentgegengesetzt, oder konträrentgegengesetzt.

Wenn zwey Urtheile übereinstimmen, so folgt entweder das eine aus dem andern, oder es folgt nicht aus dem andern.

Wenn das Urtheil α aus β folgt; so folgt entweder β aus α oder β folgt nicht aus α. Wenn α und β wechselseitig auseinander folgen; so sind α und β gleichgeltende Urtheile. Die Gleichgültigkeit der Urtheile ist eine formelle, wenn sie durch ihre Form schon erkannt werden kann.

Anmerkung. Ein Beyspiel der formellen Gleichgültigkeit der Urtheile giebt §. 23., wo statt eines bejahenden sein gleichgeltendes verneinendes Urtheil, und umgekehrt gesetzt wird, um einige Beweise kürzer führen zu können.

zwey-

ZWEYTE ABTHEILUNG.

Von den Urtheilen von der zweyten Ordnung.

§. 50.

Erklärung.

Urtheile von der zweyten Ordnung ſind Urtheile, in welchen das Verhältniſs mehrerer problematiſchen Urtheile gedacht wird. Dieſe problematiſchen Urtheile heiſsen Glieder des Urtheils von der zweyton Ordnung.

Anmerkung 1. *Gewöhnlich werden dieſe Urtheile zuſammengeſetzte Urtheile genannt. Eine Benennung, die aber unpaſſend iſt, da die Handlung des Urtheilens ſelbſt in dieſen Urtheilen nicht zuſammengeſetzter, als in den kategoriſchen Urtheilen iſt.*

Anmerk. 2. *Da dieſe Urtheile andere Urtheile als ihre Materie vorausſetzen; ſo ſchlage ich die Benennung* Urtheile von der zweyten Ordnung *für ſie vor, bis ſich eine beſſere findet.*

§. 51.

Erklärungen.

Ein Bedingungsurtheil iſt ein Urtheil, in welchem die Folge eines Urtheils aus einem andern gedacht wird. — Das Urtheil, aus welchem das andere als folgend gedacht wird, heiſst die Bedingung oder der Vorderſatz; das Urtheil, welches aus einem andern als folgend gedacht wird, wird die bedingte Ausſage oder der Nachſatz genannt.

An-

Anmerkung 1. Man nennt die Bedingungsurtheile gewöhnlich bedingte Urtheile; allein diese Benennung paſst nicht auf das Bedingungsurtheil, ſondern auf den Nachſatz.

Anmerkung 2. Die Relation in einem Bedingungsurtheil iſt das Verhältniſs des Grundes zur Folge. Wird das Bedingungsurtheil durch die Sprache bezeichnet; ſo wird die Relation durch die Worte wenn und ſo ausgedrückt, von denen das erſte dem Vorderſatze, und letztere dem Nachſatze vorgeſetzt wird, um ihn zu bezeichnen. — Wenn α und β die Glieder eines Bedingungsurtheils ſind; ſo iſt daher ſeine Formel: — Wenn α wahr iſt; ſo iſt β wahr.

§. 52.

Folgeſätze.

1) Ein Bedingungsurtheil iſt wahr, wenn der Nachſatz aus dem Vorderſatze folgt.

2) Zur Wahrheit eines Bedingungsurtheils, wird ſo wenig erfordert, daſs der Vorderſatz an ſich, als daſs der Nachſatz wahr ſey (§. 50.).

§. 53.

Ein disjunktives Urtheil, iſt ein Urtheil, in welchem von mehrern problematiſchen Urtheilen unbeſtimmt eines ausſchlieſslich als wahr gedacht wird. Die Urtheile, deren Verhältniſs in dem disjunktiven Urtheile gedacht wird, heiſsen Trennungsglieder (membra disjuncta).

An-

Anmerkung. Das Verhältniſs der Trennungsglieder in einem disjunktiven Urtheile wird durch die Worte entweder oder bezeichnet. Wenn nun α, β, γ die Trennungsglieder bezeichnen, ſo iſt die allgemeine Formel des disjunktiven Urtheils, entweder α, oder β oder γ (iſt wahr).

§. 54.

Ein disjunktives Urtheil iſt wahr, wenn die Trennungsglieder entgegengeſetzt ſind und nicht alle falſch ſeyn können.

Beweis. Die Trennungsglieder müſſen entgegengeſetzt ſeyn, weil jedes derſelben nur mit Ausſchlieſsung der übrigen wahr ſeyn kann; ſie können nicht alle falſch ſeyn, weil eins von ihnen als wahr gedacht wird.

§. 55.

Folgeſatz.

Wenn irgend ein Glied α, welches es auch ſey, in einem disjunktiven Urtheile falſch iſt; ſo iſt eins der übrigen wahr: und wenn keins der übrigen wahr iſt; ſo muſs α wahr ſeyn.

§. 56.

Folgeſatz.

Jedes Trennungsglied in einem disjunktiven Urtheile iſt alſo die Verneinung aller übrigen.

§. 57.

Folgeſatz.

Jedes disjunktive Urtheil, in welchem mehr als zwey Urtheile verglichen werden entweder

α, β,

α, β, oder γ ist gleichbedeutend mit dem Urtheile entweder α oder $n\alpha$ ist.

§. 58.

Folgesatz.

In jedem disjunktiven Urtheile wird also das Verhältniss widersprechender Urtheile gedacht.

§. 59.

Die blosse Uebereinstimmung und Entgegensetzung mehrerer Urtheile kann auch in besondern Urtheilen gedacht werden (§. 1.).

Anmerkung. *Die Logiker haben diese Urtheile nicht durch besondere Namen bezeichnet, weil sie die Theorie der Urtheile gewöhnlich nur zum Behufe der Schlüsse abgehandelt haben. Das Verhältniss entgegengesetzter Urtheile kann auch durch ein Bedingungsurtheil bezeichnet werden, dessen Vordersatz das eine der entgegengesetzten Urtheile ist, und dessen Nachsatz das Urtheil ist, durch welches das andere entgegengesetzte Urtheil für falsch erklärt wird. Wenn z. B. die Urtheile* Alle a sind b *und das Urtheil* alle c sind d *entgegengesetzt sind, so ist das Bedingungsurtheil, welches die Entgegensetzung dieser beyden Urtheile bezeichnet:* Wenn a b ist, so kann c nicht d seyn.

ANA-

ANALYTIK
DER SCHLÜSSE.

ANALYTIK DER SCHLÜSSE.

ERSTES HAUPTSTÜCK.
Von den Schlüssen überhaupt.

ERSTER ABSCHNITT.
Weitere Entwickelung des Begriffs der Folge.

§. 60.

Ein Urtheil α, das aus einem andern β folgt, muſs mit ihm übereinſtimmen.

Beweis. Wenn α und β nicht übereinſtimmen; ſo müſſen ſie entgegengeſetzt ſeyn. Wenn α und β aber entgegengeſetzt ſind, ſo iſt, wenn β wahr iſt, α falſch, da doch der Vorausſetzung gemäſs α wahr ſeyn muſs, wenn β wahr iſt (§. 47.).

§. 61.

Folgeſatz.

Aus keinem Urtheile kann daher ſein Gegentheil gefolgert werden.

§. 62.

Wenn aus γ, β und aus β, α folgt; ſo folgt α aus γ.

Beweis. γ ſey wahr; ſo iſt β wahr (§. 47.), mithin auch α. Es folgt alſo α aus γ (ebend.).

Anmerkung. Wenn in einer Reihe von Urtheilen α, β, γ, δ, ε, etc., jeder Satz aus dem zunächſt vorhergehenden folgt; ſo muſs jedes Urtheil der Reihe, mithin auch das letzte aus dem erſten Urtheile folgen.

§. 63.

Wenn aus β das Urtheil α folgt, und α und $\varkappa$ entgegengeſetzte Urtheile ſind; ſo ſind β und $\varkappa$ entgegengeſetzt.

Beweis. Wenn β wahr iſt; ſo iſt α wahr, mithin $\varkappa$ falſch. β und $\varkappa$ ſind alſo entgegengeſetzt (§. 36.).

§. 64.

Folgeſatz.

Wenn einem Urtheile β, weder das Urtheil α noch das Urtheil $n\alpha$ entgegengeſetzt iſt; ſo kann keins derſelben aus β folgen.

§. 65.

Wenn aus β, α folgt; ſo folgt aus $n\alpha$, $n\beta$.

Beweis. $n\alpha$ und β ſind entgegengeſetzt, aus $n\alpha$ muſs daher $n\beta$ folgen (§. 48.).

§. 66.

1) Wenn aus β das Urtheil α folgt, und α falſch iſt; ſo iſt β falſch.

2) Wenn α aus β, γ, δ etc. zuſammengenommen folgt, und α falſch iſt; ſo können nicht alle dieſe Urtheile wahr ſeyn.

Be-

Beweis. Denn sonst müsste α auch wahr seyn (§. 47.).

§. 67.

Wenn β wahr ist und α falsch ist; so kann α nicht aus β folgen.

Beweis. Denn sonst müsste α wahr seyn (§. 47.).

§. 68.

Wenn α aus mehrern Urtheilen β, γ, δ folgt, und alle diese Urtheile bis auf eins δ als wahr gegeben sind; so folgt α aus diesem Urtheile, (in dem angenommenen Falle folgt α aus δ).

Beweis. Wenn δ wahr ist; so sind alle Urtheile wahr, aus welchen α folgt. α ist also wahr, wenn δ wahr ist, oder α folgt aus δ.

ZWEYTER ABSCHNITT.

Von den Erfordernissen zu einem Schlusse.

§. 69.

Erklärung.

Schlieſsen heiſst die Wahrheit eines Urtheils vermittelst seiner Folge aus einem, oder mehrern wahren Urtheilen zusammengenommen, erkennen.

§. 70.

Erklärungen.

Die Konklusion ist das Urtheil, welches durch einen Schluſs gefunden wird; die Prä-

Prämissen sind die Urtheile, aus welchen die Konklusion geschlossen wird.

§. 71.

Erklärungen.

Die Prämissen werden für sich betrachtet die Materie des Schlusses genannt, die Form des Schlusses ist die Form der Prämissen in so fern aus ihnen die Konklusion gefolgert werden kann.

§. 72.

Erklärungen.

Ein Schluſs ist in der Materie richtig, wenn die Prämissen desselben wahr sind. Ein Schluſs ist in der Form richtig, wenn die Konklusion aus den Prämissen für sich betrachtet gefolgert werden kann.

Anmerkung. Was es heiſst ein Schluſs ist in der Form oder in der Materie unrichtig, bedarf keiner Erklärung.

§. 73.

Wenn ein Schluſs in der Form richtig ist; so muſs die Materie der Konklusion in den Prämissen gegeben seyn.

Beweis. Denn sonst könnte die Folge der Konklusion aus den Prämissen für sich allein nicht erkannt werden. Der Schluſs wäre also nicht in der Form richtig.

§. 74.

Zu der Richtigkeit eines Schlusses wird 1) Richtigkeit der Materie und 2) Richtigkeit der Form erfordert.

Be-

Beweis. Denn die Prämiſſen müſſen wahr ſeyn, und die Konkluſion muſs aus den Prämiſſen gefolgert werden können (§. 69.).

Anmerkung. Die Analytik kann die Richtigkeit der Materie nur fordern; die Richtigkeit der Form muſs ſie unterſuchen.

ZWEYTES HAUPTSTÜCK.

Von den beſondern Arten der Schlüſſe.

ERSTE ABTHEILUNG.

Von den unmittelbaren Schlüſſen.

ERSTER ABSCHNITT.

Von den unmittelbaren Schlüſſen überhaupt.

§. 75.

Unmittelbare Schlüſſe ſind ſolche Schlüſſe, in welchen ein Urtheil aus Einem Urtheile blos vermittelſt der Geſetze des Denkens abgeleitet wird. Formale unmittelbare Schlüſſe ſind ſolche, in welchen die Konkluſion von der Prämiſſe nur in der Form verſchieden iſt, materiale hingegen ſolche, in welchen die Konkluſion mit der Prämiſſe nicht völlig einerley Materie hat.

An-

Anmerkung. Die Analytik kann nur die formalen Schlüsse untersuchen.

ZWEYTER ABSCHNITT.

Von den unmittelbaren Schlüssen aus kategorischen Urtheilen.

§. 76.

Zwey kategorische Urtheile, sind 1) entweder nur in der Quantität oder 2) nur in der Qualität, oder 3) nur in der Stelle der Begriffe oder 4) in mehrern dieser Stücke verschieden; wenn ihre Materie einerley ist.

Anmerkung. Die Stelle eines Begriffs in einem Urtheile ist verschieden, je nachdem er S *oder* P *in demselben ist.*

§. 77.

Erklärungen.

Zwey Urtheile, in welchen *S* und *P* einerley ist, und welche blos in der Quantität verschieden sind, heissen subalterne Urtheile; das allgemeine heisst das subalternirende, das besondere das subalternirte Urtheil.

§. 78.

1) Wenn das subalternirende Urtheil wahr ist; so ist auch das subalternirte Urtheil wahr; 2) wenn das subalternirte Urtheil falsch ist; so ist auch das subalternirende Urtheil falsch.

Beweis I. Wenn alle *S P* sind; so schliesst *S* den Begriff *P* ein (§. 17. 1.). Das Merkmal, welches *P* bezeichnet, muss also auch ein Merkmal

mal von etlichen *S* seyn, oder Etliche *S* sind *P*. Eben so erhellet, dass wenn Kein *S P* ist, dass auch Etliche *S* nicht *P* sind; wenn man für das erste Urtheil, das gleichbedeutende Urtheil Alle *S* sind *nP* und für das letzte das gleichbedeutende Urtheil etliche *S* sind *nP* setzt (§. 23.).

II. Wenn das subalternirte Urtheil falsch ist; so ist das subalternirende Urtheil falsch (§. 66. und der erste Satz dieses §phs).

§. 79.

Hingegen 1) aus der Falschheit des subalternirenden Urtheils folgt nicht die Falschheit des subalternirten Urtheils; 2) aus der Wahrheit des subalternirten Urtheils, folgt nicht die Wahrheit des subalternirenden Urtheils.

Beweis I. Das subalternirende Urtheil Alle *S* sind *P* kann falsch seyn, weil Etliche *S P*, und etliche *S* nicht *P* sind. Aus der Falschheit des subalternirenden Urtheils folgt also die Falschheit des subalternirten Urtheils nicht (§. 63.).

II. Weil das subalternirende Urtheil falsch und das subalternirte Urtheil wahr seyn kann; so folgt aus der Wahrheit des subalternirten Urtheils nicht die Wahrheit des subalternirenden Urtheils (ebend.).

§. 80.

Erklärungen.

Entgegengesetzt sind zwey Urtheile, wenn *S* und *P* in beyden einerley ist, und beyde in

in der Qualität oder in der Qualität und Quantität verschieden sind.

Anmerkung. Ob diese Urtheile in der §. 36. angegebenen Bedeutung entgegengesetzt sind, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

§. 81.

Folgesätze und Erklärungen.

Wenn *S* und *P* in zwey Urtheilen einerley sind; so sind daher entgegengesetzt

I. *A* und *E*, — konträrentgegengesetzte Urtheile;

II. sowohl *A* und *O*, als *E* und *J* — kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheile.

III. *J* und *O* — subkonträrentgegengesetzte Urtheile.

Anmerkung. A *und* E, *und eben sowohl* A *und* O, *als* E *und* J, *sind in dem Sinne des §. 36. entgegengesetzt.* A *und* E *sind auch in der §. 39. angegebenen Bedeutung konträr; so wie sowohl* A *und* O, *als* E *und* J, *auch in der im 39. §. angegebenen Bedeutung, kontradiktorisch-entgegengesetzt sind (§. 41. — 45.). Daſs* J *und* O *nicht in dem Sinne des §. 36. entgegengesetzt sind, wird sich aus dem §. 86. ergeben.*

§. 82.

Zwey kontradiktorischentgegengesetzte Urtheile in der im vorigen §. angegebenen Bedeutung können nicht beyde wahr und nicht beyde falsch seyn.

Be-

Beweis. Denn diese Urtheile sind in der §. 39. angegebenen Bedeutung des Worts kontradiktorisch entgegengesetzt. Beyde können daher eben so wenig falsch als wahr seyn (§. 41.).

§. 83.

Folgesätze.

Man kann daher

I. Von der Wahrheit des einen kontradiktorischen Urtheils auf die Falschheit des andern

II. Von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schliessen.

§. 84.

Zwey konträrentgegengesetzte Urtheile in der Bedeutung des §. 81., können beyde falsch, aber nicht beyde wahr seyn.

Beweis. Denn sie sind in der §. 39. angegebenen Bedeutung des Worts konträrentgegengesetzte Urtheile (§. 45.).

§. 85.

Folgesätze.

Man kann daher

I. Von der Wahrheit des einen konträren Urtheils auf die Falschheit des andern;

II. aber nicht von der Falschheit des einen, auf die Wahrheit des andern schliessen (§. 63.).

§. 86.

Subkonträrentgegengesetzte Urtheile (§. 81.) können

I. nicht

I. nicht beyde falsch,

II. aber beyde wahr seyn.

Beweis I. Wenn das Urtheil Etliche *S* sind *P*, falsch ist; so ist das Urtheil Kein *S* ist *P*, wahr, (§. 83. I.). Mithin auch das Urtheil Etliche *S* sind nicht *P* (§. 78.), welches das subkonträrentgegengesetzte Urtheil, von Etliche *S* sind *P* ist. Wegen des §. 23. ist dieser Beweis völlig allgemein.

II. Erhellet daraus, weil etliche *S P* und (andere) etliche *S nP* seyn können.

Anmerkung. Subkonträre Urtheile sind also nicht in der §. 36. angegebenen Bedeutung des Worts entgegengesetzt.

§. 87.

Folgesatz.

Man kann daher von der Falschheit des einen subkonträren Urtheils auf die Wahrheit des andern schliessen.

§. 88.

Erklärungen.

Ein Urtheil umkehren, heisst seinen Subjektbegriff zum Prädikat und sein Prädikat zum Subjektbegriffe eines neuen Urtheils nehmen. Die Handlung, wodurch dieses geschieht, heisst die Umkehrung. Das umkehrende Urtheil ist das Urtheil, das durch die Umkehrung entsteht, das umgekehrte dasjenige, aus welchem es entsteht. Die Umkehrung heisst eine reine (conversio simplex), wenn das umkehrende und

und umgekehrte Urtheil einerley Quantität haben, eine veränderte (conversio per accidens), wenn beyde nicht einerley Quantität haben. Die Umkehrung ist möglich oder sie kann geschehen, wenn das umkehrende Urtheil aus dem umgekehrten folgt.

§. 89.

1) Ein allgemeinverneinendes und 2) ein partikulärbejahendes Urtheil kann rein umgekehrt werden.

Beweis I. Wenn kein *S P* ist, so ist *S* ⌗ *P* (§. 25. I.) und daher Kein *P S* (§. 25. II.).

II. Wenn etliche *S P* sind; so sind *S* und *P* übereinstimmende Begriffe (§. 16.), folglich müssen Etliche *P S* seyn (§. 20.). Dieses ist aber das rein umkehrende Urtheil des ersten (§. 88.).

§. 90.

I. Das allgemeinverneinende Urtheil Kein *S* ist *P* kann auch verändert umgekehrt werden.

II. Das partikulärbejahende Urtheil kann aber nicht verändert umgekehrt werden.

Beweis I. Aus dem Urtheile Kein *S* ist *P* folgt Kein *P* ist *S* (§. 89.) hieraus Etliche *P* sind nicht *S*. Dieses ist aber das verändert umgekehrte Urtheil von Kein *S* ist *P*.

II. Wenn Etliche *S P* sind; so kann *S* > *P* oder *S* ⨯ *P* seyn (§. 21.), in beyden Fällen würde das Urtheil Alle *P* sind *S* falsch seyn (§. 18.).

§. 91.

§. 91.

Ein allgemeinbejahendes Urtheil kann 1) verändert, allein 2) nicht rein umgekehrt werden.

Beweis I. (§. 16. und 20.).

II. Es kann $S < P$ seyn (§. 18.), es ist also möglich, daſs Etliche P nicht S sind (XXI); Es folgt also nicht, daſs Alle P S sind (§. 63.).

§. 92.

O kann gar nicht umgekehrt werden.

Weil in dem Urtheile: Etliche S sind nicht P, $S > P$ seyn kann (§. 26.), so ist es möglich, daſs alle P S sind. Es kann daher aus dem Urtheile: etliche S sind nicht P, weder das Urtheil: Etliche P sind nicht S, noch das Urtheil: Kein P ist S (§. 67.) folgen, oder das partikulärverneinende Urtheil kann weder rein, noch verändert umgekehrt werden.

§. 93.

Erklärungen.

Ein Urtheil kontraponiren, heiſst von dem kontradiktoriſch entgegengeſetzten Begriffe des Prädikats, den Subjektbegriff auf die entgegengeſetzte Art ausſagen, als das Prädikat im erſten Urtheile vom Subjekt ausgeſagt wird. Die Kontrapoſition iſt die Handlung, durch welche mit einem Urtheile dieſe Veränderung vorgenommen wird. Das kontraponirende Urtheil iſt das Urtheil, welches durch die Kontrapoſition entſteht, das kontraponirte das Urtheil,

aus

aus welchem das kontraponirende durch die Kontraposition entspringt. Man kann eine reine und veränderte Kontraposition unterscheiden auf eben die Art, wie man eine reine und veränderte Umkehrung (§. 88.) unterscheidet. Die Ausdrücke ein Urtheil kann kontraponirt werden, oder die Kontraposition desselben ist möglich, haben eine ähnliche Bedeutung bey der Kontraposition der Urtheile, als sie bey ihrer Umkehrung haben (§. 88.).

§. 94.

Rein kann kontraponirt werden *A* und *O*.

Beweis. I. Aus dem Urtheile Alle *S* sind *P*; folgt Kein *S* ist *nP* (§. 23.). Daraus folgt das Urtheil Kein *nP* ist *S* (§. 89. I.), welches das rein kontraponirende Urtheil von alle *S* sind *P* ist (§. 93.).

II. Aus dem Urtheile Etliche *S* sind nicht *P*, folgt das Urtheil Etliche *S* sind *nP* (§. 23.), hieraus folgt das Urtheil Etliche *nP* sind *S* (§. 89. II.).

§. 95.

1) *A* kann auch verändert kontraponirt werden.

2) Wenn $a=b$; so ist $na=nb$.

Beweis I. Denn aus Kein *nP* ist *S* folgt Etliche *nP* sind nicht *S*, welches das verändert kontraponirende Urtheil des Urtheils *A* ist.

II. Wenn

II. Wenn $a=b$; so ist das Urtheil wahr alle *a* sind *b*, und das Urtheil alle *b* sind *a* (XIV. §. 17. 1.). Wegen des ersten Urtheils sind alle *nb*, *na* und wegen des letzten alle *na* sind *nb* (§. 94.). Also ist $na=nb$ (§. 17. 1. XIV.).

§. 96.

Wenn $a<b$ ist, so ist $nb<na$.

Beweis. Denn Alle *a* sind *b* (XIV. §. 17. 2.), folglich Alle *nb* sind *na* (§. 94.) mithin entweder $nb<na$, oder $nb=na$. Das letzte kann aber nicht seyn, weil sonst $a=b$ wäre (§. 95. 2.).

§. 97.

I kann weder rein noch verändert kontraponirt werden.

Beweis. I) Könnte das Urtheil *I* rein kontraponirt werden, so würde folgen, daſs ein partikulärverneinendes Urtheil sich rein umkehren lieſse. Denn das partikulärverneinende Urtheil: Etliche *a* sind nicht *b*, ist gleichbedeutend mit dem Urtheile: Etliche *a* sind *nb* (§. 23.), aus welchem durch die reine Kontraposition das Urtheil: Etliche *b* sind nicht *a*. folgen würde, welche Folge dem §. 92. zuwider ist.

II) Weil *I* sich nicht rein kontraponiren läſst, so folgt aus dem Urtheile: Etliche *S* sind *P*, nicht das Urtheil: Etliche *nP* sind *S*. Es kann daher eben so wenig das Urtheil: Kein *nP* ist *S* folgen (§. 62. 78.) oder das Urtheil kann nicht verändert kontraponirt werden.

§. 98.

§. 98.

E kann verändert, aber nicht rein kontraponirt werden.

Beweis I. Wenn Kein *S P* ist, so sind Alle *S nP* (§. 23.) mithin sind auch Etliche *nP S* (§. 89.).

II. Könnte *E* rein kontraponirt werden; so folgte aus dem Urtheile Kein S ist P, Alle *nP* sind *S*. Da nun Alle *S nP* sind; so würde $S = nP$ seyn (§. 18. 3.) mithin müßsten in jedem Urtheile *E*, *S* und *P* kontradiktorisch entgegengesetzte Begriffe seyn (XX.), welches dem §. 25. 2. zu Folge nicht nothwendig ist.

§. 99.

Formal gleichgeltende kategorische Urtheile sind, ausser dem im §. 23. genannten

1) E sowohl als *J*, mit ihren rein umkehrenden Urtheilen.

2) *A* sowohl als O, mit ihren rein kontraponirenden Urtheilen.

Beweis. Denn die genannten Urtheile folgen wechselseitig aus einander (§. 89. 94. verbunden mit §. 49.).

DRITTER ABSCHNITT.

Von den unmittelbaren Schlüssen aus Urtheilen der zweyten Ordnung.

§. 100.

Erklärungen.

Ein Bedingungsurtheil wird kontraponirt, wenn aus demselben ein neues Bedingungsurtheil gebildet wird, dessen Vordersatz das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Nachsatzes des ersten Urtheils ist, und dessen Nachsatz das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Vordersatzes des ersten Urtheils ist. — Oder kürzer: das Bedingungsurtheil Wenn α ist, so ist β, wird kontraponirt, wenn daraus das Urtheil: Wenn $n\beta$ ist; so ist $n\alpha$ gebildet wird. Das erste ist das kontraponirte, und das letzte das kontraponirende Urtheil.

§. 101.

Jedes Bedingungsurtheil kann kontraponirt werden.

Beweis. (§. 65.).

Anmerkung. Dass aus dem Urtheile: Wenn α ist; so ist β, nicht das Urtheil: Wenn $n\alpha$ ist; so ist $n\beta$, und daher auch nicht das Urtheil Wenn β ist; so ist α, gefolgert werden könne, kann erst weiter unten bewiesen werden. Die Wahrheiten lassen sich nicht im-

immer in der Ordnung beweisen, worinn sich ihre Objekte bequem klassificiren lassen.

§. 102.

Jedes disjunktive Urtheil kann auf zwiefache Art in ein Bedingungsurtheil verwandelt werden:

I. Wenn irgend ein Glied des disjunktiven Urtheils zum Vordersatze und die Verneinung eines jeden der übrigen Glieder zum Nachsatz eines Bedingungsurtheils genommen wird.

II. Wenn die Verneinung eines oder mehrerer (nur nicht aller) disjungirten Glieder zum Vordersatze eines Bedingungsurtheils genommen wird, dessen Nachsatz aussagt, dass eins der übrigen wahr sey.

Beweis. (§. 51. und 53.).

Anmerkung. Wenn das disjunktive Urtheil ist: Entweder α oder β, oder γ, oder δ ist; so würde auf die erste angegebene Art das Bedingungsurtheil entstehen: Wenn α ist; so ist weder β, γ, noch δ. Auf die letzte Art würde unter dieser Voraussetzung das Urtheil entstehen: Wenn nα und nβ ist; so ist entweder γ oder δ.

§. 103.

Folgesatz.

Hat das disjunktive Urtheil nur zwey Glieder, so kann aus demselben

1) ein Bedingungsurtheil gefolgert werden, dessen Vordersatz, das eine Trennungsglied und des-

dessen Nachsatz die Verneinung des andern Trennungsgliedes ist.

2) Ein Bedingungsurtheil, dessen Vordersatz die Verneinung des einen Trennungsgliedes ist, und dessen Nachsatz das andere Trennungsglied ist.

ZWEYTE ABTHEILUNG.

Von den mittelbaren Schlüssen.

ERSTER ABSCHNITT.

Von den mittelbaren kategorischen Schlüssen.

Erster Absatz.

Von den einfachen kategorischen Schlüssen.

§. 104.

Erklärungen.

Mittelbare Schlüsse sind solche, in welchen die Konklusion (§. 70.) aus mehr als einer Prämisse geschlossen wird. Ein mittelbarer Schluss ist ein einfacher Schluss, wenn die Konklusion aus zwey Prämissen geschlossen wird; ein zusammengesetzter, wenn sie aus mehr als zwey Prämissen geschlossen wird.

Ein mittelbarer kategorischer Schluss ist ein mittelbarer Schluss, dessen Prämissen und Kon-

Konklusion kategorische Urtheile sind. Ein einfacher, mittelbarer, kategorischer Schluss, ist also ein solcher, wo aus zwey kategorischen Urtheilen ein drittes geschlossen wird.

§. 105.

Erklärungen.

Glieder des Schlusses (membra) heissen die Objekte, die in den Prämissen im Verhältniss zu einander gedacht werden. Hauptbegriffe des Schlusses (termini) die Begriffe, durch welche sie gedacht werden.

Anmerkung. Diese Erklärung eines Hauptbegriffs passt zwar nicht, wenn die Konklusion oder eine Prämisse ein singuläres Urtheil ist; allein in diesem Falle kann diese Prämisse oder die Konklusion immer als ein allgemeines Urtheil, und folglich die Vorstellung des s als S angesehen werden.

§. 106.

Ein kategorischer Schluss kann nicht mehr und nicht weniger als drey Glieder haben.

Beweis. Denn das Subjekt und das Prädikat der Konklusion müssen, da die Vorstellung derselben die Materie der Konklusion sind, (§. 3.) in den Prämissen vorkommen (§. 74.). Ausser diesen müssen aber beyde Prämissen noch ein Glied gemein haben. Denn wenn Alle *c b* sind, und alle *d e* sind, so kann an sich *c* so gut *e* als nicht *e* seyn. Es folgt also keins von beyden (§. 64.). Eben dieses erhellet, wenn eine oder beyde Prämissen verneinend genommen werden.

§. 107.

§. 107.

Erklärungen.

S der Konklusion heisst der **Terminus minor**, *P* derselben der **Terminus major**, und der gemeinschaftliche Hauptbegriff beyder Prämissen, der **Terminus medius** oder der **Mittelbegriff**.

Der **Obersatz** (propositio major), ist die Prämisse, in welcher der **Mittelbegriff** und der Terminus minor im Verhältniss zu einander gedacht werden, der **Untersatz** die Prämisse, in welcher der Terminus major und das Mittelglied verglichen wird.

§. 108.

Allgemeine Vorerinnerung.

Der Kürze wegen soll im Folgenden μ den Mittelbegriff, *m* den Terminus minor und *M* den Terminus major bezeichnen.

§. 109.

1) μ darf in beyden Prämissen nicht partikulär vorkommen.

2) Weder *m* noch *M* kann in der Konklusion allgemein genommen werden, wenn es in den Prämissen nur partikulär vorkommt.

Beweis. (§. 106.).

§. 110.

Erklärung.

Die Stellung des Mittelgliedes in den Prämissen (§. 76. Anm.) heisst **die Figur des Schlusses.**

§. 111.

§. 111.

Folgesatz und Erklärungen.

Es giebt daher folgende vier Figuren.

I.	$\mu - M$	II.	$M - \mu$
	$m - \mu$		$m - \mu$
III.	$\mu - M$	IV.	$M - \mu$
	$\mu - m$		$\mu - m$;

wenn in jedem Schema, jede Zeile eine Prämiſſe, der erſte Buchſtabe ihren Subjektbegriff und der zweyte ihr Prädikat bezeichnet. I. iſt die erſte, II. die zweyte, III. die dritte und IV. die vierte Figur.

§. 112.

Erklärung.

Ein *kategoriſcher Schluſs* heiſst ein förmlicher, *wenn der Oberſatz* Unterſatz, und die Konkluſion jeder für ſich gedacht wird.

§. 113.

Wenn die Qualität und Quantität der Prämiſſen durch keine Regeln beſtimmt wird; ſo ſind in jeder Figur in Anſehung der Prämiſſen ſechzehn Schluſsarten möglich.

Beweis. Denn der Oberſatz kann *A* oder *E*, oder *J* oder *O* ſeyn, und in jedem dieſer Fälle, würden für den Unterſatz eben dieſe vier Fälle ſtatt finden können.

Anmerkung. Dieſe Schluſsarten werden alſo

AA, AE, AI, AO
EA, EE, EI, EO

IA

IA, IE, II, IO
OA, OE, OI, OO

ſeyn, wenn der erſte Buchſtabe den Oberſatz und der zweyte den Unterſatz bezeichnet. Die beſondere Aufzählung dieſer Schluſsarten würde überflüſſig ſeyn; wenn nicht einige derſelben durch mehr als eine Regel ungültig würden, und daher leicht doppelt unter den falſchen Schluſsarten gezählt werden könnten.

§. 114.

Aus zwey verneinenden Prämiſſen folgt nichts.

Beweis I. Aus *EE* folgt nichts. Denn wenn ſowohl *m* als *M* dem μ entgegengeſetzt iſt; ſo können 1) *m*, μ und *M* Begriffe von Nebenarten und alſo entgegengeſetzt ſeyn. 2) könnten aber *m* und μ Wechſelbegriffe oder einander ſubordinirte Begriffe ſeyn, indem μ eben deshalb von *m* verneint würde; weil es von *M* verneint wird. In dieſem Falle würden alle *m M* ſeyn. Aus zwey allgemeinverneinenden Prämiſſen kann alſo weder das Urtheil *A* und *I*, noch das Urtheil *E* und *O* folgen. Erſtere nicht, weil *m* und *M* entgegengeſetzt ſeyn könnten; und es alſo möglich wäre, daſs Kein *M* wäre; letztere nicht, weil *m M* einſchlieſsen könnte, und es alſo möglich wäre, daſs alle *m M* wären (§. 64. und §. 43.).

Beweis II. Aus *EO*, *OE*, *OO* kann nichts folgen, da alles, was aus dieſen Schluſsarten folgen würde, auch aus *EE* folgen müſste (§. 78. §. 62.)

§. 115.

Grundsätze.

1) Wenn die Objekte, welche durch einen Begriff *a* gedacht werden mit einigen oder allen Objekten, welche durch den Begriff *b* gedacht werden einerley sind, und diese mit allen oder einigen Objekten eines drittten Begriffs *c* einerley sind: so sind diese Objekte die durch den Begriff *a* gedacht werden mit einigen oder allen Objekten, die dnrch *c* gedacht werden einerley.

2) Wenn die Objekte die durch einen Begriff *a* gedacht werden mit allen oder einigen Objekten die durch den Begriff *b* gedacht werden einerley sind, und diese durch *b* gedachten Objekte von allen Objekten die durch den Begriff *c* gedacht werden verschieden sind; so sind die Objekte die durch den Begriff *a* gedacht werden, von der ganzen Sphäre von *c* verschieden.

§. 116.

1) Wenn eine von den Prämissen verneinend ist; so ist auch die Konklusion verneinend.

2) Wenn beyde Prämissen bejahend sind, so ist die Konklusion bejahend.

Beweis. I. Wenn die eine Prämisse verneinend ist; so muss die andere bejahend seyn (§. 114.). Wenn der Obersatz verneinend wäre, so müsste also der Untersatz bejahend seyn. Im Obersatz würde eine Verschiedenheit der durch *μ* und *M* gedachten Objekte gedacht (§. 27.), im Untersatze hingegen

gen eine Einerleyheit zwischen den Objekten, die durch *m* und *M* gedacht werden. Die *m* und *M* müssen also wenigstens zum Theil von einander verneinet werden (§. 33.). In dem Falle, wenn der Obersatz bejahend und der Untersatz verneinend ist, kann auf ähnliche Art bewiesen werden, daſs die Konklusion verneinend seyn müsse.

II. Erhellet unmittelbar aus (§. 115. 1. §. 33. 3.).

Anmerkung. Es wird noch keineswegs behauptet, daſs aus jedem Schlusse, der wenigstens eine bejahende Prämisse hat, etwas folge, sondern nur die Qualität der Konklusion bestimmt, wenn aus den Prämissen etwas folgt.

§. 117.

Aus *I E* folgt nichts.

Beweis. Die Konklusion müſste verneinend seyn; mithin müſste *M* als das Prädikat derselben, in derselben allgemein genommen werden (§. 32.), da es doch im Obersatze nur partikulär vorkommt (§. 32. 10.).

§. 118.

Aus zweyen partikulären Urtheilen folgt nichts.

Beweis I. Aus *II* kann nichts folgen, indem μ in beyden Prämissen partikulär genommen würde (§. 32. 10.); 2) *OO* fällt wegen des §. 114. weg; 3) *OI* fällt in der ersten und dritten Figur weg, weil μ beydemal partikulär genommen würde. In der dritten Figur wegen §. 10.; in der ersten wegen §. 10. und §. 32. In der zweyten und vierten Figur kann aus *OI* nichts folgen. Weil

OI

OI eine verneinende Konklusion geben müſste, in der *M* allgemein genommen würde, da es doch in dem Oberſatze nur partikulär vorgekommen wäre, welches wider §. 109. ſeyn würde. 4) Aus *IO* folgt nichts, weil ſonſt aus *IE* etwas folgen würde (§. 62. 78.), welches doch falſch iſt (§. 117.).

§. 119.

Anmerkung.

Aus *EE*, *OO*, *EO*, *OE*, *OI*, *II*, *IO* folgt vermöge des §. 114. und §. 118. und aus *IE*, dem §. 117. zu folge nichts. Es braucht daher nur unterſucht zu werden, was aus

AA, *AE*, *AI*, *AO*
EA, *EI*,
IA,
OA,

folgt, da alle dieſe Schluſsarten wenigſtens in der einen oder in der andern Figur gültig ſind, wie ſich im Folgenden zeigen wird.

§. 120.

1) Ein Merkmal, welches ein Begriff *a* (III.) einſchlieſst (XIV.), kann von einem jeden unter dem Begriff enthaltenen Objekte bejahet werden.

2) Ein Merkmal, welches einem Begriff entgegengeſetzt iſt, kann von einem jeden unter dem Begriffe enthaltenen Objekte verneinet werden.

Beweis I. (§. 10. XIV.)
II. (§. 10. XIII. XIV.)

An-

Anmerkung 1. *Der erſte Satz heiſst das dictum de omni, der zweyte das dictum de nullo.*

Anmerkung 2. *Daſs alle Schlüſſe, in welchen nach dieſen Geſetze geſchloſſen wird, richtig ſind, bedarf keines Beweiſes. Ob dieſe Regeln aber die allgemeinen Geſetze für alle Schlüſſe, oder auch nur für alle kategoriſchen Schlüſſe ſind, kann hier noch nicht bewieſen werden.*

§. 121.

In der erſten Figur ſind folgende gültige Schluſsarten:

1) Alle μ ſind M
Alle m ſind μ
Alſo Alle m ſind M

2) Alle μ ſind M
Etliche m ſind μ
Alſo Etliche m ſind M.

3) Kein μ iſt M
Alle m ſind μ
Alſo kein m iſt M

4) Kein μ iſt M
Etliche m ſind μ
Alſo Etliche m ſind nicht M

Beweis I. μ ſchlieſst das Merkmal M ein (§. 17. 1.) Alle m ſind aber unter μ enthalten, alle m müſſen alſo M ſeyn (§. 120. 1.).

II. Was in dem eben geführten Beweiſe für die erſte Schluſsart von allen m bewieſen iſt, kann eben ſo von Etlichen m bewieſen werden.

III. M iſt dem Begriffe μ entgegengeſetzt, unter welchem alle m enthalten ſind. Kein μ kann alſo M ſeyn. (§. 120. 2.).

IV. Was

IV. Was in dem geführten Beweise von allen m bewiesen ist, kann eben so von etlichen m bewiesen werden.

§. 122.

Folgesatz und Erklärung.

Aus den Prämissen des ersten Schlusses Alle μ sind M und alle m sind μ, von dem in dem vorigen §. geredet ist, auch folgt Etliche m sind M, so wie aus den Prämissen Kein μ ist M und alle m sind μ; etliche m sind nicht M (§. 78. 62.) folgt. Eine Schlussart, in welcher nur ein partikulärer Satz geschlossen wird, obgleich ein allgemeiner hätte geschlossen werden können, heisst eine subalternirte Schlussart (modus subalternatus).

Anmerkung. In der ersten Figur giebt es also sechs Schlussarten, nemlich AAA, EAE, AII, EIO, AAI, EAO, *wenn man die subordinirten mitrechnet, und ohne dieselben vier Schlussarten. Dass nicht mehr Schlussarten in dieser Figur möglich sind, wird sich aus dem zunächst folgenden §. ergeben.*

§. 123.

In den Schlüssen der ersten Figur muss 1) der Untersatz bejahen; 2) der Obersatz allgemein seyn; 3) wenn der Untersatz partikulär ist, auch die Konklusion partikulär seyn.

Beweis I. Wenn der Untersatz verneinend wäre; so müsste der Obersatz bejahend (§. 114.) und also M partikulär seyn (§. 32.), und die Konklu-

klufion verneinend seyn (§. 116.). *M* müſste alſo in der Konkluſion allgemein ſeyn, da es doch im Oberſatze nur partikulär vorkäme, welches wider den §. 109. ſeyn würde.

II. Da der Unterſatz vermöge des eben geführten Beweiſes bejahend ſeyn muſs; ſo muſs der Oberſatz allgemein ſeyn, indem *μ* ſonſt in beyden Prämiſſen partikulär ſeyn würde. Im Oberſatze wegen (§. 10.), im Unterſatze wegen (§. 32.). Dieſes würde aber wider den §. 109. ſeyn.

III. Wenn der Unterſatz partikulär und die Konkluſion allgemein wäre; ſo würde, da *m* das Subjekt des Unterſatzes iſt, der Schluſs gegen §. 109. fehlen.

§. 124.

Folgeſätze.

Von den §. 118. aufgezählten Schluſsarten fallen alſo *AE* und *AO*, durch die erſte Regel und *OA* und *IA* durch die zweyte Regel des vorhergehenden §. weg. Es bleiben daher nur die §. 121. aufgezählten ſechs Schluſsarten für die erſte Figur übrig.

§. 125.

Es giebt für die Schlüſſe der erſten Figur keine Regeln, auſser denen, die in §. 123. vorgetragen ſind.

Beweis. Denn wenn der Oberſatz allgemein und der Unterſatz bejahend iſt, ſo wird in der erſten Figur richtig geſchloſſen §. 120., wenn nur nicht die Konkluſion allgemein, bey einem partikulären Unterſatze iſt.

§. 126.

§. 126.

In den Schlüſſen der erſten Figur wird, wenn die Konkluſion bejahend iſt, nach dem dictum de omni, wenn ſie hingegen verneinend iſt, nach dem dictum de nullo geſchloſſen.

Beweis. Denn der Oberſatz muſs allgemein und der Unterſatz bejahend ſeyn (§. 123.), und μ iſt im Unterſatz das Prädikat und im Oberſatze der Subjektbegriff. Wenn der Oberſatz bejahend iſt; ſo wird daher nach dem dictum de omni; ſo wie im entgegengeſetzten Falle nach dem dictum de nullo geſchloſſen.

§. 127.

Folgeſatz.

Ein Schluſs der erſten Figur entſteht alſo dadurch, daſs *m* unter dem Subjekt eines allgemeinen Urtheils gedacht wird.

Anmerkung 1. Dieſer Satz iſt blos der allgemeine Ausdruck der beyden im §. 126. vorgetragenen Sätze und bezeichnet die Erzeugung eines jeden Schluſſes der erſten Figur, die Konkluſion mag bejahend oder verneinend ſeyn.

Anmerkung 2. Dieſe Regel iſt, wie der im vorigen §. vorgetragene Satz, erſt aus den allgemeinen Bedingungen aller kategoriſchen Schlüſſe und den beſondern Bedingungen der Schlüſſe der erſten Figur abgeleitet.

§. 128.

In den Schlüssen der zweyten Figur

$M \quad \mu$

$m \quad \mu$

muss 1) eine Prämisse verneinend seyn; 2) der Obersatz allgemein und 3) wenn der Untersatz partikulär ist, auch die Konklusion partikulär seyn.

Beweis I. Wären beyde Prämissen bejahend, so würde μ beydemale dem §. 109. zuwider partikulär genommen.

II. Weil eine der Prämissen vermöge des eben geführten Beweises, verneinend seyn muss; so muss die Konklusion verneinend seyn (§. 116.), M muss also in der Konklusion allgemein genommen werden. M muss daher im Obersatze allgemein vorkommen (§. 109.), oder der Obersatz muss allgemein seyn, da M der Subjektbegriff desselben ist.

III. Der dritte Satz beruhet auf denselben Gründen, worauf der dritte Satz des §. 123. beruhet. Sein Beweis ist also eben derselbe.

§. 129.

Folgesätze.

Vermöge des ersten Satzes des vorhergehenden §., fallen von den §. 119. aufgezählten Schlussarten *AA*, *AI* und *IA*, und vermöge des zweyten Satzes noch *OA* in der zweyten Figur weg.

§. 130.

§. 130.

Erklärung.

Ein Schluſs der zweyten, dritten oder vierten Figur, wird **auf einen Schluſs der erſten Figur reducirt**, wenn er in einen Schluſs der erſten Figur verwandelt wird, deſſen Prämiſſen mit den Prämiſſen des erſten Schluſſes entweder gleichgeltend oder unmittelbare formale Folgen derſelben ſind, und deſſen Konkluſion mit der Konkluſion des erſten Schluſſes formal gleichgeltend iſt.

§. 131.

Jeder Schluſs der übrigen Figuren, der auf eine gültige Schluſsart der erſten Figur reducirt werden kann, muſs in der Form richtig ſeyn.

Beweis. Es ſollen β und γ Prämiſſen eines Schluſſes der zweyten, dritten oder vierten Figur und α deſſen Konkluſion ſeyn; B und Γ ſollen die Prämiſſen und A die Konkluſion des Schluſſes der erſten Figur ſeyn. Weil dieſer Schluſs der Form nach richtig iſt, ſo folgt A aus B und Γ, mithin auch aus β und γ, da B und Γ mit β und γ entweder einerley iſt, oder aus ihnen folgt. Da ferner α und A gleichgeltend iſt; ſo muſs auch α aus β und γ folgen. Da nun α aus β und γ folgt, und dieſe Folge blos vermittelſt der Geſetze des Denkens erkennbar iſt; ſo muſs der Schluſs in der Form richtig ſeyn (§. 72.).

§. 132.

In der zweyten Figur ſind folgende richtige Schluſsarten: I) *EAE.* II) *EIO.* III) *AEE.*

E IV)

IV) *AOO* möglich, zu denen noch V) *AEO* und VI) *EAO* als subordinirte Schlussarten kommen.

Beweis. Alle diese Schlussarten lassen sich auf Schlussarten der ersten Figur reduciren. *EAE* und *EIO* durch die reine Umkehrung des Obersatzes; so wie *AEO* und *AOO* durch die Kontraposition des Obersatzes und die Verwandelung des verneinenden Untersatzes in ein gleichgeltendes bejahendes Urtheil (§. 23.).

Dass *EAO* und *AEO* in dieser Figur richtig schliessen, erhellet eben so wie es von den subordinirten Schlussarten der ersten Figur §. 122. bewiesen ist.

Anmerkung. AEE *der zweyten Figur lässt sich auch auf die erste Figur reduciren, wenn man den Untersatz umkehrt, ihn so umgekehrt zum Obersatze und den Obersatz des ersten Schlusses zum Untersatze macht. Alsdenn erhält man eine Konklusion, welche das rein umkehrende Urtheil der allgemein verneinenden Konklusion des vorigen Schlusses ist, die mithin mit derselben gleichgeltend ist (§. 99.).*

Aus dem Schlusse

Alle M *sind* μ
Kein m *ist* μ

Also Kein m *ist* M

entsteht der Schluss

Kein

Kein μ ist m (Der rein umkehrende Unterſatz des erſten Schluſſes).

Alle M ſind μ (Der Oberſatz des erſten Schluſſes).

Kein M ist m (Die rein umkehrende Konkluſion des erſten Schluſſes).

Daſs A O O eine gültige Schluſsart ſey, kann auch auf folgende Art bewieſen werden. Man nehme an, aus A O folge in der zweyten Figur nicht das Urtheil Etliche m ſind nicht M, ſo würde, wenn die Urtheile Alle M ſind μ, Etliche m ſind nicht μ wahr wären; das Urtheil Etliche m ſind nicht M falſch (§. 47.), und alſo das widerſprechende Urtheil Alle m ſind M, wahr ſeyn können (§. 83.). Dieſes Urtheil ſey wahr, ſo würde es mit dem Oberſatze des erſten Schluſſes verbunden den Schluſs geben

Alle M ſind μ
Alle m ſind M

Alſo Alle m ſind μ

der vermöge des §. 121. in der Form richtig und deſſen Konkluſion wahr ſeyn muſs, wenn der Unterſatz wahr iſt (§. 47.). Allein die Konkluſion kann nicht wahr ſeyn, da ſie dem Unterſatze des vorigen Schluſſes Etliche m ſind nicht μ, der als wahr vorausgeſetzt wurde, widerſpricht. Das Urtheil Alle m ſind M muſs alſo falſch ſeyn,

 und

und das Urtheil **Etliche** m **ſind nicht** M *muſs wahr ſeyn und aus den beyden Urtheilen:* **Alle** M **ſind** μ *und* **Etliche** m **ſind** *nicht* μ *folgen.* — *Dieſe Methode die Konkluſion eines Schluſses der zweyten, dritten oder vierten Figur durch die erſte zu beweiſen, nannten die ältern Logiker, die* **Konverſion des Schluſses.**

§. 133.

Für die Schlüſſe der zweyten Figur giebt es auſser den im §. 128. gegebenen keine Regeln.

Beweis. Denn wenn der erſten Regel gemäſs, eine der Prämiſſen verneinend, und der zweyten Regel gemäſs, der Oberſatz allgemein iſt; ſo iſt der Schluſs richtig, wenn nur nicht die Konkluſion allgemein iſt, im Falle daſs der Unterſatz partikulär iſt. Es wird alſo auſser dem, was dieſe Regeln fordern, nichts weiter zu einem gültigen Schluſſe der zweytenFigur erfordert. Es kann alſo auſser dieſen keine andere Regeln für dieſelben geben.

§. 134.

In den Schlüſſen der dritten Figur

μ *M*

μ *m*

muſs 1) der Unterſatz bejahend, und 2) die Konkluſion partikulär ſeyn.

Beweis I. Der erſte Satz wird eben ſo bewieſen, wie der erſte Satz des §. 123.

II. Weil der Unterſatz vermöge des erſten Satzes nur bejahend ſeyn kann; ſo kann, da *m* das

Prä-

Prädikat desselben ist, *m* in demselben nur partikulär vorkommen (§. 32.). — Die Konklusion muss daher partikulär seyn (§. 109.).

§. 135.

Folgesatz.

Wegen der ersten Regel fallen in der dritten Figur von den §. 118. aufgezählten Schlussarten *AE* und *AO* weg.

§. 136.

In der dritten Figur sind folgende sechs Schlussarten möglich I) *AAI.* II) *EAO.* III) *AII.* IV) *EIO.* V) *IAI.* VI) *OAO.*

Beweis. Alle diese Schlussarten können auf Schlussarten der ersten Figur reducirt werden und müssen mithin gültig seyn (§. 131.). Dass aber alle diese Schlussarten auf Schlüsse der ersten Figur reducirt werden, erhellet daher, dass man den Untersatz bey I. und II. nur verändert (§. 91.), und bey III. und IV. rein (§. 89) umkehren darf, um einen Schluss der ersten Figur zu erhalten, dessen Konklusion einerley mit der Konklusion des Schlusses der dritten Figur ist. V. wird auf die erste Figur reducirt, wenn der Untersatz unumgekehrt zum Obersatze, und der Obersatz des Schlusses der dritten Figur rein umgekehrt zum Untersatze eines neuen Schlusses genommen wird. Dass der neue Schluss ein Schluss der ersten Figur sey, erhellet aus §. 111. und seiner Richtigkeit in der Form aus §. 121. VI. wird auf die erste Figur reducirt, wenn beyde Prämissen

ſen verwechſelt und der Unterſatz des gegebenen Schluſſes ſowohl als die Konkluſion kontraponirt wird. — Denn aus dem Schluſſe

P Etliche μ ſind nicht M
Q Alle μ ſind m

R Etliche m ſind nicht M

entſteht der Schluſs:

q Alle μ ſind m
p Etliche nM ſind μ

---

r Etliche nM ſind m

in welchem P einerley mit p (§. 99.), Q einerley mit q, und R einerley mit r (§. 99.) iſt.

Anmerkung. Die Gültigkeit der Schluſsart O A O *kann auch durch die Konverſion (§. 132. Anm.) bewieſen werden, indem man aus dem kontradiktoriſch entgegengeſetzten Urtheile der Konkluſion und dem Unterſatze des vorgegebenen Schluſſes das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Oberſatzes folgern kann.*

§. 137.

Die Vollſtändigkeit der §. 134. für die Schlüſſe der dritten Figur gegebenen Regeln läſst ſich aus §. 136. eben ſo beweiſen, als die Vollſtändigkeit der Regeln für die Schlüſſe der zweyten Figur aus §. 132. bewieſen iſt.

§. 138.

In den Schlüſſen der vierten Figur

M μ
μ m

muſs

mufs 1) wenn der Oberſatz bejahend iſt, der Unterſatz allgemein ſeyn 2) der Oberſatz allgemein ſeyn, wenn eine Prämiſſe verneinend iſt 3) die Konkluſion partikulär ſeyn, wenn der Unterſatz bejahend iſt.

Beweis I. Wenn der Oberſatz bejahend iſt; ſo iſt μ, weil es das Prädikat deſſelben iſt, in demſelben nur partikulär (§. 32.). Es kann daher wegen des §. 109. der Unterſatz nur allgemein ſeyn.

II. Wenn eine Prämiſſe verneinend iſt; ſo muſs wegen §. 116. die Konkluſion verneinend ſeyn, und alſo M in derſelben allgemein vorkommen. Nun iſt M das Subjekt des Oberſatzes. Der Oberſatz muſs daher vermöge des §. 109. allgemein ſeyn (§. 10.).

III. m iſt das Prädikat des Unterſatzes. Wenn dieſer bejahend iſt; ſo kann es in demſelben nur partikulär vorkommen (§. 32.). Wegen des §. 109. kann daher die Konkluſion nur partikulär ſeyn.

Anmerkung. Aus der erſten und zweyten Regel folgt leicht, daſs die verneinende Prämiſſe in der vierten Figur nur allgemein ſeyn könne.

§. 139.

Folgeſätze.

Durch die erſte Regel des vorigen §. fallen in der vierten Figur von den §. 119. aufgezählten Schluſsarten *AO* und *AI* weg. Durch die zweyte Regel fällt überdem die Schluſsart *OA* weg.

§. 140.

§. 140.

In der vierten Figur find die Schlufsarten I) *AAI.* II) *IAI.* III) *AEE.* IV) *EAO.* V) *EIO* möglich.

Beweis. Die erste, zweyte und dritte Schlufsart können durch die Verwechselung der Prämissen und die Umkehrung der Konklusion auf Schlufsarten der ersten Figur reducirt werden. Die vierte und fünfte Schlufsart, wenn man den Obersatz und Untersatz umkehrt und die Konklusion unverändert läfst.

Anmerkung. Aus AE, *kann anstatt der Konklusion* E *auch die Konklusion* O *gefolgert werden. Es giebt in der vierten Figur also auch eine subalternirte Schlufsart (§. 122.).*

§. 141.

Die Vollständigkeit der §. 138. für die Schlüsse dieser Figur gegebenen Regeln kann leicht aus §. 135. bewiesen werden.

§. 142.

Anmerkung.

In allen vier Figuren giebt es also ohne die subalternirten Schlufsarten neunzehn, und wenn man diese mitrechnet, vier und zwanzig verschiedene Schlufsarten (§. 121. 132. 136. und 140.).

§. 143.

Alle Schlüsse schliefsen unmittelbar oder mittelbar nach dem dictum de omni et nullo.

Be-

Beweis. Von den Schlüssen der ersten Figur ist es §. 121. bewiesen, dass sie unmittelbar nach dieser Regel schliessen. Dass die übrigen Schlüsse mittelbar nach dieser Regel schliessen, erhellet daher, weil sie sämmtlich auf Schlüsse der ersten Figur reducirt werden können.

§. 144.

Wenn in einem Schlusse der ersten Figur, dessen Konklusion allgemein ist, der Obersatz falsch und sein konträrentgegengesetztes Urtheil wahr ist; so muss die Konklusion falsch und ihr konträrentgegengesetztes Urtheil wahr seyn.

Beweis. Denn wenn man an die Stelle des falschen Obersatzes, den wahren setzt; so entsteht aus dem Schlusse *AAA*, der Schluss *EAE* und aus *EAE* der Schluss *AAA*, in welchen m, μ, M, eben dieselben Begriffe sind als in dem ersten Schlusse.

§. 145.

Wenn in einem Schlusse der ersten Figur die Konklusion allgemein, der Untersatz wahr und der Obersatz zwar falsch, allein nicht das ihm konträrentgegengesetzte Urtheil wahr ist; so folgt nicht, dass die Konklusion falsch sey.

Beweis. Es seyen Etliche μ M, Alle m μ, so können alle m M seyn, indem es möglich ist, dass alle m eben dieselben μ sind, welche M sind. Auf eine ähnliche Art erhellet, dass, wenn der Obersatz und also auch die Konklusion verneinend ist, die Konklusion nicht nothwendiger Weise falsch

falſch ſey, wenn der Oberſatz und das ihm konträrentgegengeſetzte Urtheil falſch iſt.

§. 146.

Wenn der Oberſatz eines Schluſſes der erſten Figur wahr und der Unterſatz falſch iſt; ſo folgt nicht, daſs die Konkluſion falſch ſey.

Beweis. Es ſey der Schluſs alle *b* ſind *c*. Alle *a* ſind *b*, folglich alle *a* ſind *c*. Wäre der Unterſatz falſch und wären alſo nicht Alle *a b*, ſo könnten alle *a* unter einem andern Begriffe *d* enthalten ſeyn, welcher unter *c* enthalten wäre. Dieſer Beweis gilt, wenn der Oberſatz verneinend iſt, indem man nur für *c n c*, und wenn der Unterſatz partikulär iſt, indem man für alle *a* nur etliche *a* ſetzen dürfte.

Anmerkung. Wenn der Oberſatz ein reciprokables Urtheil (§. 19.) iſt; ſo iſt zwar, wenn der Unterſatz allgemein und falſch iſt, nothwendig auch die Konkluſion falſch, indem man ſtatt des Schluſſes

Alle b *ſind* c
Alle a *ſind* b

Alſo Alle a *ſind* c

den Schluſs hat

Alle c *ſind* b (§. 19. 18, 2.).
Etl. a *ſind nicht* b

Kein a *iſt* c (§. 132.).

Allein die Falſchheit der Konkluſion folgt dennoch nicht aus der bloſsen Falſchheit des Unterſatzes, und der Wahrheit des Oberſatzes, indem die

die Form des Oberſatzes *Alle* b *ſind* c, *es dahin geſtellt ſeyn läſst, ob* b = c *oder* b < c *ſey.*

§. 147.

Wenn die Prämiſſen eines Schluſſes reciprokable Urtheile (§. 19.) ſind; ſo iſt die Konkluſion ein reciprokables Urtheil.

Beweis. Die Prämiſſen ſeyn alle b ſind c, alle a ſind b; ſo folgt die Konkluſion alle a ſind c. Weil nun die Prämiſſen reciprokable Urtheile ſind, ſo ſind die Urtheile wahr Alle c ſind b, alle b ſind a (§. 18. 2.), aus denen die Konkluſion folgt, alle c ſind a. Weil nun alle a c ſind und alle c a ſind; ſo iſt $a = c$ (§. 18. 3.) und alſo die Konkluſion ein reciprokables Urtheil.

§. 148.

Wenn $a = b < c$, ſo iſt $a < c$.

Beweis. Alle a ſind c (XIV. §. 17. 2. §. 121.). Alſo iſt entweder $a = c$, oder $a < c$ (§. 18. 1.). Das erſte kann nicht ſeyn. Denn aus $b = a = c$, würde $b = c$ folgen (§. 147.). Es muſs alſo $a < c$ ſeyn.

§. 149.

Wenn $a < b = c$; ſo iſt $a < c$.

Beweis. Weil vermöge der Vorausſetzung Alle a c ſind; ſo iſt entweder $a = c$ oder $a < c$. Aus $a = c$ würde vermöge des §. 147. folgen, daſs $b = a$ ſey. Denn aus $b = a = c$ folgt $b = a$, welches der Vorausſetzung, daſs $b > a$ iſt, widerſpricht.

§. 150.

§. 150.

Wenn $a < b < c$: so ist $a < c$.

Beweis. Alle a sind c. Wäre aber $a = c$, so würde vermöge §. 148. folgen, daſs $b > c$ sey. Denn aus $c = a < b$ folgt $c < b$. Dieses widerspricht aber der Voraussetzung.

§. 151.

Wenn die Konklusion eines Schlusses allgemein aus den Prämissen folgt und ein reciprokables Urtheil ist; so müssen beyde Prämissen reciprokable Urtheile seyn.

Beweis. Denn wenn nicht beyde Prämissen reciprokable Urtheile wären, so könnte auch die Konklusion kein reciprokables Urtheil seyn (§. 148. 149. 150.).

Zweyter Absatz.

Von den zusammengesetzten und verkürtzten kategorischen Schlüssen.

§. 152.

Erklärungen.

Ein förmlicher kategorischer Schluſs, ist ein solcher im engern Sinne, wenn in demselben zuerst der Obersatz, dann der Untersatz und zuletzt die Konklusion gedacht wird. Ein Schluſs, der kein förmlicher Schluſs in dem engern Sinne ist, heiſst ein versteckter Schluſs (syllogismus crypticus).

§. 153.

§. 153.

Folgesatz und Erklärung.

Ein Schluſs kann alſo verſteckt ſeyn 1) weil nicht beyde Prämiſſen deſſelben ausdrücklich bezeichnet ſind. — Ein verkürzter Schluſs; 2) weil die Prämiſſen nicht in der im vorigen §. angegebenen Ordnung gedacht werden. — Ein verſetzter Schluſs (ſyllogismus crypticus per transpoſitionem).

§. 154.

Allgemeine Vorerinnerung.

Um die verſchiedenen Arten der verſteckten Schlüſſe kürzer bezeichnen zu können; ſoll *pM* den Oberſatz, *pm* den Unterſatz und *C* die Konkluſion bezeichnen.

§. 155.

Folgesatz.

I. Von blos verſetzten Schlüſſen ſind folgende Arten möglich: 1) *pm*, *pM*, *C*; 2) *pM*, *C*, *pm*; 3) *pm*, *C*, *pm*; 4) *C*, *pm*, *pM*; 5) *C*, *pM*, *pm*.

II. Von verkürzten Schlüſſen: 1) *pm*, *C*; 2) *pM*, *C*, und wenn ſie zugleich verſetzt ſind; 3) *C*, *pm*; und 4) *C*, *pM*.

§. 156.

Erklärungen.

Zwey Schlüſſe hängen zuſammen, wenn die Konkluſion des einen eine Prämiſſe des andern iſt. Der erſte Schluſs heiſst der Vorſchluſs (Proſyllogismus); der letzte der Nachſchluſs (Epi-

(Episyllogismus). Eine Reihe zusammenhängender Schlüsse heisst eine **Schlusskette.**

§. 157.

Erklärungen.

Ein **Sorites** (Kettenschluss) heisst ein Schluss aus einer Reihe von Urtheilen, in welchen der Subjektbegriff eines jeden das Prädikat vorhergehenden oder nachfolgenden Urtheils ist, und durch welchen das Verhältniss, des äussersten Subjektbegriffs zum äussersten Prädikate in der Reihe der Urtheile geschlossen wird. Der Sorites heisst ein **ordentlicher**, wenn der Subjektbegriff eines jeden Urtheils das Prädikat des vorhergehenden ist, ein **Goclenischer**, wenn der Subjektbegriff eines jeden Urtheils das Prädikat des nachfolgenden Urtheils wird.

§. 158.

Folgesätze.

Es ist also die Form:

I. Des ordentlichen Sorites

a *b*
b *c*
c *d*
d *e*

---

a ist oder ist nicht } e

II. Des Goclenischen Sorites

d *e*
c *d*
b *c*
a *b*

---

a ist oder ist nicht } e

Anmerkung. Die Anzahl der Prämissen ist, wenn ihrer wenigstens drey vorhanden sind, völlig unbestimmt.

§. 159.

In einem ordentlicheu Sorites

$a \quad b$
$b \quad c$
$c \quad d$
$d \quad e$

ist 1) die Konklusion allgemeinbejahend, wenn alle Prämissen allgemeinbejahend sind; 2) die Konklusion allgemeinverneinend, wenn alle Prämissen allgemein sind, die letzte verneinend ist, die übrigen aber bejahend sind; 3) die Konklusion partikulärbejahend, wenn alle Prämissen bejahend und die erste ausgenommen, alle allgemein sind; 4) endlich die Konklusion partikulärbejahend; wenn die erste Prämisse partikulärbejahend, die letzte *allgemeinverneinend ist*, und die übrigen allgemeinbejahend sind.

Beweis I. Wenn alle Prämissen allgemeinbejahend sind; so ist *a* unter *b*, mithin unter *c* u. s. w. und daher auch unter *e* enthalten oder: Alle *a* sind *e*.

II. Es müssen vermöge des eben geführten Beweises alle *a d* seyn, indem alle Sätze des Sorites bis auf den letzten selbst einen Sorites geben, dessen Konklusion das Urtheil ist Alle *a* sind *d*. Da nun *Kein d e* ist; so ist auch Kein *a e*, oder die Konklusion ist allgemeinverneinend wahr.

III. Was in dem ersten Falle für alle *a* bewiesen ist; muss für etliche *a* gelten; wenn die er-

erſte Prämiſſe partikulärbejahend iſt, und die übrigen allgemeinbejahend ſind.

IV. Daſs etliche *a* nicht *e* ſind, wenn die erſte Prämiſſe partikulärbejahend und die letzte allgemeinverneinend iſt, die übrigen aber allgemeinbejahend ſind, erhellet auf eben die Art als der zweyte Satz.

§. 160.

In einem ordentlichen Sorites kann nur die letzte Prämiſſe verneinend ſeyn.

Beweis I. Wenn in dem Sorites

𝔄	*a*	*b*
𝔅	*b*	*c*
ℭ	*c*	*d*
𝔇	*d*	*e*
𝔈	*e*	*f*

irgend eine Prämiſſe auſser der letzten z. B. die Prämiſſe ℭ verneinend wäre; ſo würde, wenn auch alle übrigen Prämiſſen allgemeinbejahend wären, nichts folgen. Denn aus den Prämiſſen 𝔄 𝔅 ℭ würde blos folgen *a* iſt nicht *d*. Da nun *e* und alle übrige Begriffe, uuter welchen *d* gedacht wird, höhere Begriffe als *d* ſeyn können; ſo iſt es möglich, 1) daſs $f > a$ und alſo das Urtheil: Alle *a* ſind *f* (§. 17. 2.) wahr iſt. 2) Iſt es aber auch möglich, daſs $a \# f$, und eben deshalb Kein *a d* ſey, da $d = f$ oder $d < e$ ſeyn muſs, indem die Sätze von ℭ bis zu Ende des Sorites wenn ℭ nicht ſelbſt der vorletzte Satz deſſelben iſt, entweder einen Sorites, oder einen einfachen Schluſs geben, aus welchem das Ur-

Urtheil folgt: Alle d sind f. Wenn der verneinende Satz die vorletzte Prämisse des Sorites ist; so müsste für sich die letzte Prämisse Alle d sind f seyn. Da es nun sowohl möglich wäre, dass kein a f ist, als dass Alle a f sind; so kann so wenig ein allgemeinverneinendes oder partikulärverneinendes als ein allgemeinbejahendes oder partikulärbejahendes Urtheil folgen (§. 63).

Dass eben so wenig etwas folgen könne, wenn die verneinende Prämisse partikulär ist oder eine oder mehrere oder alle bejahende Prämissen partikulär sind, erhellet unmittelbar aus §. 62.

§. 161.

In einem ordentlichen Sorites kann nur die erste Prämisse partikulär seyn.

Beweis. Es sey in dem Sorites des vorigen §. die Prämisse 𝔈 partikulär. Da nun 𝔈 partikulärbejahend seyn müsste (§. 160.); so könnte c (der Subjektbegriff von 𝔈) $> d$, mithin da entweder $d < f$ oder $d = f$ ist, auch $c > f$, mithin sowohl $c > a$, als $c > f$ seyn. Es würde also nichts folgen, da sowohl a und f Nebenarten von c seyn könnten, und es also möglich wäre, dass kein a f wäre, als auch $a < f$ seyn könnte, und also Alle a f wären. — Wenn die letzte Prämisse partikulärbejahend wäre; so würde eben so wenig etwas folgen, da es an sich so gut möglich wäre, dass kein a f ist, als dass alle a f sind. — Dass die letzte Prämisse nicht partiku-

lärverneinend ſeyn könne, erhellet aus dem eben bewieſenen und dem §. 23.

§. 162.

Der ordentliche Sorites läſst ſich in eine Schluſskette auflöſen. Von dem erſten Schluſſe dieſer Schluſskette iſt nur der Oberſatz und der Unterſatz, von dem letzten nur der Oberſatz und die Konkluſion, und von den mittlern nur der Oberſatz in dem Sorites ausdrücklich enthalten.

Beweis. Es ſey der Sorites:

𝔄 Alle *a* ſind *b*
𝔅 Alle *b* ſind *c*
ℭ Alle *c* ſind *d*
𝔇 Alle *d* ſind *e*

𝔎 Alſo Alle *a* ſind *e*

ſo geben 1) die beyden erſten Prämiſſen 𝔄 und 𝔅 den Schluſs:

𝔅 Alle *b* ſind *c*
𝔄 Alle *a* ſind *b*

Alſo Alle *a* ſind *c*

2) aus der Konkluſion des erſten Schluſſes und der Prämiſſe ℭ entſteht der Schluſs:

ℭ Alle *c* ſind *d*
Alle *a* ſind *c*

Alſo Alle *a* ſind *d*

3) aus der Konkluſion des zweyten Schluſſes und der Prämiſſe 𝔇 entſpringt der Schluſs:

𝔇 Al-

𝔇 Alle *d* ſind *e*
Alle *a* ſind *d*

𝔊 Alſo Alle *a* ſind *e*

Von dieſen Schlüſſen kommen nichts als die Oberſätze, und der Unterſatz des erſten und die Konkluſion des letzten Schluſſes in dem Sorites vor.

Daſs dieſe Auflöſung ſtatt finde, wenn die erſte Prämiſſe partikulär und die letzte verneinend iſt, erhellet für ſich. Daſs aber dieſes Geſetz völlig allgemein ſey und ſich nicht allein auf eine beſtimmte Anzahl der Prämiſſen des Sorites einſchränke, kann auf folgende Art erwieſen werden. Man nehme an, daſs nach der Prämiſſe 𝔇 noch eine Prämiſſe 𝔈 folge; ſo muſs, da das Prädikat der Prämiſſe 𝔇 *e* iſt; *e* der Subjektbegriff der folgenden Prämiſſe ſeyn (§. 157.).

Die Prämiſſe 𝔈 ſey alſo: Alle *e* ſind *f*, ſo entſpringt aus 𝔈 und der Konkluſion des vorigen Schluſſes der neue Schluſs

Alle *e* ſind *f*
Alle *a* ſind *e*

Alſo Alle *a* ſind *f*

deſſen Konkluſion die Konkluſion des Sorites iſt, und deſſen Unterſatz nicht in dem Sorites vorkömmt.

§. 163.

Folgeſatz.

Alle Prämiſſen, die in dem ordentlichen Sorites nach der erſten folgen, ſind alſo Oberſätze der Schluſskette, in welche ſich der ordentliche Sorites auflöſen läſst.

§. 164.

§. 164.

1) Wenn in dem Goclenifchen Sorites (§. 157.) alle Prämiffen allgemeinbejahend find, fo ift die Konklufion allgemeinbejahend; 2) Wenn in demfelben die erfte Prämiffe allgemeinverneinend ift, und die übrigen allgemeinbejahend find, fo ift die Konklufion allgemeinverneinend. 3) Wenn alle Prämiffen des Goclenifchen Sorites bejahend und alle bis auf die letzte allgemein find; fo mufs die Konklufion partikulärbejahend feyn. 4) Wenn die erfte Prämiffe in demfelben partikulärbejahend und die letzte allgemeinverneinend ift, die übrigen Prämiffen aber allgemeinbejahend find, fo ift die Konklufion partikulärverneinend.

Beweis. Da der Goclenifche Sorites der gemeine Sorites in der umgekehrten Ordnung der Prämiffen ift (§. 158.); fo fliefsen alle diefe Sätze unmittelbar aus dem §. 159.

§. 165.

In einem Goclenifchen Sorites kann 1) nur die erfte Prämiffe verneinend und 2) nur die letzte Prämiffe partikulär feyn.

Beweis. Da der Goclenifche Sorites fich von dem ordentlichen Sorites nur durch die umgekehrte Ordnung der Prämiffen unterfcheidet; fo fliefsen diefe aus §. 160. und 161.

§. 166.

Der Goclenifche Sorites läfst fich in eine Schlufskette auflöfen. Von dem erften Schluffe die-

dieſer Schluſskette iſt nur der Oberſatz und der Unterſatz, von dem letzten nur der Unterſatz und die Konkluſion, und von den mittlern der Unterſatz im Sorites ausdrücklich enthalten.

Beweis. Es ſey der Sorites:

𝔄 Alle d ſind e
𝔅 Alle c ſind d
ℭ Alle b ſind c
𝔇 Alle a ſind b

𝔎 Alle a ſind e;

ſo geben 1) die Prämiſſen 𝔄 und 𝔅 den Schluſs

𝔄 Alle d ſind e
𝔅 Alle c ſind d

Alle c ſind e

2) aus der Konkluſion des erſten Schluſſes und der Prämiſſe ℭ des Sorites, entſteht der Schluſs:

Alle c ſind e
ℭ Alle b ſind c

Alle b ſind e

3) aus der Konkluſion des zweyten Schluſſes und der Prämiſſe 𝔇 entſpringt der Schluſs:

Alle b ſind e
𝔇 Alle a ſind b

𝔎 Alle a ſind e

Von allen Urtheilen, die in dieſer Schluſskette vorkommen, ſind nur die Unterſätze der einzelnen Schlüſſe und der Oberſatz des erſten; ſo wie die Konkluſion des letzten Schluſſes im Sorites ent-

enthalten. Daſs dieſe Auflöſung möglich ſey, wenn die erſte Prämiſſe des Schluſſes verneinend, und wenn die letzte partikulär iſt, ergiebt ſich von ſelbſt. Daſs dieſe Auflöſung möglich ſey, die Anzahl der Prämiſſen mag ſo groſs ſeyn als ſie wolle, kann auf eine ähnliche Art bewieſen werden, als die Allgemeinheit des §. 162. vorgetragenen Satzes daſelbſt bewieſen iſt.

§. 167.

1) Die Konkluſion in einem ordentlichen Sorites iſt falſch, wenn die erſte Prämiſſe allgemein, die letzte Prämiſſe falſch, und das konträrentgegengeſetzte Urtheil derſelben wahr iſt, die übrigen Prämiſſen aber alle wahr ſind. 2) Die Konkluſion eines Gocleniſchen Sorites iſt falſch, wenn die erſte Prämiſſe deſſelben falſch, ihr konträrentgegengeſetztes Urtheil und alle übrigen Prämiſſen deſſelben wahr ſind.

Beweis. In beyden Fällen erhält man ſtatt einer allgemeinbejahenden, eine allgemeinverneinende, und ſtatt einer allgemeinverneinenden, eine allgemeinbejahende Konkluſion (§. 159. §. 164.).

§. 168.

Wenn in dem ordentlichen Sorites eine Prämiſſe vor der letzten, und in dem Gocleniſchen Sorites eine Prämiſſe, welche auf die erſte folgt, falſch iſt; ſo folgt nicht, daſs die Konkluſion falſch ſey.

Beweis. Denn in beyden Fällen würde eine Prämiſſe verneinend ſeyn, die bejahend ſeyn müſs-

te,

te, wenn etwas ſolgen ſollte (§. 160. und 164.). Es kann alſo, da gar nichts ſolgt, auch nicht die Falſchheit der Konkluſion folgen.

§. 169.

Es kann aus der Konkluſion und jeder Prämiſſe eines kategoriſchen Schluſſes, ein wahres Bedingungsurtheil gemacht werden, deſſen Vorderſatz die Prämiſſe, und deſſen Nachſatz die Konkluſion des Schluſſes iſt, wenn der Schluſs nur in der Form richtig iſt, und die übrigen Prämiſſen deſſelben wahr ſind.

Beweis. (§. 68. und §. 51.).

§. 170.

In einem wahren Bedingungsurtheile, kann an ſich der Vorderſatz falſch, und der Nachſatz wahr ſeyn.

Beweis. Denn in einem Schluſſe kann eine Prämiſſe falſch und doch die Konkluſion wahr ſeyn (§. 145. 146. 168.). Vermöge des vorhergehenden §. kann aber der Vorderſatz eine Prämiſſe, und der Nachſatz die Konkluſion eines Schluſſes ſeyn.

ZWEYTER ABSCHNITT.

Von den Bedingungsſchlüſſen.

§. 171.

Erklärungen.

Ein mittelbarer Bedingungsſchluſs, heiſst ein Scluſs aus einem Bedingungsurtheile, und

und einem oder mehrern andern Urtheilen. Ein Bedingungsſchluſs heiſst ein einfacher, wenn er nur zwey Prämiſſen hat; in dem entgegengeſetzten Falle heiſst er ein zuſammengeſetzter.

Ein Bedingungsſchluſs kann ein reiner Bedingungsſchluſs genannt werden, wenn alle Prämiſſen und die Konkluſion deſſelben Bedingungsurtheile ſind, ein gemiſchter hingegen, wenn dieſes nicht iſt.

§. 172.

Wenn in zwey Bedingungsurtheilen Γ, oder: wenn $\varkappa$ iſt, ſo iſt λ und Δ oder: wenn λ iſt; ſo iſt μ der Nachſatz des erſten Γ der Vorderſatz des zweyten Δ iſt; ſo kann aus ihnen ein doppeltes Bedingungsurtheil geſchloſſen werden. 1) Das Bedingungsurtheil: Wenn $\varkappa$ iſt; ſo iſt μ. Oder man kann aus ihnen ein Bedingungsurtheil ſchlieſsen, deſſen Vorderſatz, der Vorderſatz des Urtheils Γ und deſſen Nachſatz der Nachſatz des Urtheils Δ iſt. 2) Das Bedingungsurtheil: Wenn $n\mu$ iſt; ſo iſt $n\varkappa$, oder ein Bedingungsurtheil, deſſen Vorderſatz das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Nachſatzes des zweyten Urtheils Δ, und deſſen Vorderſatz das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Vorderſatzes des erſten Urtheils Γ iſt.

Beweis I. Erhellet aus §. 62.

II. Aus §. 101. und dem erſten Satze dieſes §.

§. 173.

Man kann aber nicht ſchlieſsen:

1) Wenn

1) **Wenn** $n\varkappa$ **ist, so ist** $n\mu$ oder wenn das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Vordersatzes von Γ wahr ist; so ist auch das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Nachsatzes von Δ wahr.

2) **Wenn** μ **ist; so ist auch** $\varkappa$ oder wenn der Nachsatz von Δ wahr ist; so ist der Vordersatz von Γ wahr.

Beweis. Aus den beyden Urtheilen Γ und Δ folgt nichts, als dass $\varkappa$ eine Bedingung von μ ist. Es kann aber $\varkappa$ falsch und μ wahr seyn (§. 170.).

§. 174.

Es giebt zwey Arten von gemischten einfachen Bedingungsschlüssen: 1) kann aus einem Bedingungsurtheile und seinem assertorischen Vordersatze (§. 5.) sein Nachsatz geschlossen werden; 2) kann aus einem Bedingungsurtheile und dem kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheile des Nachsatzes, auf das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Vordersatzes geschlossen werden.

Beweis. I. (§. 51.). II. (§. 101.).

Anmerkung. Die erste Schlussart wird modus ponens; die letztere modus tollens genannt. — Zu den Schlüssen in modo tollente, gehört auch das Dilemma in der weitern Bedeutung.

§. 175.

Man kann aber weder 1) aus einem Bedingungsurtheile und dem kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheile des Vordersatzes, das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Nachsatzes, noch

noch 2) aus dem Bedingungsurtheile, und dem assertorischen Nachsatze desselben den Vordersatz schliessen.

Beweis. (§. 170.).

§. 176.

Erklärungen.

Die Logiker nennen bey einem gemischten Bedingungsschlusse (§. 169.) das Bedingungsurtheil, welches seine Prämisse ist, den **Obersatz des Bedingungsschlusses**, den assertorischen Vordersatz, oder das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Nachsatzes desselben seinen **Untersatz**. Der gemischte Bedingungsschluss ist in eben dem Verstande ein **förmlicher** oder ein **versteckter Schluss**, als ein kategorischer Schluss (§. 152.).

§. 177.

Folgesatz.

Es giebt daher eben so viele und eben dieselben Arten versteckter Bedingungsschlüsse, als Arten versteckter kategorischer Schlüssen statt finden, welche in dem §. 155. aufgezählt sind.

§. 178.

Erklärungen.

Ein **Bedingungssorites** heisst ein Schluss aus einer Reihe von Bedingungsurtheilen, in welchen der Vordersatz eines jeden Bedingungsurtheils der Nachsatz entweder des vorhergehenden Bedingungsurtheils oder des nachfolgenden ist, durch

durch welchen das Verhältniſs des äuſserſten Vorderſatzes zum äuſserſten Nachſatze der Reihe beſtimmt wird.

§. 179.

Erklärungen.

Ein Bedingungsſorites iſt ein ordentlicher Bedingungsſorites, wenn der Nachſatz eines jeden Urtheils der Vorderſatz des nachfolgenden wird. Ein Goclenischer, wenn der Nachſatz eines jeden Bedingungsurtheils der Vorderſatz des vorhergehenden iſt.

§. 180.

Folgeſatz.

Es iſt daher

I. Die Form eines ordentlichen Bedingungsſorites	II. Die Form eines Goclenischen Bedingungsſorites
Wenn α iſt; ſo iſt β	Wenn γ iſt; ſo iſt δ
Wenn β iſt; ſo iſt γ	Wenn β iſt; ſo iſt γ
Wenn γ iſt; ſo iſt δ	Wenn α iſt; ſo iſt β

§. 181.

Aus einem ordentlichen Bedingungsſorites folgt 1) ein Bedingungsurtheil; deſſen Vorderſatz der Vorderſatz der erſten Prämiſſe, und deſſen Nachſatz der Nachſatz der letzten Prämiſſe iſt. 2) Ein Bedingungsurtheil, deſſen Vorderſatz das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Nachſatzes der letzten Prämiſſe, und deſſen Nachſatz das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Vorderſatzes der erſten Prämiſſe iſt.

Be-

Beweis I. Wenn die Prämiſſen des Sorites ſind:

Wenn α iſt; ſo iſt β
Wenn β iſt; ſo iſt γ
Wenn γ iſt; ſo iſt δ;

ſo folgt δ aus α (§. 62. Anm.); mithin iſt das Urtheil wahr: Wenn α iſt; ſo iſt δ, deſſen Vorderſatz der Vorderſatz der erſten Prämiſſe, und deſſen Nachſatz der Nachſatz der letzten Prämiſſe iſt.

II. Wenn das Urtheil wahr iſt: Wenn α iſt; ſo iſt δ; ſo iſt auch das Urtheil wahr: Wenn $n\delta$ iſt; ſo iſt $n\alpha$. Das letzte Urtheil muſs alſo auch aus den Prämiſſen folgen. Der Vorderſatz dieſes Bedingungsurtheils iſt nun das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Nachſatzes der letzten Prämiſſe, und der Nachſatz deſſelben das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des Vorderſatzes der erſten Prämiſſe.

§. 182.

Ein ordentlicher Bedingungsſorites läſst ſich in eine Schluſskette reiner Bedingungsſchlüſſe auflöſen. Wenn man diejenige Prämiſſe des reinen Bedingungsſchluſſes, deren Nachſatz in die Konkluſion kommt, ſeinen Oberſatz, und die Prämiſſe, deren Vorderſatz in die Konkluſion kommt, ſeinen Unterſatz nennen will; ſo iſt von dem erſten Schluſſe nur der Oberſatz und der Unterſatz, von dem letzten nur der Oberſatz und die Konkluſion,

ſion, und von den mittlern nichts als der Unterſatz in dem Sorites ausdrücklich enthalten.

Beweis. Es ſey der Sorites:

𝔄 Wenn α iſt; ſo iſt β

𝔅 Wenn β iſt; ſo iſt γ

ℭ Wenn γ iſt; ſo iſt δ

𝔇 Wenn δ iſt; ſo iſt ε

𝔎 Alſo Wenn α iſt; ſo iſt ε;

ſo geben 1) 𝔅 und 𝔄 den Schluſs:

𝔅 Wenn β iſt; ſo iſt γ

𝔄 Wenn α iſt; ſo iſt β

Alſo Wenn α iſt; ſo iſt γ

2) die Prämiſſe ℭ und die Konkluſion des erſten Schluſſes giebt den Schluſs:

ℭ Wenn γ iſt; ſo iſt δ

Wenn α iſt; ſo iſt γ

Wenn α iſt; ſo iſt δ

3) Aus dieſer Konkluſion und der Prämiſſe 𝔇 entſteht der Schluſs:

𝔇 Wenn δ iſt; ſo iſt ε

Wenn α iſt; ſo iſt δ

𝔎 Alſo Wenn α iſt; ſo iſt ε;

Dieſer Satz iſt hier zunächſt nur für einen Sorites aus vier Prämiſſen bewieſen worden, daſs er aber völlig allgemein ſey, die Anzahl der Prämiſſen mag ſo groſs ſeyn als ſie wolle, kann auf dieſe Art bewieſen werden. Wenn auf die Prämiſſe 𝔇 noch eine 𝔈 folgte, ſo müſste der Vorderſatz derſelben ε ſeyn (§. 180.). Dieſe Prämiſſe ſey:

Wenn

Wenn ε ist; so ist ζ. Nun würde wieder aus 𝔈 und der Konklusion des letzten Schlusses der Schluss entstehen:

𝔈 Wenn ε ist; ist ζ
Wenn α ist; ist ε
―――――――――――――――――
Wenn α ist; ist ζ

von welchem nur der Obersatz und die Konklusion in dem Sorites enthalten wäre. Die Konklusion des vorletzten Schlusses hingegen würde nun nicht mehr im Sorites enthalten seyn.

§. 183.

Aus einem Goclenischen Bedingungssorites folgt 1) ein Bedingungsurtheil, dessen Vordersatz der Vordersatz der letzten Prämisse, und dessen Nachsatz der Nachsatz der ersten Prämisse ist. 2) Ein Bedingungsurtheil, dessen Vordersatz das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Nachsatzes der ersten Prämisse ist, und dessen Nachsatz das kontradiktorisch entgegengesetzte Urtheil des Vordersatzes der letzten Prämisse ist.

Beweis. Da der Goclenische Bedingungssorites sich von dem ordentlichen Bedingungssorites nur in der umgekehrten Ordnung der Prämissen unterscheidet §. 180., so folgen diese Sätze aus §. 181.

§. 184.

Der Goclenische Bedingungssorites läst sich in eine Schlusskette reiner Bedingungsschlüsse auflösen. Von dem ersten dieser Bedingungsschlüsse kommt der Obersatz und der Untersatz, von dem letz-

letzten der Unterſatz und die Konkluſion, von den mittleren nur der Unterſaz in dem Sorites ausdrücklich vor, wenn man unter dem Oberſatze und Unterſatze dasjenige verſteht, was darunter im §. 182. verſtanden iſt.

Beweis. Es ſey der Sorites:

𝔄 Wenn δ iſt; ſo iſt ε
𝔅 Wenn γ iſt; ſo iſt δ
ℭ Wenn β iſt; ſo iſt γ
𝔇 Wenn α iſt; ſo iſt β

𝔎 Alſo Wenn α iſt; ſo iſt ε;

ſo geben 1) 𝔄 und 𝔅 den Schluſs:

𝔄 Wenn δ iſt; ſo iſt ε
𝔅 Wenn γ iſt; ſo iſt δ

Wenn γ iſt; ſo iſt ε

2) Dieſe Konkluſion und die Prämiſſe ℭ giebt den Schluſs:

Wenn γ iſt; ſo iſt ε
ℭ Wenn β iſt; ſo iſt γ

Alſo Wenn β iſt; ſo iſt ε

3) Aus dieſer Konkluſion und der Prämiſſe 𝔇 entſpringt der Schluſs:

Wenn β iſt; ſo iſt ε
𝔇 Wenn α iſt; ſo iſt β

Alſo Wenn α iſt; ſo iſt ε

Dieſer Satz iſt hier zunächſt für Soriten aus vier Prämiſſen bewieſen. Seine völlige Allgemeinheit kann auf eine ähnliche Art bewieſen werden, als die Allgemeinheit des §. 182. vorgetragenen Satzes.

DRIT-

DRITTER ABSCHNITT.

Von den disjunktiven Schlüſſen.

§. 185.

Ein disjunktiver Schluſs, iſt ein Schluſs aus einem disjunktiven Urtheile und der Setzung eines Trennungsgliedes, oder der Verneinung eines oder mehrerer (nur nicht aller) Trennungsglieder.

§. 186.

Es kann daher auf zwiefache Art aus einem disjunktiven Urtheile geſchloſſen werden.

1) Aus dem disjunktiven Urtheile und der Setzung eines Trennungsgliedes kann die Verneinung aller übrigen geſchloſſen werden.

2) Aus dem disjunktiven Urtheile und der Verneinung eines oder mehrerer Trennungsglieder kann geſchloſſen werden, daſs eines der übrigen geſetzt werden müſſe.

Beweis. (§. 102. und 170.).

Anmerkung. Die erſte Schluſsart wird der modus ponendo tollens, die zweyte der modus tollendo ponens genannt.

§. 187.

Folgeſätze.

1) Es kann daher aus einem disjunktiven Urtheile und der Aufhebung aller Trennungsglieder bis auf eins, dieſes Urtheil geſchloſſen werden.

2) Kann aus einem disjunktiven Urtheile und der Aufhebung mehrerer Trennungsglieder deſ-

ſelben,

ſelben, wenn nicht alle bis auf eins aufgehoben werden, ein disjunktives Urtheil geſchloſſen werden, deſſen Trennungsglieder dieſe übrigen Trennungsglieder des disjunktiven Urtheils ſind.

§. 188.

Anmerkung.

Will man in einem disjunktiven Schluſſe die disjunktive Prämiſſe den Oberſatz und die andere den Unterſatz nennen, ſo laſſen ſich die disjunktiven Schlüſſe ebenfalls in förmliche und verſteckte eintheilen. Es ergiebt ſich von ſelbſt, daſs ein disjunktiver Schluſs auf eben ſo vielfache Art verſteckt ſeyn könne als ein kategoriſcher Schluſs. §. 155.

ERLÄUTERUNGEN.

I.

Wir unterscheiden bey allem unsern Vorstellen die Vorstellung selbst, von dem was durch die Vorstellung vorgestellt wird, unsere Vorstellungen mögen übrigens seyn, welche sie wollen. Ich unterscheide die Vorstellung des Schnees von dem Schnee selbst, die weisse Farbe des Schnees von der Vorstellung der weissen Farbe des Schnees, die Eigenschaften einer jeden Sache von der Vorstellung derselben. Bey jeder meiner Vorstellungen denke ich mir ein Etwas, das nicht diese Vorstellung ist, mit dem aber diese Vorstellung als Vorstellung desselben in Beziehung steht. Dieses ist der Gegenstand oder das Objekt der Vorstellung. Ob dieses Objekt Wirklichkeit ausser mir hat, oder nicht hat, ist eine Frage, deren Beantwortung die Wissenschaft, zu deren Behufe der Begriff des Objekts vorausgeschickt ist, gar nicht angeht. Dieser Begriff brauchte hier gar nicht erklärt zu werden, wenn nicht von den Logikern zu oft Vorstellungen mit den Objekten, die durch sie vorgestellt werden, verwechselt wären. Hierdurch sind manche Undeutlichkeiten in der Logik entstanden, die nur durch eine genauere Unterscheidung zwischen den Vorstellungen selbst und ihren Objekten vermieden werden können.

II.

II.

Ein **Merkmal** ist dasjenige, welches in der Vorstellung eines Objekts als in diesem enthalten vorgestellt wird. Merkmale sind also selbst Objekte, die in andern Objekten vorgestellt werden, und nicht Vorstellungen; sie sind das in dem Objekte, was den einzelnen Theilvorstellungen, welche die Vorstellung eines Objekts enthält, entspricht. Die Vorstellung der Rose enthält die Vorstellung des Rothen, dieser Figur u. s. w. Dieses Roth, diese Figur, deren Vorstellung in der Vorstellung der Rose enthalten ist, sind Merkmale der Rose. Die Vorstellung des Rothen, dieser Figur u. s. w., sind Theilvorstellungen, die in der Vorstellung der Rose enthalten sind. Ich würde es für unnöthig halten, bey einer Sache so weitläuftig zu seyn, welche an sich so deutlich ist; wenn nicht die Merkmale eines Objekts nur zu oft, auch von den ersten Logikern mit den Theilvorstellungen, welche in der Vorstellung eines Objekts enthalten sind, verwechselt wären *). Merkmale heissen nun gemeinsame Merkmale, wenn sie in mehrern Objekten enthalten sind. Die **Weisse** ist deshalb ein gemeinsames Merkmal des Zinnes und des Silbers u. s. w., weil es in diesen Objekten enthalten ist.

*) Z. B. **Lambert** *erklärt* (Org. Dian. §. 9.) *Merkmale durch das, was wir in der Sache unterscheiden. Diesem Begriffe bleibt er bis zum §. 14. getreu, wo er von den Merkmalen des Begriffs*

griffs redet. Ich will, um den Leser zu überzeugen, dass ich gegen den grossen Weltweisen nicht ungerecht bin, seine eignen Worte anführen. — Im §. 9. heisst es: Es giebt immer an der Sache etwas, woran wir sie erkennen und von jeden andern Sachen unterscheiden, und dieses wird das Merkmal, oder, wenn es mehrere Stücke sind, die Merkmale genannt.“ Im §. 14. hingegen: „Man nimmt die Merkmale, so der Sache allein zukommen, desgleichen auch die, so sie mit andern gemein hat, besonders zusammen, und theilt daher den Begriff in seine eignen und gemeinsamen Merkmale ein.“ — Hier werden die Merkmale dem Begriffe, dort wurden sie der Sache, oder dem Objekte beygelegt.

III.

Die Logiker geben dem Worte Begriff verschiedene Bedeutungen. Bald bezeichnen sie dadurch jede Vorstellung, die kein Urtheil und kein Schluss ist, bald nehmen sie dieses Wort in der engern Bedeutung, und verstehn unter einem Begriffe die Vorstellung eines Objekts oder mehrerer Objekte durch ihre gemeinsamen Merkmale. In dieser Bedeutung ist das Wort von mir gebraucht worden; ich will indess mit Niemanden streiten, der es in einer weitern Bedeutung brauchen will. — Weil in der Analytik der Urtheile und Schlüsse nur von diesen Begriffen in der engern Bedeutung die Rede ist, so nenne ich sie schlechthin Begriffe. Nach dieser Anmerkung will ich

noch

noch Einiges zur Erläuterung der gegebenen Erklärung hinzufügen.

Ein Objekt wird durch ein gemeinſames Merkmal vorgeſtellt, wenn es als ein Objekt vorgeſtellt wird, dem dieſes gemeinſame Merkmal zukommt. Ein Begriff erfordert alſo

1) Die Vorſtellung eines gemeinſamen Merkmals.
2) Daſs dieſes als in einem Objekte enthalten vorgeſtellt wird.

Der Begriff Dreyeck entſteht z. B. wenn ich in einem Objekte mir das Merkmal Dreyeckigkeit vorſtelle. Denn ich kann mir nichts durch ſeine gemeinſamen Merkmale vorſtellen, ohne dieſe gemeinſamen Merkmale mir in demſelben vorzuſtellen. Bey dem Begriffe in dieſer Bedeutung unterſcheidet man zweyerley, den Inhalt und den Umfang, oder die Sphäre deſſelben. Der **Inhalt** (comprehenſio) des Begriffs iſt der Inbegriff der Merkmale, die durch ihn in den Objekten vorgeſtellt werden. Der **Umfang** des Begriffs (extenſio, Sphaera) iſt der Inbegriff der Objekte, die durch ihn vorgeſtellt werden können. Zu dem Inhalte des Begriffs eines Dreyecks gehören die Merkmale Dreyſeitig, Dreywinklicht u. ſ. w., zu ſeinem Umfange die gleichſeitigen, die gleichſchenklichten und ungleichſeitigen Dreyecke. Ein Objekt iſt **unter einem Begriffe** enthalten, wenn es durch denſelben vorgeſtellet werden kann; der Adler z. B. iſt unter dem Begriffe Vogel enthalten.

IV. — V.

Ich habe die verwandten Begriffe des Verhältnisses und der Glieder eines Verhältnisses, und der relativen Merkmale hier genau zu bestimmen gesucht. Ich setze voraus, daſs ein Verhältniſs, ein Verhältniſsglied und ein relatives Merkmal wirklich unterschiedene Dinge sind, und glaube alle Definitionen rechtfertigen zu können. Ein Verhältniſs heiſst ein Objekt, dessen Vorstellung erst durch die Vorstellung anderer Objekte, welche nicht Merkmale desselben sind, möglich wird *). Ich will diese Erklärungen nach allen ihren Merkmalen selbst untersuchen. Vielleicht darf ich von einsichtsvollen Gelehrten, die diesen Versuch ihrer nähern Prüfung nicht unwerth halten sollten, um so eher eine belehrende Beurtheilung dieser Erklärungen hoffen, wenn ich durch eine eigene Prüfung derselben ihren Sinn genau bestimme.

1) habe ich ein Verhältniſs ein Objekt genennt. Dieses vertheidige ich mit der im ersten Abschnitte gegebenen Erklärung eines Objekts. Ein Verhältniſs ist selbst ein Objekt, weil es vorgestellt wird. Die Lage eines Körpers im Raume ist ein Verhältniſs. Die Lage ist aber nicht eine Vorstellung, sondern das Objekt einer Vorstellung. Dieses ist das Geschlecht des Definiti. Wenn es richtig bestimmt ist, so kann nun nur die Frage seyn, ob der Unterschied der Verhältnisse von andern Objekten richtig bestimmt ist.

Um-

— Um diesen Unterschied zu bestimmen, sage ich:

2) dass die Vorstellung eines Verhältnisses erst durch die Vorstellung anderer Objekte, welche nicht Merkmale desselben sind, möglich werde. Ein Verhältniss ist nicht vorstellbar, ohne Objekte im Verhältnisse vorgestellt zu haben Niemand kann sich eine Lage vorstellen, ohne *sich* etwas vorzustellen, was diese Lage gegen einander hat; es ist keine Verwandtschaft vorstellbar ohne Verwandte. Die Vorstellung des Verhältnisses wird also erst durch die Vorstellung anderer Objekte möglich. Hiedurch würde aber ein Verhältniss noch nicht von andern Objekten unterschieden seyn, welche selbst keine Verhältnisse sind, da die Vorstellung eines jeden Objekts ohne die Vorstellung seiner Merkmale nicht möglich ist. Verhältnisse unterscheiden sich demnach von allen andern Objekten dadurch, dass ihre Vorstellung erst durch die Vorstellung anderer Objekte, welche nicht Merkmale derselben sind, möglich ist. Dieses trifft z. B. bey den Lagen zu. Die Vorstellung einer Lage ist nur durch die Vorstellung von Objekten möglich, die in dieser Lage vorgestellt werden; diese sind aber nicht Merkmale der Lage. — Zu enge kann diese Erklärung nicht seyn. Ist sie fehlerhaft; so muss sie zu weit seyn. Alsdenn werden sich Objekte angeben

geben lassen, die diese Merkmale haben, ohne Verhältnisse zu seyn.

Ein Verhältniss findet nun zwischen mehrern Objekten statt, wenn die Vorstellung dieses Verhältnisses durch die Vorstellung derselben möglich wird, z. B. das Verhältniss des Oberherrn und des Unterthanen findet zwischen dem Regenten und den übrigen Bürgern im Staate statt, weil durch die Vorstellung des Regenten und der übrigen Bürger im Staate die Vorstellung dieses Verhältnisses möglich wird. Das Dach am Gebäude ist oben, der Fussboden unten. Aus der Vorstellung derselben wird die Vorstellung der Lage möglich, in welcher sich zwey Körper, Ebenen u. s. w. befinden, von denen eine oben, die andere unten ist. Die gegebene Erklärung muss nur nicht so verstanden werden, als ob ohne die Vorstellung dieser oder jener bestimmten Objekte, zwischen welchen das Verhältniss statt findet, die Vorstellung des Verhältnisses nicht möglich seyn würde; sondern die Vorstellung des Verhältnisses wird durch die Vorstellung jeder zwey Objekte möglich, zwischen welchen es statt findet. Der Begriff der **Glieder eines Verhältnisses** ist deutlich genug erklärt, und bedarf keiner weitern Erörterung.

*) *Vielleicht hatte* **Lambert** *in seiner Architectonic* §. 411. *denselben Begriff.* „*Ueberhaupt*" *sagt er daselbst*, „*bezieht sich der Begriff des Verhältnisses auf ein denkendes Wesen, und setzet immer wenigstens zwey Dinge voraus, die mit ein-*

einander verglichen werden. Diese Dinge selbst sind nicht das Verhältnifs, und das Verhältnifs ist auch nicht in dem einen oder andern dieser Dinge; sondern gleichsam z w i s c h e n *denselben.*"

VI.

Auf den bereits vorgetragenen Sätzen beruhet die Eintheilung der Merkmale in a b s o l u t e und r e l a t i v e. Jene kommen einem Objekte zu, in so fern es als Glied eines Verhältnisses betrachtet werden kann; diese hingegen, so weit es, ohne als Glied eines Verhältnisses betrachtet zu werden, vorgestellet wird. Diese Begriffe bedürfen keiner nähern Erläuterung.

VII.

Alles D e n k e n ist ein V o r s t e l l e n; allein nicht jedes Vorstellen ist ein Denken. — Wodurch unterscheidet sich also das Denken von den andern Arten des Vorstellens? Wir denken, wenn wir Begriffe machen; wir denken, wenn wir urtheilen und schliessen. Alle diese Handlungen der Seele, des Gemüths, oder wie man sonst das urtheilende, Begriffe erzeugende, und schliessende Wesen nennen will, haben es gemein, dafs sie Vorstellungen sind. Ausserdem muss ich bey dem Begriffe einzelne Vorstellungen haben, aus denen der Begriff erzeugt werden soll. Ein Begriff ist also nur durch andere Vorstellung anderer Objekte, aus welchen er erzeugt wird, möglich. Bey dem Urtheilen muss ich andere Vorstellungen haben, über deren Objekte ich urtheile. Das Urtheil ist wie-

wiederum eine Vorſtellung, die Vorſtellung eines Verhältniſſes, in welchem ich mir mehrere Objekte denke. Dieſes Verhältniſs iſt aber wiederum ein Objekt. Alſo iſt das Urtheil ſelbſt die Vorſtellung eines Objekts, deſſen Vorſtellung aus andern Vorſtellungen erzeugt iſt. — Bey den Schlüſſen wird ein Urtheil (die Konkluſion) aus andern Urtheilen (den Prämiſſen) erzeugt. Alſo wird wiederum bey einem Schluſſe die Vorſtellung eines Objekts durch andere Vorſtellungen erzeugt. Alles Denken beſteht alſo darin, daſs aus mehrern Vorſtellungen eine neue Vorſtellung eines Objekts erzeugt wird.

VIII.

Jede Vorſtellung, welche durch das Denken erzeugt wird, muſs ein Objekt haben; dieſes mag das Gedachte heiſsen. Wenn ich den Pythagoriſchen Satz denke, ſo iſt die Gleichheit des Quadrats der Hypotenuſe mit den Katheten, das Gedachte. Denke ich das Urtheil: jeder endliche Verſtand kann irren; ſo iſt das Gedachte, die Möglichkeit zu irren, als ein Merkmal des endlichen Verſtandes. — In der Vorſtellung des Gedachten iſt nun zweyerley wirklich:

1) Etwas, welches nur in ſofern in derſelben wirklich ſeyn kann, als ſie aus dieſen und keinen andern Vorſtellungen erzeugt iſt. — Die Materie des Gedachten.

2) Dasjenige, was in der Vorſtellung deſſelben durch das Denken ſelbſt wirklich iſt. — Die Form des Gedachten. Die Materie

des

des Gedachten muſs mir gegeben ſeyn, wenn ich denken ſoll; denn das Denken beſteht darin, daſs der Verſtand aus Vorſtellungen andere erzeugt. Es müſſen alſo immer andere Vorſtellungen vorhanden ſeyn. Wenn ich durch ein Urtheil einem Objekte ein Merkmal beylege, ſo iſt die Vorſtellung des Objekts und die Vorſtellung des Merkmals, die Materie des Urtheils. Hingegen die Vorſtellung, daſs das Merkmal ein Merkmal des Objekts iſt, iſt die Form des Gedachten. Denn dieſe Vorſtellung kann nur durch das Denken als Denken wirklich werden. Von der Form und der Materie des Gedachten, unterſcheide ich die Form und die Materie des Denkens. Die Materie des Denkens ſind Vorſtellungen, aus welchen durch das Denken andere erzeugt werden können; die Form des Denkens, die Art und Weiſe, wie dieſes geſchieht. Die Form des Denkens, iſt das in den einzelnen Aeuſserungen des Denkvermögens, was den Geſetzen des Denkens entſpricht.

IX.

Daſs die Denkoperationen hier vollſtändig aufgezählt ſind, erhellet leicht auf folgende Art. Wenn wir denken, wird ein Objekt entweder für ſich gedacht, oder es werden mehrere Objekte im Verhältniſſe zu einander gedacht. Im letzten Falle, wird das Verhältniſs, entweder als durch etwas anders beſtimmt gedacht, oder nicht. Dieſes mit den gegebenen Erklärungen verbunden, beweiſet, daſs kein Viertes möglich ſey.

X.

X.

Ich habe den Satz des Widerspruches so gefasst: Wenn *A* ist, so kann es unmöglich nicht seyn. Unter *A* wird hier jedes, was gedacht werden kann, und unter seyn jedes Gesetztwerden, (wenn ich der Kürze wegen mich dieses Ausdrucks bedienen darf) verstanden. Gewöhnlich wird der Satz so ausgedrückt: Es ist unmöglich, dass etwas zugleich sey, und nicht sey, oder: Keinem Dinge kommt ein Merkmal zu, welches ihm widerspricht. Nicht weil ich etwa diese Formeln für unrichtig halte, sondern weil ihre Anwendbarkeit nicht auf jede Art der Urtheile unmittelbar in die Augen fallen möchte, habe ich eine andere statt derselben gesetzt. Denn es könnte nemlich scheinen, als wären diese Formeln nur auf eine Art der Urtheile, die kategorischen, in welchen einem Objekte ein Merkmal beygelegt oder abgesprochen wird, und nicht auf die übrigen Arten der Urtheile anwendbar. Denn z. B. in dem Urtheile: Wenn das Dreyeck *X* gleiche Seiten hat, so sind seine Winkel gleich, wird blos ausgesagt, dass das Urtheil: die Winkel des Dreyecks *X* sind gleich, eine Folge des Urtheils sey. Das Dreyeck *X* hat gleiche Seiten; hier scheint gar nicht die Rede von Zukommen und Nichtzukommen zu seyn. Dieses scheint freylich nur so; denn wenn ich urtheile, dass aus dem Urtheile: das Dreyeck *X* ist gleichseitig, das Urtheil folge: das

Drey-

Dreyeck hat gleiche Winkel, so lege ich allerdings dem letzten Urtheile: Das Dreyeck X hat gleiche Winkel, in Beziehung auf das erste Urtheil, das Merkmal der Folge bey. — Obgleich die Anwendbarkeit dieser Formeln völlig allgemein ist; so habe ich an die *Stelle derselben* doch eine andere gesetzt, *deren Anwendbarkeit* eben so allgemein ist, und leichter eingesehen wird. Man hat den Satz des Widerspruchs, wie schon bemerkt ist, noch auf zweyerley Art bezeichnet:

1) Keinem Dinge kommt ein Merkmal zu, welches ihm widerspricht *).

2) Es ist unmöglich, daſs Etwas zugleich sey und nicht sey **). Herr Kant ***) hat die letzte Formel aus zwey Gründen getadelt; erstens weil sie durch die Bedingung der Zeit afficirt ist; zweytens, weil sie unnöthigerweise die Nothwendigkeit des Satzes bezeichnet. Der letzte Vorwurf ist gegründet, der erste nicht. Denn aller Widerspruch entsteht nur dadurch, daſs etwas zugleich gesetzt und aufgehoben wird, oder, daſs etwas, indem es ist, auch nicht seyn soll. Soll das Merkmal *a* dem Dinge X widersprechen, so muſs dem X das Merkmal *na* oder die Verneinung von *a* zukommen. Wäre X, *a*, so wäre es, und wäre zugleich auch nicht. Würde aus dem Objekt X die Bestimmung *na* entfernt, so würde kein Widerspruch mehr vorhanden seyn, wenn man sich X als *a* denken wollte ****). Der zweyte Vorwurf, den Herr Kant dem Ausdrucke dieses Satzes macht, ist, daſs unnöthigerweise die

die Nothwendigkeit desselben bezeichnet wird. Ich habe diesen Vorwurf als gegründet zugegeben, ob er gleich die von mir gegebene Formel auch selbst trifft. Ich bin hier aber einmal vorsätzlich unpräcis gewesen, um einen ungewöhnlich klingenden Ausdruck zu vermeiden, sonst hätte ich die Formel so fassen können: **Wenn** *A* **ist, so ist es nicht nicht.**

*) *Baumgarten Metaphys. §. 7. Kant Critic d. r. V. S. 190.*

**) *Baumg. ebendaselbst.*

***) *Kant a. a. O.*

****) *Herr Kant scheint diesem Einwurfe a. a. O. begegnen zu wollen. „Der Missverstand" sagt er, „kommt blos daher, dass man ein Prädikat eines Dinges zuvörderst von dem Begriff desselben absondert, nachher sein Gegentheil mit diesem Prädikate verknüpft, welches niemals im Widerspruch mit dem Subjekte, sondern nur mit dessen Prädikate, welches mit jenem synthetisch verbunden worden, abgiebt, und zwar nur dann, wenn das erste und zweyte Prädikat zu gleicher Zeit gesetzt werden. Sage ich, ein Mensch, der ungelehrt ist, ist nicht gelehrt, so muss die Bedingung* zugleich *dabey stehen; sage ich aber, kein ungelehrter Mensch ist gelehrt, so ist der Satz analytisch, weil das Merkmal (der Ungelahrtheit) nunmehr den Begriff des Subjekts mit ausmacht, und alsdenn erhellet der verneinende Satz unmittelbar aus dem Satze des Wider-*

derſpruches, ohne daſs die Bedingung zugleich mit hinzukommen darf.“ Hierüber will ich zwey Anmerkungen machen: 1) Herr Kant unterſcheidet zwiſchen dem Widerſpruche eines Prädikats mit dem Prädikate eines Dinges, und dem Widerſpruche eines Prädikats und dem Dinge ſelbſt. Dieſer Unterſchied iſt aber ungegründet, denn ein Merkmal kann nur dann einem Dinge widerſprechen, wenn das Gegentheil dieſes Merkmals dem Dinge zukommt. Das Gegentheil eines Merkmals, das einem Dinge zukommt, muſs aber ſelbſt ein Merkmal ſeyn. 2) Das Subjekt des Urtheils: Ein Menſch, der ungelehrt iſt, iſt nicht gelehrt; heiſst nicht: Ein Menſch; ſondern: Ein Menſch, der ungelehrt iſt. Denn dem Menſchen, der ungelehrt iſt, wird das Prädikat gelehrt abgeſprochen, nicht dem Menſchen überhaupt. Der Begriff des Subjekts iſt zwar dadurch entſtanden, daſs der Begriff eines Ungelehrten, ſynthetiſch mit dem Begriffe Menſch verbunden iſt, allein hierdurch iſt der Satz nicht ſynthetiſch geworden, wie Herr Kant in der obigen Stelle vorauszuſetzen ſcheint, da nach des Herrn Kant eigner Erklärung (Cr. d. r. V. S. 10.) ein Satz nur dann ſynthetiſch iſt, wenn das Prädikat, oder in dem verneinenden Falle, wenn ſein Gegentheil nicht in dem Begriffe des Subjekts liegt. Der Satz: ein Menſch, der ungelehrt iſt, iſt nicht gelehrt, iſt alſo völlig gleichbedeutend dem Satze: Kein ungelehrter Menſch iſt gelehrt. Das

eine

eine Urtheil ist so analytisch, als das andere. Die Bedingung zugleich *braucht in keinem dieser Urtheile zu dem Subjekte gesetzt zu werden. Vielleicht wird selbst mehr zugegeben, als Herr* Kant *verlangt, wenn behauptet wird, der Satz: ein Mensch, der ungelehrt ist, ist nicht gelehrt, sey auch ohne die hinzugefügte Bedingung:* zugleich, *wahr. Allein er ist nur aus dem Grunde wahr, weil, wenn das Gegentheil wahr wäre, etwas zugleich seyn und nicht seyn würde. Ein Mensch, der ungelehrt ist, und gelehrt wäre, würde Etwas seyn, das zugleich wäre, und nicht wäre. Eben so, wenn das Urtheil, ein Ungelehrter ist gelehrt, wahr wäre, so würde ein Etwas denkbar seyn, das zugleich wäre, und nicht wäre.*

XI.

Der Satz der Ausschliessung ist von den Logikern und Metaphysikern als eine Folge aus dem Satze des Widerspruches angesehen worden. Man nimmt ihn entweder als einen Satz an, dessen Folge aus dem Satze des Widerspruches gar nicht braucht bewiesen zu werden, oder man hat den Beweis versucht. — Den scheinbarsten Beweis desselben, hat, so viel ich weiss, Baumgarten *) geführt. Allein der Beweis enthält einen Cirkel. Baumgarten schliesst: Jedes Mögliche ist entweder *A*, oder es ist *nicht A*, oder keins von beyden. Das letzte kann nicht seyn, weil es beydes *A* und nicht *A* wäre. Diese Folge kann aber nur vermöge des Satzes der Ausschliessung selbst

selbst erkannt werden. — Man könnte diesem Beweise leicht noch einen Cirkel vorwerfen, wenn nicht ein einziger Fehler, welchen man bey einem Beweise richtig darthun kann, denselben schon untauglich machte. Denn der disjunktive Satz, der bey diesem Beweise zum Grunde gelegt wird, das *Mögliche* ist entweder *A* oder nicht *A*, oder keins von beyden, setzet selbst schon den Satz, der bewiesen werden soll, als wahr voraus. Der Satz der Ausschliessung schliesst den Satz des Widerspruches schon in sich. Der Satz der Ausschliessung heisst, *A* ist entweder, oder es ist nicht. Dieses Urtheil sagt aus:

1) Das Seyn und Nichtseyn von *A* findet nicht zusammen statt.

2) Eins von beyden findet statt.

Dass man den Satz des Widerspruches aus dem Satze der Ausschliessung habe beweisen wollen, wie Wolf **) anführt, darf daher Niemanden wundern. Diese Ableitung ist völlig unnöthig, da jeder, der den Satz der Ausschliessung denkt, auch den Satz des Widerspruches denkt.

*) *Baumgarten Metaphysik* §. 10.

**) *Wolf Ont.* §. 54. *not.*

XIII.

Begriffe sind übereinstimmend, wenn sie zu der Vorstellung eines Objekts als Vorstellungen von Merkmalen verbunden werden können. Der Begriff Gelehrt und Weise sind übereinstim-

 men-

nende Begriffe; denn die Vorstellung eines Gelehrten, der weise ist, ist eine wahre Vorstellung, oder die Vorstellung eines Objekts, welches denkbar ist. — Entgegengesetzte Vorstellungen hingegen, sind solche, welche nicht in der Vorstellung eines Objekts als Vorstellungen von Merkmalen verbunden werden können. Z. B. die Begriffe eisern und hölzern können nicht zur Vorstellung eines Objekts verbunden werden. Ein hölzernes Eisen, oder ein eisernes Holz können nicht gedacht werden. Begriffen, welche in der Vorstellung eines Objekts verbunden sind, entsprechen also in dem Objekte Merkmale. Entgegengesetzte Begriffe sind daher solche Begriffe, welche Objekte durch solche Merkmale vorstellen, die nicht zusammen in einem Objekte vorgestellt werden können. Einem Objekte, dem das Merkmal eisern zukommt, kömmt nicht das Merkmal hölzern zu.

XIV. — XV.

Ein Begriff *a* schliesst den Begriff *b* ein, wenn jedes Objekt, das durch *a* gedacht werden kann, auch durch *b* gedacht werden kann. — Der Begriff eines Vogels schliesst den Begriff des Thieres ein; denn jeder Vogel ist ein Thier, oder in jedem Vogel müssen die Merkmale seyn, vermittelst deren durch den Begriff eines Thiers Objekte vorgestellt werden. Wechselbegriffe schliessen sich gegenseitig ein. Jedes Objekt, welches durch den einen derselben gedacht werden kann, kann auch durch den andern gedacht werden

den. Z. B. der Begriff Dreyeck und dreyseitige Figur; geradelinichtes Dreyeck und Figur, deren Winkel = 2 R. Von subordinirten Begriffen schliesst zwar einer den andern ein, allein er wird nicht wiederum von diesen eingeschlossen. Die Begriffe Dreyeck und Figur, sind subordinirte Begriffe. Denn der erste schliesst zwar den letztern ein, allein der letzte nicht den erstern. Der Begriff, welchen der andre einschliesst, heisst der niedrigere; der Begriff, den der niedrigere einschliesst, der höhere. — Koordinirte Begriffe stimmen zwar mit einander überein, allein keiner schliesst den andern ein. Die Begriffe Dreyeck und reguläre Figur sind koordinirt, weil keiner den andern einschliesst, ob sie gleich beyde übereinstimmen. Jede zwey Begriffe müssen übereinstimmend oder entgegengesetzt seyn, weil sie zu den Vorstellungen eines Objektes entweder verbunden werden können, oder nicht. Wenn zwey Begriffe übereinstimmend sind, so schliesst entweder 1) keiner derselben den andern ein, oder 2) sie schliessen sich gegenseitig ein, oder 3) der eine derselben schliesst den andern ein, ohne von ihm eingeschlossen zu werden. Zwey übereinstimmende Begriffe sind also entweder koordinirte, oder sie sind Wechselbegriffe, oder sie sind subordinirte Begriffe. In dieser Lehre bin ich in der Terminologie Segnern *) gefolgt, von dem ich auch die in der Anmerkung zum XV. Absatz angegebene Bezeichnung, bis auf das Zeichen der Entgegensetzung, entlehnt habe. Die

Erklärungen ſind ſo allgemein gefaſst, daſs der Leſer ſie zugeben muſs, er mag nun den Unterſchied der analytiſchen und ſynthetiſchen Urtheile behaupten, oder leugnen. — Von der angegebenen Bezeichnung verſpreche ich mir keinen andern Vortheil, als Abkürzung des Vortrages und Erleichterung der Ueberſicht für den Leſer, da er ſie ſich in zwey Minuten leicht geläufig machen kann.

*) *Specimen logicae univerſaliter demonſtratae. Ienae* 1740.

XVI. — XVII.

Kontradiktoriſch entgegengeſetzt, oder widerſprechend ſind zwey Begriffe, wenn der eine die bloſse Verneinung des andern iſt. Der Begriff des Eckigten und des Nichteckigten ſind kontradiktoriſch entgegengeſetzt. Denn jeder iſt die bloſse Verneinung des andern. Jeder von zweyen entgegengeſetzten Begriffen muſs die Verneinung des andern einſchlieſsen, allein er braucht nicht die bloſse Verneinung des andern zu ſeyn. Der Begriff des Dreyecks und der Begriff Viereck ſind entgegengeſetzt, jeder ſchlieſst die Verneinung des andern ein: allein die Verneinung des einen Begriffs, und das was aus ihr folgt, erſchöpft den andern Begriff nicht. Weil der Begriff eines Dreyecks und Vierecks entgegengeſetzte Begriffe ſind, ſo iſt jedes Viereck (oder jedes Objekt, das durch den Begriff Viereck gedacht werden kann) ein Nichtdreyeck-

eck-

eck, oder Etwas, was kein Dreyeck ist. Umgekehrt ist jedes Dreyeck ein Nichtviereck, oder der Begriff des Dreyeckes schliesst die Verneinung des Begriffs Viereck ein, allein der Begriff eines Nichtvierecks erschöpft den Begriff eines Dreyecks nicht. Wenn ein Begriff *a* einen andern Begriff *b* nicht einschlielst; so muss die Verneinung des letzten Begriffes mit dem ersten Begriffe übereinstimmen. Denn nicht jedes *a* (oder jedes Objekt, das durch den Begriff *a* gedacht werden kann) ist *b*, denn sonst müsste der Begriff *a* den Begriff *b* einschliessen. Es muss also *a* geben, die *nb* sind, *a* und *nb* muss also in der Vorstellung eines Objektes vereinbar seyn, oder diese Begriffe müssen übereinstimmen. Der Begriff Dreyeck schliesst den Begriff einer regulären Figur nicht ein. Der Begriff eines Dreyecks, und der Begriff von etwas, was keine reguläre Figur ist, sind übereinstimmende Begriffe.

XX.

Weil ein Begriff, der einem andern widerspricht, nichts enthält, als was durch die Verneinung des andern gedacht werden muss: so ergiebt sich, dass von jeden zwey widersprechenden Begriffen einer nothwendig in der Vorstellung eines jeden Objekts enthalten seyn muss, und dass zwey Begriffe, von denen einer nothwendig mit Ausschliessung des andern in der Vorstellung eines jeden Objekts enthalten ist, widersprechende Begriffe seyn müssen. Hieraus folgt, dass von zweyen Wech-

Wechselbegriffen jeder der Verneinung des andern kontradiktorisch entgegengesetzt sey. Der Begriff Dreyeck und einer dreyseitigen Figur sind Wechselbegriffe. Jedes Objekt ist aber entweder unter dem Begriffe der dreyseitigen Figur, oder des Nichtdreyecks enthalten.

§. 1.

Herr Kant tadelt mit Recht die Erklärung, welche die Logiker von einem Urtheile geben. Sie erklären nemlich ein Urtheil durch die Vorstellung eines Verhältnisses zwischen zwey Begriffen. Wenn man mit den ältern Logikern auch unter Begriffen jede Vorstellung versteht, welche weder selbst ein Urtheil noch ein Schluss ist, so ist diese Erklärung zu enge; denn sie schränkt sich blos auf eine Art der Urtheile ein. Der Grund, warum diese Erklärung ihnen schwierig fallen müsste, liegt wol selbst in dem Umstande, da es Urtheile giebt, in welchen selbst ein Verhältniss mehrerer Urtheile gedacht wird. Die Erklärung, welche ich von den Urtheilen gebe, möchte nicht gleich jedem Leser evident seyn; man erlaube mir daher ein paar Worte zu ihrer Rechtfertigung zu sagen.

Um Urtheile von andern Vorstellungen zu unterscheiden, braucht nur das Gemeinschaftliche des Objekts aller Urtheile angegeben zu werden. Das Objekt aller Urtheile ist ein Verhältniss. Die Vorstellung eines Verhältnisses für sich ist aber noch kein Urtheil, sondern erst alsdann, wenn

wenn dieses Verhältniſs zwiſchen mehrern beſtimmten Objekten gedacht wird. Die Vorſtellung der Disjunktion iſt die Vorſtellung eines Verhältniſſes, allein ſie iſt noch kein Urtheil, *ſondern* ein Urtheil iſt alsdann erſt vorhanden, wenn die Disjunktion als ein Verhältniſs zwiſchen andern Urtheilen gedacht wird. Vielleicht leuchtet es nicht jedem ein, wie man ſagen könne: Urtheilen heiſse ein Verhältniſs zwiſchen mehrern Objekten denken. Dem Leſer, dem dieſes auffallen ſollte, bitte ich die im erſten Abſatz gegebene Erklärung des Objekts mit dieſer Erklärung zu vergleichen, um alle Schwierigkeiten, die er hier finden könnte, aufzuheben. Das Urtheil entſpringt entweder aus der Vergleichung zweyer Begriffe: z. B. alle Körper ſind ſchwer; oder aus der Vergleichung anderer ſchon gegebenen Urtheile:

Wenn Gott gerecht iſt; ſo wird das Gute belohnt.

In dem erſtern wird die Schwere als ein Merkmal des Körpers gedacht, mithin ein Verhältniſs zwiſchen einem Objekte, dem Körper, und einem andern Objekte, der Schwere, die als ein Merkmal des Körpers vorgeſtellt wird, gedacht. Wenn man in einem Urtheile das Verhältniſs mehrerer Urtheile zu einander denkt, ſo denkt man ein Verhältniſs zwiſchen mehreren Verhältniſſen, nemlich zwiſchen den Verhältniſſen die in den einzelnen Urtheilen gedacht werden. Dieſe Verhältniſſe ſind aber ſelbſt Objekte.

§. 2. 3.

§. 3.

Die Vorstellung eines Verhältnisses ist immer nur durch die Vorstellung von Objekten möglich, zwischen welchen es statt findet, und soll es zwischen bestimmten Objekten gedacht werden, so müssen diese Objekte vorgestellt werden. Jedes Urtheil erfordert also 1) die Vorstellung der Objekte, zwischen welchen das Verhältniss gedacht werden soll. Die Vorstellung dieser Objekte ist die Materie des Urtheils. Die Materie des Urtheils: alle Menschen sind sterblich, sind die Begriffe Mensch und sterblich. Die Materie des Urtheils: wenn Gott gerecht ist; so wird das Gute belohnt, ist das Urtheil: Gott ist gerecht, und das Urtheil: das Gute wird belohnt. 2) wird zu einem Urtheile erfordert, dass ein Verhältniss zwischen den Objekten der Vorstellungen, welche die Materie des Urtheils sind, gedacht werde, die Relation des Urtheils. Die Relation in dem Urtheile: die Kugel ist rund, ist das Verhältniss des Merkmals (rund) zum Gegenstande, dem ein Merkmal zukommt (Kugel). Die Form des Urtheils ist die Art und Weise selbst, wie die Objekte im Verhältnisse gedacht werden. Diese ist so verschieden, als die einzelnen Arten von Verhältnissen verschieden sind, welche zwischen den Objekten gedacht werden. Die Verschiedenheit der Urtheile in Ansehung ihrer Relation ist also eine Verschiedenheit derselben in Ansehung der Form.

§. 4.

§. 4.

Die Erklärung von der Wahrheit und Falschheit eines Urtheils bedarf keiner Erläuterung; sie ist, so viel ich weiss, von allen Logikern bisher, wenigstens stillschweigend, vorausgesetzt worden. Denn sie ausdrücklich bey irgend einem gefunden zu haben, erinnere ich mich nicht. Es ist wohl nicht nöthig zu bemerken, zur Wahrheit eines Urtheils werde keineswegs erfordert, dass die Objekte, welche in demselben verglichen werden, existiren oder eine Wirklichkeit ausser der Vorstellung haben.

§. 5.

Die Urtheile sind in diesem Abschnitte nach ihrer Modalität eingetheilt. Die Modalität betrift nicht das objektive Verhältniss, das in einem Urtheile gedacht wird, an sich; sondern sie betrift blos das Verhältniss des Urtheils zu dem urtheilenden Subjekte in Rücksicht auf das Fürwahrhalten. — Hier lassen sich drey Fälle denken.

I. Das Urtheil ist ohne alles Fürwahrhalten.

Z. B. wenn ich urtheile: Wenn Gott gerecht ist; so findet eine Vergeltung des Guten statt; so wird das Urtheil: Gott ist gerecht, und das Urtheil: es findet eine Vergeltung des Guten statt, ohne alles Fürwahrhalten gedacht. Denn ob Gott gerecht sey, und ob das Gute belohnt werde, bleibt in diesem Urtheile gänzlich dahin gestellt. Urtheile, welche ohne alles Fürwahrhalten gedacht werden, hei-

heiſsen problematiſche Urtheile. *Herr* Kant*), dem die Logik die genauere Unterſcheidung der Urtheile nach ihrer Modalität verdankt, erklärt problematiſche Urtheile durch ſolche, bey welchen man das Bejahen und Verneinen als blos möglich oder beliebig annimmt. Das Bejahen oder Verneinen, oder vielmehr das Fürwahrhalten bey einem Urtheile kann nie beliebig oder möglich ſeyn. Ich habe lieber problematiſche Urtheile durch ſolche erklärt, die nicht mit wirklichem Fürwahrhalten verbunden ſind, da ein problematiſches Urtheil von dem urtheilenden ſelbſt als falſch erkannt werden kann. Wenn ich urtheile: wenn der Kreis Winkel hat, ſo wird er durch mehrere Linien begränzt, ſo denke ich mir zwey problematiſche Urtheile im Verhältniſſe zu einander, das Urtheil: der Kreis hat Winkel, und das Urtheil: der Kreis wird durch mehrere Linien begränzt; bey denen ich das Bejahen nicht als beliebig annehmen kann.

II. Kann ein Urtheil mit Fürwahrhalten gedacht werden, ohne daſs dieſes Fürwahrhalten als nothwendig gedacht wird.

Das Fürwahrhalten wird aber als nothwendig gedacht, wenn das Gegentheil des Fürwahrgehaltenen als den Geſetzen des Denkens widerſprechend gedacht wird. Urtheile, die mit Fürwahrhalten gedacht werden, ohne daſs das Fürwahrhalten als nothwendig gedacht würde, werden aſſertoriſche Urtheile genennt. Z. B. Das Urtheil: Alexander iſt Philipps Sohn.

III. Kann ein Urtheil mit Fürwahrhalten gedacht werden, und das Fürwahrhalten als nothwendig gedacht werden.

Z. B. das Dreyeck z hat nothwendig drey Winkel. Hier denke ich das Urtheil, das Dreyeck z hat drey Winkel, nicht alleine als wahr, *sondern* ich denke mir das Gegentheil, *dafs dieses* Dreyeck mehr oder weniger als drey Winkel, oder dafs es gar keine Winkel habe, als unmöglich. — Die Modalität des Urtheils bezeichnet also immer nur das Verhältnifs deffelben zu dem urtheilenden Subjekte. — Einige Lefer werden fich wundern, dafs ich bey der Theorie der Urtheile überhaupt nichts als die Relation und die Modalität, und nicht auch die Qualität und Quantität derfelben, erwogen habe. Diefe bitte ich, fich einstweilen zu beruhigen; denn es wird fich bald ergeben, dafs die Quantität und Qualität einer befondern Art von Urtheilen, nemlich den kategorifchen Urtheilen, von welchen in der nächftfolgenden Abtheilung die Rede feyn wird, ganz eigenthümlich ift.

*) *Kritik der reinen Vernunft S.* 99. — 100.

§. 6.

Ein Merkmal wird einem Objekte beygelegt, wenn es als ein Merkmal diefes Objekts gedacht wird. Z. B. ich lege dem Schnee das Merkmal weifs bey, wenn ich mir den Schnee als weifs denke, oder wenn ich mir das Weifse als ein Merkmal des Schnees vorftelle. Hingegen

gegen wird ein Merkmal einem Objekte abgesprochen, wenn ich es, als in ihm nicht enthalten, vorstelle. Z. B. wenn ich denke, dafs der Kreis nicht eckigt sey, so spreche ich dem Kreise das Merkmal der Eckigkeit ab. Das Beylegen und Absprechen eines Merkmals ist immer ein Urtheil, denn es wird hier immer das Verhältnifs mehrerer Objekte gedacht, nemlich eines Merkmals, welches selbst ein Objekt ist, (s. Anm. II.) und eines Objekts, dem dieses Merkmal beygelegt oder abgesprochen wird. Ein Urtheil, in welchem einem Objekte ein Merkmal beygelegt, oder abgesprochen wird, heifst ein kategorisches Urtheil. Das Subjekt des Urtheils ist das Objekt, dem ein Merkmal beygelegt oder abgesprochen wird; — das Prädikat, das Merkmal, welches ihm beygelegt, oder abgesprochen wird. In dem Urtheile: der Schnee ist weifs, ist weifs das Prädikat, Schnee hingegen das Subjekt des Urtheils. Diese Erklärung des kategorischen Urtheils, des Subjekts und Prädikats findet man unter andern schon bey Wolf *) und Lambert **). — Mich wundert, dafs die nachfolgenden Logiker sie verlassen, und ein kategorisches Urtheil durch ein Urtheil erklärt haben, in welchem das Verhältnifs zweyer Begriffe gedacht wird. Durch ein jedes kategorisches Urtheil wird zwar immer auch das Verhältnifs der Vorstellungen des Subjekts und des Prädikats gedacht; eben deswegen, weil sich kein Verhältnifs zwischen mehrern Objekten denken läfst, ohne diese Objekte selbst vorzustellen:

allein

allein das Verhältniſs dieſer Vorſtellungen nicht ſelbſt, ſondern das Verhältniſs eines Objekts zu einem Merkmale iſt dasjenige, was wir durch das Urtheil vorſtellen wollen.

*) *Wolf. phil. rat. §. 39. „actus iſte mentis, quo aliquid a re diverſum eidem tribuimus, vel ab ea removemus, judicium appellatur." ebend. §. 200. „Illud, de quo judicatur, dicitur ſubjectum: quod vero rei cuidem tribuitur, vel ab ea removetur, Praedicatum.*

**) *Org. Dian. (§. 118.) „Der Gedanke, daſs die Merkmale der Sache zukommen, oder daſs andere der Sache nicht zukommen, enthält ſchon etwas mehr; und dieſes mehrere nennen wir urtheilen.*

§. 78.

In dem kategoriſchen Urtheile muſs dem Subjekte das Prädikat beygelegt, oder es muſs ihm abgeſprochen werden. Die Urtheile der erſten Art heiſsen bejahende, die Urtheile der letztern Art verneinende Urtheile. In dem bejahenden Urtheile wird das Prädikat als ein Merkmal des Subjekts gedacht, in dem verneinenden Urtheile wird es als kein Merkmal des Subjekts gedacht. Es wird alſo in einem bejahenden Urtheile ein anderes Verhältniſs gedacht, als in dem verneinenden Urtheile. Unter der Qualität des Urtheils verſteht man das Verhältniſs, worin das Prädikat zum Subjekte in einem kategoriſchen Urtheile

theile gedacht wird. Die Qualität ist also nichts anders, als die Relation, die in einem bejahenden oder verneinenden Urtheile gedacht wird. Die Qualität setzt immer voraus, dass in dem Urtheile von dem Verhältniss eines Prädikats zu einem Subjekte die Rede sey. Urtheile, in welchen andere Verhältnisse als das Verhältniss des Prädikats zum Subjekt gedacht werden, können also gar keine Qualität haben. In dem Urtheile: wenn der menschliche Verstand eingeschränkt ist, so kann er irren: wird das letzte Urtheil, der menschliche Verstand kann irren, als eine Folge des erstern Urtheils gedacht. Hier ist nicht von dem Verhältniss eines Subjekts zu einem Prädikate die Rede, sondern von dem Verhältniss zwischen Grund und Folge. In diesem Urtheile Qualität suchen, heisst sie da suchen, wo sie unmöglich seyn kann. — Wenn gleich ein Urtheil, in welchem mehrere andere Urtheile im Verhältniss zu einander gedacht werden, keine Qualität haben kann, so können die Urtheile selbst, welche im Verhältniss zu einander gedacht werden, doch Qualität haben. Z. B. das Urtheil: der menschliche Verstand ist eingeschränkt, und das Urtheil: der menschliche Verstand kann irren, welche in obigem Urtheile im Verhältniss zu einander gedacht werden, haben eine Qualität, da sie kategorische Urtheile sind; demungeachtet hat das Urtheil, in welchem diese Urtheile im Verhältniss zu einander gedacht werden, keine Qualität.

§. 9 — 12.

§. 9. — 12.

Die Logiker unterſcheiden drey Arten kategoriſcher Urtheile: 1) allgemeine; 2) partikuläre; 3) ſinguläre. Dieſer Unterſchied iſt völlig gegründet, allein er wird nicht richtig bezeichnet *). Ein allgemeines Urtheil erklären ſie durch ein Urtheil, deſſen Subjekt ein allgemeiner Begriff iſt, in welchem das Prädikat allen unter dem Subjekt enthaltenen Objekten beygelegt oder abgeſprochen wird. Z. B. alle Körper ſind ſchwer. 2) Ein partikuläres Urtheil durch ein ſolches, in welchem das Subjekt ein allgemeiner Begriff iſt, in welchem das Prädikat aber nicht allen unter dem Subjekt enthaltenen Objekten beygelegt oder abgeſprochen wird. Z. B. Etliche Steine ziehen das Eiſen an ſich. 3) Ein ſinguläres Urtheil iſt ein ſolches, deſſen Subjekt ein einzelnes Objekt iſt: z. B. Auguſt war der erſte römiſche Kayſer.

Zur Beurtheilung dieſer und zur Rechtfertigung meiner etwas von ihnen abweichenden Erklärungen, muſs ich einige Anmerkungen vorausſchicken.

1) In dem allgemeinen Urtheile: alle Körper ſind ſchwer: iſt das Subjekt nicht der Begriff Körper, ſondern die Sphäre deſſelben oder der Inbegriff der Objekte, welche unter dieſem Begriffe gedacht werden. Denn wenn ich urtheile: alle Körper ſind ſchwer, ſo lege ich nicht dem Begriffe Körper, ſondern den Körpern ſelbſt, d. h. den Objekten, die durch den Begriff des Körpers

gedacht werden, das Merkmal der Schwere bey. Eben so wenig ist in dem partikulären Urtheile: etliche Steine ziehen Eisen an, der Begriff Stein das Subjekt; sondern das Subjekt dieses Urtheils ist ein Theil der Sphäre desselben, oder etliche Steine. — Man braucht eben nicht zu schikaniren, um den Logikern bey der Erklärung des partikulären Urtheils eine Ungereimtheit aufzubürden. Man könnte nehmlich (um bey den bejahenden Urtheilen stehen zu bleiben) fragen: wie kann das Prädikat ein Merkmal des Subjekts seyn, ohne in den unter dem Subjekt enthaltenen Vorstellungen vorzukommen? Vorausgesetzt, dass man, wie diese gewöhnlichen Erklärungen eines kategorischen Urtheils erfordern, unter dem Subjekte einen Begriff, unter dem Prädikat ein Merkmal, eine Theilvorstellung dieser Vorstellung versteht. Denn ist dieses Prädikat nicht in dem Subjekte enthalten, so kann es gar nicht von ihm bejahet werden; ist es in ihm enthalten, wie kann es alsdenn Vorstellungen, die unter dem Subjekte enthalten sind, geben, welchen es auch nicht zukäme. Lasst uns dieses auf einen einzelnen Fall anwenden. —

In dem Urtheile: etliche Steine ziehen das Eisen an, soll das Subjekt der Begriff eines Steins, das Prädikat die Vorstellung des Eisenanziehens (Man verzeihe mir der Kürze wegen dieses Wort) seyn. Dieses müsste dem Subjekte zukommen, also die Vorstellung des Eisenanziehens in der Vorstellung des Steins enthalten

seyn.

feyn. Wie wäre es nun möglich, daſs einige Steine Eiſen anziehen können, andere nicht, oder wie lieſse es ſich denken, daſs dieſes Prädikat in der Vorſtellung einiger Steine nicht enthalten wäre? — Denn jede Theilvorſtellung, die in dem allgemeinen Begriffe Stein vorkommt, muſs auch in der Vorſtellung des Steines X vorkommen. 2) Das Subjekt des Urtheils muſs von der Vorſtellung deſſelben unterſchieden werden. Um das Verhältniſs zwiſchen Subjekt und Prädikat vorzuſtellen, muſs ſowohl das Subjekt, als das Prädikat vorgeſtellt werden, da kein Verhältniſs zwiſchen Objekten gedacht werden kann, wenn ſie nicht vorgeſtellt werden.

Das Subjekt eines Urtheils wird nun entweder durch einen Begriff gedacht, oder es wird durch eine einzelne Vorſtellung vorgeſtellt. Hierauf gründet ſich die Eintheilung der Urtheile in gemeine oder gemeingültige (judicia communia) und ſinguläre. Iene ſind Urtheile, in welchen das Subjekt durch einen Begriff gedacht wird. Z. B. alle Körper ſind ſchwer Das Subjekt wird hier durch den Begriff eines Körpers gedacht. Eben ſo wenn ich urtheile: Einige Thiere ſind Vögel, wird das Subjekt durch den Begriff Thier gedacht. Der Begriff, durch welchen das Subjekt in einem gemeinen Urtheile gedacht wird, heiſst der Subjektbegriff. In dem Urtheile: alle Körper ſind ſchwer, iſt der Begriff des Körpers der Subjektbegriff. In dem Urtheile: Etliche Thiere ſind Vögel, iſt der

Begriff eines Thiers der Subjektbegriff, die Objekte selbst, welche durch diesen Begriff im Urtheile gedacht werden, das Subjekt. Das Subjekt muss nun unter dem Subjektbegriffe enthalten seyn. Es muss also entweder die ganze Sphäre oder ein Theil der Sphäre des Subjektbegriffes seyn. Wenn das erste ist; so ist das Urtheil ein allgemeines, ist das letzte, so ist es ein partikuläres. Das Urtheil: alle Menschen sind sterblich: ist allgemein, weil das Subjekt die ganze Sphäre des Begriffes Mensch ist. Das Urtheil: einige Figuren sind Kreise, ist hingegen partikulär, weil das Subjekt desselben nur ein Theil der Sphäre des Subjektbegriffes ist. Die allgemeinen und die partikulären Urtheile unterscheiden sich also durch das Verhältniss des Subjekts zur Sphäre des Subjektbegriffes von einander. Dieses Verhältniss des Subjekts zu der Sphäre des Subjektbegriffes, ist die Quantität des Urtheils.

Singuläre Urtheile sind Urtheile, in welchen das Subjekt nicht durch einen Begriff gedacht wird, sondern durch eine einzelne Vorstellung vorgestellt wird; Z. B. Titius ist gelehrt. Dass die Logiker ein singuläres Urtheil durch ein Urtheil erklären, dessen Subjekt ein einzelnes Objekt ist, habe ich schon vorher bemerkt. Diese Erklärung hat eben den Fehler, welchen die Erklärung des allgemeinen und partikulären Urtheils hat. Denn sie drückt das nicht deutlich aus, was sie ausdrücken sollte. — Was die Logiker unter einem singulären Urtheile verstan-

standen wissen wollen, siehet man deutlich aus dem Satze, welchen sie vortragen, dass bey Schlüssen singuläre Sätze den allgemeinen gleich gelten. Dieses ist aber nur alsdann wahr, wenn das Subjekt nicht durch einen Begriff *gedacht wird. Denn* das Urtheil: Ein Grieche *ist der Dichter der Iliade*, kann nicht in einem Schlusse als ein allgemeines Urtheil angesehen werden, wohl aber das Urtheil: Homer ist der Dichter der Iliade. Das erste Urtheil ist ein wirklich partikuläres, und das letzte ein singuläres. Aus dem Bisherigen ergiebt sich, dass der Fehler der Erklärungen des allgemeinen, partikulären und singulären Urtheils bloss daraus entsprungen sey, dass man das Subjekt selbst, und die *Vorstellung*, durch welche es vorgestellt *wird, nicht unterschieden* hat. — Ich bemerke dieses, um den Leser zu überzeugen, dass ich nicht unnöthigerweise zwischen dem Subjekte und dem Subjektbegriffe unterschieden habe.

*) *Z. B. Wolf phil. rat. §. 240—243.*

§. 15.

Dass ein bejahendes Urtheil wahr sey, wenn dem Subjekte das Prädikat zukommt, und ein verneinendes Urtheil, wenn das Prädikat dem Subjekte nicht zukommt, ergiebt sich daher, weil alsdenn das Verhältniss zwischen dem Subjekte und Prädikate statt findet, welches in dem Urtheile gedacht wird. Ein bejahendes Urtheil ist hingegen falsch, wenn das Prädikat dem Subjekte nicht zukommt, und ein verneinendes, wenn es

 ihm

ihm zukommt. Denn in beyden Fällen findet zwischen dem Subjekte und dem Prädikate nicht das Verhältniss statt, welches zwischen denselben in dem Urtheile gedacht wird.

§. 16.

Der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats sind in einem wahren bejahenden Urtheile, es mag nun allgemein oder partikulär seyn, mit einander übereinstimmende Begriffe. Denn wenn das bejahende Urtheil wahr ist, so muss dem Subjekte das Prädikat zukommen, dem Subjekte muss aber auch das Merkmal zukommen, vermittelst dessen durch den Subjektbegriff Objekte gedacht werden. Der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats sind also Begriffe, welche zur Vorstellung eines Objekts als Vorstellungen von Merkmalen verbunden werden können. In dem Urtheile: alle Menschen sind sterblich, müssen der Begriff eines Menschen, und der Begriff eines Sterblichen übereinstimmende Begriffe seyn. Denn diese Begriffe müssen in der Vorstellung des Menschen als Merkmale verbunden seyn, sie müssen also auch zur Vorstellung eines Objekts verbunden seyn können, oder der Begriff eines sterblichen Menschen muss ein wahrer Begriff seyn. Eben so müssen in dem partikulären Urtheil: Einige Deutsche sind gelehrt, der Begriff eines Deutschen und eines Gelehrten, übereinstimmende Begriffe seyn. — Den hier vorgetragenen Satz drückt Wolf (phil. rat. §. 520.) so aus: „einem wahren bejahenden Urtheile entspricht ein wahrer Begriff."

§. 17.

In jedem allgemeinbejahenden wahren Urtheile schliesst der Subjektbegriff den Begriff des Prädikats ein. Denn das Prädikat muss ein Merkmal eines jeden Objekts seyn, welches unter dem Subjektbegriffe enthalten ist. Jedes dieser Objekte muss daher durch den Begriff des Prädikats gedacht werden können, oder der Subjektbegriff muss den Begriff des Prädikats einschliessen. Das Urtheil: alle Menschen sind sterblich, ist wahr: der Begriff des Menschen muss daher den Begriff des Sterblichen einschliessen. Der umgekehrte Satz, dass ein Urtheil allgemein wahr ist, wenn der Subjektbegriff den Begriff des Prädikats einschliesst, folgt unmittelbar aus dem oben gegebenen Begriffe des Einschliessens.

§. 18. — 19.

Weil in jedem allgemeinbejahenden Urtheile der Subjektbegriff den Begriff des Prädikats einschliesst; so muss der Begriff des Prädikats entweder ein höherer Begriff als der Subjektbegriff seyn, oder der Begriff des Prädikats und der Subjektbegriff müssen Wechselbegriffe seyn. In dem Urtheile: Alle Dreyecke sind Figuren, ist der Begriff des Dreyecks ein niedriger Begriff und der Begriff der Figur ein höherer; in dem Urtheile hingegen: Alle Dreyecke sind dreyseitige Figuren, sind der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats Wechselbegriffe. Allgemeine Urtheile, in welchen der Begriff des Sub-

Subjekts und des Prädikats Wechſelbegriffe ſind heiſsen reciprokable Urtheile. Das zuletzt gegebene Beyſpiel iſt auch ein Beyſpiel eines reciprokablen Urtheils. Folgende Sätze ergeben ſich leicht aus dem Vorhergehenden:

1) Jedes allgemeinbejahende Urtheil iſt ein reciprokables Urtheil, wenn von der ganzen Sphäre des Prädikats das Merkmal, welches der Subjektbegriff bezeichnet, bejahet werden kann. Denn alsdenn müſſen ſich der Begriff des Subjekts und des Prädikats wechſelſeitig einſchlieſsen, und alſo Wechſelbegriffe ſeyn. Der Subjektbegriff nemlich muſs den Begriff des Prädikats einſchlieſsen, weil das Urtheil allgemeinbejahend wahr iſt. Der Begriff des Prädikats hingegen ſchlieſst den Subjektbegriff ein, weil der Vorausſetzung gemäſs, das Merkmal, welches den Subjektbegriff bezeichnet, der ganzen Sphäre des Prädikats zukommt.

2) Jede zwey Wechſelbegriffe bezeichnen Merkmale, deren jedes von der ganzen Sphäre des andern bejahet werden kann. Die Begriffe eines Dreyecks und einer dreyſeitigen Figur ſind Wechſelbegriffe. Es iſt daher ſowohl das Urtheil wahr: alle Dreyecke ſind dreyſeitige Figuren, als auch das Urtheil: alle dreyſeitige Figuren ſind Dreyecke.

§. 20.

Wenn *a* und *b* zwey übereinſtimmige Begriffe, welche es auch ſeyn mögen, bezeichnen, ſo kann das Merkmal, welches jeder derſelben bezeichnet, wenigſtens von einem Theile der Sphäre des andern

dern Begriffs bejahet werden, oder es müssen wenigstens etliche *a b* seyn, und wenigstens etliche *b a* seyn. Denn es lassen sich Objekte denken, in deren Vorstellung *b* und *a* als Vorstellungen von Merkmalen verbunden sind. Ein solches Objekt mag *x* heissen. Weil in der Vorstellung dieses Objekts das Merkmal *a* vorgestellt wird, so kann *x* durch den Begriff *a* als Subjekt gedacht werden, von Etlichen *a* (die mit *x* einerley sind) muss also das Merkmal *b* bejahet werden können, oder das Urtheil ist wahr: etliche *a* sind *b*. Die Wahrheit des Urtheils: Etliche *b* sind *a* kann auf eben dieselbe Art bewiesen werden. Die Begriffe Gelehrt und Tugendhaft z. B. sind übereinstimmend. Es ist daher sowohl das Urtheil wahr: Etliche Gelehrte sind tugendhaft, als das Urtheil wahr ist: etliche Tugendhafte sind gelehrt. Vielleicht ist es nicht überflüssig, den Leser zu erinnern, dass in jeden Urtheilen nur von möglichen, d. h. vorstellbaren Objekten geurtheilt wird. Eine Anmerkung, welche selbst Leibnitz *), der nicht leicht bey seinem Leser zu wenig voraussetzt, für nöthig hielt. Dass zwey Begriffe *a* und *b* übereinstimmen müssen, wenn das Merkmal, welches der eine derselben bezeichnet, von einem Theile der Sphäre des andern bejahet werden kann, folgt aus dem §. 16. Allein in einem partikulärbejahenden Urtheile können der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats an sich, sowohl koordinirte, als subordinirte, oder Wechselbegriffe seyn. Denn wenn eins dieser Verhältnisse zwischen den Begriffen statt findet,

det, so stimmen sie mit einander überein, und das Merkmal, welches der eine bezeichnet, kann wenigstens von einem Theile der Sphäre des andern bejahet werden. Es bleibt daher an sich unbestimmt, welches von diesen bestimmten Verhältnissen zwischen dem Begriffe des Subjekts und des Prädikats eines partikulärbejahenden Urtheils statt finde. Wenn etliche *a b* sind, so ist daher nichts weiter bestimmt, als dass die Begriffe *a* und *b* mit einander übereinstimmend sind.

*) *Difficultates quaedam logicae in den Oeuvres de Mr. de Leibnitz publiées par Raspe p. 515.*

§. 23.

Vielleicht brauche ich nicht zu erinnern, dass ich diesen Grundsatz blos um den Beweis einiger nachfolgenden Theoreme kürzer führen zu können, aufgestellt habe. Denn obgleich ein verneinendes Urtheil sich durch seine Form von einem bejahenden wesentlich unterscheidet, so ist doch ein verneinendes Urtheil dem Inhalte und folglich dem möglichen logischen Gebrauche nach, völlig einerley mit einem bejahenden Urtheile, das einerley Subjekt mit ihm hat, und dessen Prädikat die Verneinung des Prädikats des erstern Urtheils ist; beyde Urtheile mögen übrigens allgemeine partikuläre, oder singuläre Urtheile seyn.

§. 24.

Die Vorstellung des Subjekts und des Prädikats müssen in einem jeden verneinenden Urtheile

le einander entgegengesetzt seyn. Denn das verneinende Urtheil ist gleichbedeutend mit dem bejahenden, in welchem dem Subjekte die Verneinung des Prädikats beygelegt wird. Weil nun die Vorstellung der Merkmale eines Objektes in der Vorstellung des Objektes selbst enthalten ist; so muss in der Vorstellung des Subjekts die Vorstellung der Verneinung des Prädikats enthalten seyn. Die Vorstellung des Prädikats des verneinenden Urtheils und des Subjekts desselben müssen also entgegengesetzt seyn, weil sonst das Prädikat desselben und seine Verneinung zugleich Merkmale eines Objekts seyn könnten.

§. 25.

In einem jeden allgemeinverneinenden Urtheile *muss* der Subjektbegriff dem Begriffe des Prädikats entgegengesetzt seyn. Denn das Prädikat wird von der ganzen Sphäre des Subjektbegriffes verneinet, und kann daher kein Merkmal irgend eines Objekts seyn, welches zu der Sphäre des Subjektbegriffes gehöret. Der Begriff des Prädikats und der Subjektbegriff können also nicht als Vorstellungen von Merkmalen zur Vorstellung irgend eines Objekts verbunden werden, oder sie sind entgegengesetzte Begriffe. In dem verneinenden Urtheile: Kein Kreis ist ein Dreyeck, ist der Begriff eines Kreises dem Begriffe des Vierecks entgegengesetzt. — Hier finde ich es nöthig, eine ähnliche Anmerkung als zu dem §. 20—22 zu machen, dass nemlich in einem allgemeinen Urtheile

nicht

nicht allein von wirklichen, sondern auch blos möglichen Objekten einer Sphäre die Rede ist. — Der zweyte in diesem §. vorgetragene Satz bedarf keiner weitern Erklärung.

§. 26.

Der erste Satz dieses §. bedarf keiner andern Erläuterung als durch Beyspiele. In einem partikulär verneinenden Satze kann:

1) S ⵌ P seyn, oder der Subjektbegriff kann dem Begriffe des Prädikats entgegengesetzt seyn: wie in dem Urtheile: Etliche Vierecke sind nicht Dreyecke. Dass dieses Urtheil auch allgemein wahr ist, thut nichts zur Sache, da die Partikularität die Allgemeinheit nicht aufhebt.

2) Kann $S > P$ seyn, oder der Subjektbegriff kann ein höherer Begriff seyn, als der Begriff des Prädikats: Einige Thiere sind nicht Vögel.

3) $S \times P$, oder der Subjektbegriff und Begriff des Prädikats sind koordinirte Begriffe. Z. B. in dem Urtheile: Etliche Dreyecke sind nicht reguläre Figuren.

Der zweyte Satz bedarf keiner nähern Erläuterung.

§. 27.

In einem jeden kategorischen Urtheile wird unmittelbar zwar nur das Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat bestimmt. Mittelbarerweise aber auch 1) das Verhältniss zwischen dem Subjekte und den Objekten selbst, welche zur Sphä-

re

re des Begriffs des Prädikats gehören; 2) das Verhältniſs der Vorſtellung des Subjekts und der Vorſtellung des Prädikats beſtimmt. — Von den letztern Verhältniſſen iſt bereits gehandelt (§. 16 — 26.). Von dem erſtern iſt in den nachfolgenden §§. die Rede. In jedem verneinenden Satze iſt das Subjekt von jedem zur Sphäre des Prädikats enthaltenen Objekte verſchieden. Zwey *) Objekte müſſen entweder einerley, oder ſie müſſen verſchieden ſeyn. Kein Objekt kann aber mit keinem Objekte einerley ſeyn, das unter dem Begriffe eines Prädikats enthalten iſt, welcher von ihm verneinet werden muſs. Denn wäre dieſes, ſo würde das Prädikat ein Merkmal des Subjekts ſeyn, und müſste folglich von ihm bejahet werden.

*) *Man wird ſich vielleicht wundern, daſs ich ſage: Zwey Objekte ſind entweder einerley, oder ſie ſind verſchieden, da zwey Objekte doch nicht zwey Objekte ſind, wenn ſie nicht auf irgend eine Art verſchieden ſind. Allein wir ſehen immer ein Objekt als zwey Objekte an, wenn wir es unter zwey verſchiedenen Begriffen denken. Man ſagt z. B. 7 + 5 = 12 und nennt 7 + 5 und 10 + 2 zwey Gröſsen, ob ſie gleich nur eine Gröſse ſind.*

§. 28. — 30.

In einem bejahenden Urtheile wird hingegen eine Einerleyheit zwiſchen den Subjekten und allen Objekten, die zu der Sphäre des Prädikats gehören, oder einem Theile derſelben gedacht. — Dem

Sub-

Subjekte muſs das Prädikat zukommen. Das Subjekt wird alſo entweder als zu der Sphäre des Prädikats gehörig, oder als die ganze Sphäre des Prädikats gedacht, d. h. es iſt mit der ganzen Sphäre des Prädikats, oder einem Theile derſelben einerley. Wenn ich urtheile: alle Menſchen ſind ſterblich, ſo denke ich, daſs alle Menſchen, mit allen Sterblichen, oder mit etlichen Sterblichen einerley ſeyn müſſen. Weil nun in einem allgemeinen Urtheile die ganze Sphäre des Subjektbegriffs das Subjekt iſt, ſo muſs auch in einem allgemein bejahenden Urtheile die ganze Sphäre des Subjektbegriffs mit der ganzen Sphäre des Begriffs des Prädikats oder einem Theile derſelben einerley ſeyn. Das erſte findet ſtatt, wenn das Urtheil ein reciprokables iſt, das letzte, wenn der Begriff des Prädikats ein höherer Begriff iſt, als der Subjektbegriff. In dem Urtheile: alle Dreyecke ſind dreyſeitige Figuren, ſind die Begriffe dreyeckigt und dreyſeitig Wechſelbegriffe. Ich kann daher ſagen: Alle Dreyecke ſind alle dreyſeitige Figuren, oder ſie ſind einerley mit allen dreyſeitigen Figuren. In dem Urtheile: Alle Menſchen ſind ſterblich, iſt hingegen der Begriff des Sterblichen ein höherer Begriff, als der Begriff Menſch. Ich kann daher nur ſagen: Alle Menſchen ſind mit etlichen Sterblichen einerley.

§. 31. — 32.

Aus dem bisher Vorgetragenen ergiebt ſich, daſs durch das kategoriſche Urtheil auch ein Verhält-

hältnifs zwifchen dem Subjekte und der Sphäre des Begriffes das Prädikat beftimmt werde. — Durch die Form des Urtheils, wird entweder beftimmt, dafs diefes Verhältnifs zwifchen dem Subjekte und der ganzen Sphäre des Prädikats ftatt finde, oder die Form des Urtheils beftimmt nur, dafs diefes Verhältnifs entweder zwifchen der ganzen Sphäre des Prädikats oder einem Theile derfelben mit dem Subjekte ftatt finde. In fo ferne wird dem Prädikate eine Quantität beygelegt. — Das Prädikat ift feiner Quantität nach entweder allgemein oder partikulär. Erfteres findet ftatt, wenn durch die Form des Urtheils beftimmt ift, dafs die ganze Sphäre des Prädikats mit dem Subjekte einerley, oder von demfelben verfchieden ift, letzteres wenn durch die blofse Form des Urtheils es unausgemacht bleibt, ob die Einerleyheit oder Verfchiedenheit zwifchen dem Subjekte und der ganzen Sphäre des Prädikats, oder nur einem Theile derfelben ftatt finde. Aus dem Vorhergehenden folgt:

1) In einem bejahenden Urtheile kann das Prädikat nur partikulär genommen werden; denn der Begriff des Prädikats kann ein höherer Begriff feyn, als der Subjektbegriff, und mithin die ganze Sphäre des Subjektbegriffes, nur ein Theil der Sphäre des Begriffs des Prädikats, wenn das Urtheil ein allgemeines Urtheil ift: Ift das Urtheil ein partikuläres Urtheil, fo ift diefes um fo viel eher möglich. An fich kann zwar in einem bejahenden Urtheile die ganze Sphäre des Begriffs des Prädikats, mit dem

dem Subjekte einerley seyn, wie dieses in den reciprokablen Urtheilen statt findet; allein diese Einerleyheit der ganzen Sphäre des Begriffs des Prädikats mit dem Subjekte wird nicht durch die Form des Urtheils bestimmt. Die Form des Urtheils: alle gleichseitigen Dreyecke sind gleichwinklichte Dreyecke, läſst es dahin gestellt, ob die ganze Sphäre des Prädikats mit dem Subjekte einerley ist, oder nur ein Theil derselben. In einem verneinenden Urtheile muſs das Prädikat allgemein genommen werden, denn die ganze Sphäre des Prädikats muſs von dem Subjekte verschieden seyn. — Wenn ich urtheile: Kein Dreyeck ist ein Viereck, so urtheile ich, daſs die Sphäre des Begriffs Dreyeck so wenig mit der ganzen Sphäre des Begriffs eines Vierecks als mit einem Theile derselben einerley seyn könne, oder daſs die Sphäre des Begriffs Dreyeck von der ganzen Sphäre des Begriffs Viereck, und allen ihren Theilen, oder von allen möglichen Vierecken verschieden sey.

Der Begriff der Quantität des Prädikats in einem Urtheile ist keineswegs als eine leere Spitzfindigkeit zu betrachten, so sehr er auch, fast von allen neuen Logikern, Herrn Ulrich*) ausgenommen, nach Ploucquet vernachläſsiget ist. Ploucquet**) hat vermittelst desselben die Lehre von den kategorischen mittelbaren Schlüssen so leicht und dabey so strenge vorgetragen, als wohl keiner seiner Nachfolger gethan haben möchte.

*) *Ulrich institutiones logicae et metaphyficae. Ien. 1785.*

**) *Ploucquet Elementa phil. contemplat. Stuttgardiae 1778, und in desselben Methodus tam demonstrandi directe omnes Syllogismorum species quam vitia formae detegendi ope unius regulae. Tubingae 1763.*

§. 33.

Dieser §. bedarf um so weniger einer nähern Erläuterung, da er nur eine Zusammenstellung dessen enthält, was in den zunächst vorhergehenden §§. abgehandelt ist. — Diese Verhältnisse mussten angegeben werden, weil in der Analytik der Urtheile alles angegeben werden muss, was durch die blosse Form der Urtheile bestimmt ist. Sie hier zusammenzustellen hielt ich für nöthig, weil diese Verhältnisse häufig von den Logikern verwechselt sind, denn sie reden oft von dem Zukommen oder Nichtzukommen der Begriffe *) oder auch von der Einerleyheit oder Verschiedenheit der Begriffe **). Es ist aber in dem Vorhergehenden gezeiget worden:

1) Dass nur Merkmale Objekten (in der §. I. der Einleitung bestimmten Bedeutung) zukommen, oder nicht zukommen,

2) Dass nur Einstimmung und Entgegensetzung zwischen der Vorstellung des Subjekts und des Prädikats statt finde. — Ich sage zwischen der Vorstellung des Subjekts, und nicht zwischen dem Begriff des Subjekts. Denn in dem verneinenden Ur-

Urtheile: etliche Figuren sind nicht Dreyecke, kann keine Entgegensetzung zwischen dem Begriffe, Figur und Dreyeck gedacht werden; denn sonst würde es unmöglich seyn, dass alle Dreyecke Figuren sind; sondern zwischen der Vorstellung des Subjekts und des Prädikats. In der Vorstellung dieser Figuren, von welchen in dem Urtheile die Rede ist, muss ein Merkmal seyn, welches dem Begriff des Dreyecks entgegengesetzt ist.

3) Einerleyheit und Verschiedenheit zwischen dem Subjekte und den zur Sphäre des Begriffs des Prädikats gehörigen Objekten. In dem Urtheile: Alle Vögel sind Thiere, wird vorausgesetzt, dass alle Vögel mit allen oder etlichen Thieren einerley seyn, keinesweges dass der Begriff Thier, und der Begriff Vogel einerley sey. Denn der letzte Begriff ist ein niedriger, der erste ein höherer. — Wenn die dreyerley hier angegebenen Verhältnisse: 1) zwischen Subekt und Prädikat, 2) der Vorstellung des Subjekts und des Prädikats, und 3) der Sphäre des Subjektbegriffs und des Begriffs des Prädikats gleich verschieden sind, so bestimmen sie sich doch wechselseitig. Man kann daher jedes dieser Verhältnisse, in der Analytik der Urtheile zum Grunde legen, und durch dieselben die übrigen Arten der Verhältnisse bestimmen, wenn man sie nur nicht untereinander verwechselt. — Zu dieser Anmerkung bin ich besonders durch die Streitigkeiten zwischen Lambert und Ploucquet veranlasst. Lambert legte bey seinen logischen Zeichnungen (Organon Dian. §. 179.) die

die Subordination und Entgegensetzung der Begriffe des Subjekts und des Prädikats zum Grunde; Ploucquet hingegen das Verhältniſs der Einerleyheit und Verschiedenheit zwischen dem Subjekte und der Sphäre des Prädikats, und sah diese Bezeichnungs-Art, als die einzig mögliche an. Den Leser, der von diesen Streitigkeiten unterrichtet zu seyn wünscht, muſs ich auf die Sammlung der Schriften, welche den logischen Calcul des Herrn Prof. Ploucquet betreffen. Tübingen 1773 verweisen.

*) *Baumg. acroasis logica, ed. a Tellnero. §. 207. verglichen mit §. 55., 61., und §. 207.*

**) *Ploucquet elementa phil. contemplativae S. 1. §. 4. und S. 3. §. 7. 8. verglichen mit §. 1. S. 2. und §. 2. — Reimarus Vernunftlehre §. 115.*

§. 34.

Zu der Form des kategorischen Urtheils gehört:

1) Qualität, insofern dem Subjekt das Prädikat beygelegt oder abgesprochen wird. (§. 7.)
2) Quantität. Die Quantität läſst sich eigentlich nur bey gemeinen Urtheilen (judiciis communibus) denken, da sie in dem Verhältnisse des Subjekts zur Sphäre des Subjektbegriffs besteht In der weitern Bedeutung des Worts, legt man aber auch den singulären Urtheilen eine Quantität bey, und dann ist die

Quantität des Urtheils nichts anders, als die Art, wie das Subjekt im Urtheile vor seiner Vergleichung mit dem Prädikate vorgestellt wird. — Das Subjekt wird nehmlich vorgestellt:

1) in dem allgemeinen Urtheile, als die ganze Sphäre eines Begriffs.

2) in dem partikulären Urtheile, als ein Theil der Sphäre eines Begriffs.

3) in den singulären Urtheilen, ohne es im Verhältniss zur Sphäre eines Begriffs zu denken. Z. B. Cajus ist tugendhaft. Cajus, als Cajus vorgestellt, wird nicht durch sein Verhältniss zur Sphäre eines Begriffes gedacht.

Ich habe in diesem Absatze nicht die Relation, als zur Form des kategorischen Urtheils gehörig, besonders angegeben, da die Relation des kategorischen Urtheils nichts anders ist, als die Qualität desselben, oder das Verhältniss, worin das Prädikat zu dem Subjekte gedacht wird. — Ich leugne nicht, dass die Begriffe der Qualität und der Relation verschieden sind; sondern ich behaupte nur, dass die Qualität und die Relation eines kategorischen Urtheils einerley sey. Der Begriff der Qualität ist ein niedriger, der der Relation ein höherer Begriff. Die Qualität läfst sich eben so wie die Quantität nur in einem kategorischen Urtheile denken, da nur in diesem einem Subjekte ein Prädikat beygelegt, oder abgesprochen wird. — Dieses ist in dem vorhergehenden bewiesen, und wird durch das folgende noch bestätigt werden.

Es

Es ſcheint *) zwar, daſs Herr Kant (Critik der reinen Vernunft S. 95. u. f.) jedem Urtheile ohne Unterſchied, auſser der Relation und Modalität, Quantität und Qualität beylege. Allein, wenn der Philoſoph an dem angeführten Orte behauptet haben ſollte, daſs jedes Urtheil Quantität und Qualität habe; ſo vermiſst man doch den Beweis dieſer Behauptung. Herr Kant geht, wie er ſelbſt ausdrücklich ſagt, den Weg der Abſtraction, und findet zwölf verſchiedene Urtheilsformen, oder vielmehr zwölf Modificationen der Form des Urtheils, die er unter die vier Titel, Quantität, Qualität, Relation und Modalität bringet. Unter jeden dieſer Titel fallen drey Formen, oder Momente, wie ſie Herr Kant nennt. Alles was durch dieſe Abſtraction gefunden wird, muſs allerdings zur Form der Urtheile gehören. Allein: 1) es kann aus dieſer Abſtraction nicht gefolgert werden, daſs alles, was zur Form der Urtheile gehört, durch die angegebnen Momente völlig erſchöpft ſey. Denn es bleibt immer die Frage unbeantwortet: gehört auſser dieſen aufgezählten Momenten nichts zur Form des Urtheils? 2) Ergiebt ſich durch dieſe Abſtraction nicht, daſs ein jedes Urtheil, unter jedem der angegebenen vier Titel, in Rückſicht auf ſeine Form, ſtehen müſſe. Denn dieſe Titel ſind nichts als allgemeine Begriffe, unter welche ſich gewiſſe Urtheilsformen bringen laſſen. — Woraus kann man denn ſchlieſsen, daſs in der Form eines jeden Urtheils, es mag ſeyn, von welcher Art es wolle, eines der Momente, ei-

nes jeden Titels ſeyn müſſe? — Es könnten z. B. in der Form des Urtheils beſondere Modificationen voraus geſetzt werden, um ihm irgend ein Moment eines Titels, z. B., der Qualität, beyzulegen.

Auſser dem Königsbergiſchen Weltweiſen hat Herr Reinhold **) auf einem andern Wege die Formen der Urtheile geſucht. Anſtatt, wie Herr Kant, die Formen der Urtheile durch Abſtraction zu ſuchen, geht dieſer Philoſoph von dem Begriffe des Urtheils aus. — Ein Weg, der zum Ziele führen muſs; wenn nur der Begriff eines Urtheils erſt richtig beſtimmt iſt. Da Herr Reinhold dieſelben Denkformen erſt aufſtellt, welche Herr Kant aufgeſtellt hat, und ausdrücklich behauptet, daſs jedes Urtheil Quantität und Qualität habe; ſo würde freylich die Behauptung, daſs die Qualität und Quantität nicht allgemeine Formen der Urtheile ſind, widerlegt ſeyn, ſobald die von Herrn Reinhold gegebene Erklärung eines Urtheils wahr iſt. Ich werde daher dieſe Erklärung des Weltweiſen mit eben der Freymüthigkeit prüfen, mit welcher ich die Behauptungen anderer Weltweiſen unterſucht habe. Mein Wunſch, nach Belehrung von dieſem Weltweiſen ſelbſt, oder von andern, die in ſein Werk ganz eingedrungen ſind, würde mich hiezu ſchon auffordern, wenn mein gegenwärtiger Zweck mich nicht ſchon dazu verpflichtete. Herr Reinhold erklärt den Begriff eines Urtheils in einer weitern und in einer engern Bedeutung. Ienes geſchieht, S. 424. der Theorie des Vorſtellungs-Vermögens: „Ein Merkmal auf einen Gegen-

ſtand

stand beziehen, ein Prädikat (positiv oder negativ) mit einem Subjekte verbinden: heisst urtheilen in weiterer Bedeutung." Den Begriff des Subjekts und des Prädikats giebt Herr Reinhold unmittelbar vorher. Ich halte mich verpflichtet, seine eignen Worte anzugeben. „In jedem Begriffe überhaupt (wenn hier kein Druckfehler ist) müssen zwey Vorstellungen vorkommen. Die eine, aus welcher der Begriff entstanden ist, und der Begriff selbst. Die eine vertritt die Stelle des Gegenstandes selbst, und heisst insoferne das Subjekt, oder der Gegenstand. Die andere ist Vorstellung des durch die eine vorgestellten und heisst Prädikat, oder das Merkmal."

In der engern Bedeutung nennt Herr Reinhold Urtheilen, (S. 435. daselbst) das Mannichfaltige einer Anschauung in eine objektive Einheit zusammenfassen. Die erste Erklärung des Urtheils, welche den Begriff des Urtheils in weiterer Bedeutung erklären *soll*, ist noch zu enge. — Denn, soll Urtheilen nichts anders heissen, als ein Merkmal auf einen Gegenstand beziehen; so ist in jedem Urtheile, dieser Erklärung zu Folge, das Verhältniss eines Prädikats zum Subjekte bestimmt: — das Verhältniss des Prädikats zum Subjekte wird *aber nur* in kategorischen Urtheilen gedacht. Anstatt den Begriff des Urtheils überhaupt zu definiren, definirt Herr Reinhold also den Begriff des kategorischen Urtheils. Dass ein kategorisches Urtheil Quantität und Qualität habe, ist bereits erwiesen worden. Es ist daher natürlich, dass, dieser Erklä-

klärung zu Folge, jedem Urtheile die Quantität und Qualität, die dem kategorischem Urtheile eigenthümlich sind, zukommen müsse. — Ist die Erklärung des Urtheils in weiterer Bedeutung zu enge; so bedarf es keines besondern Beweises, dass die Erklärung eines Urtheils in der engern Bedeutung zu enge seyn müsse.

Aus der a. a. O. gegebenen Erklärung des Urtheils in der engern Bedeutung, nach welcher Urtheilen nichts anders heisst, als das gegebene Mannichfaltige einer Anschauung in eine objektive Einheit verbinden, müssen wir mit Herrn Reinhold schliessen, dass das Subjekt eines Urtheils eine Anschauung seyn müsse, und nicht vor der Verbindung mit dem Prädikate durch einen Begriff gedacht werden könne **). Herr Reinhold will aus diesem Begriffe die Eintheilung der Urtheile nach ihrer Quantität ableiten. Allein ob dieses möglich sey, will ich untersuchen, weil sich vielleicht ergeben möchte, dass die von dem Weltweisen gegebene Erklärung eines Urtheils zu seinem eigenen Zwecke untauglich sey, nachdem ich zuvor des Herrn Reinholds eigne Ableitung der verschiedenen Arten der Urtheile nach ihrer Quantität dem Leser mitgetheilt habe.

„Dieses (das Subjekt) sagt Herr Reinhold S. 444. verhält sich zur objektiven Einheit des Prädikats, oder zum Merkmale, entweder wie Einheit oder wie Vielheit, oder wie Vielheit und Einheit zugleich. Im ersten Falle wird Ein Subjekt, im zweyten Falle werden Mehrere, im drit-

dritten Falle alle in die objektive Einheit des Prädikats zusammengefaſst, und das Prädikat gilt entweder von einem Subjekte, oder von vielen Subjekten, oder von allen Subjekten; oder das Urtheil iſt entweder ein Einzelnes, oder ein partikuläres, oder ein Allgemeines Urtheil." — Herr Reinhold fordert, wie bereits bemerkt iſt, daſs das Subjekt eines eigentlichen Urtheils eine Anſchauung ſey, die nicht durch einen Begriff gedacht wird, allein — wie läſst ſich ein partikuläres oder ein allgemeines Urtheil denken, wenn das Subjekt des Urtheils eine Anſchauung iſt, ohne dieſes Subjekt als Subjekt durch einen Begriff zu denken? — Die Formel des partikulären Urtheils iſt: Etliche *A* ſind *B*, oder etliche *A* ſind nicht *B*. Wenn ich gleich die Urtheile habe: x iſt *B*, z iſt *B*, y iſt *B*; und x, y, z, wie Herr Reinhold es fordert, angeſchaute Gegenſtände ſind, ſo iſt doch noch kein partikuläres Urtheil vorhanden; ſondern wenn dieſes da ſeyn ſoll, ſo müſſen x, y, und z erſt als Theile der Sphäre eines Begriffs vorgeſtellt werden. Um des Leſers willen, dem dieſe Begriffe etwan nicht geläufig ſeyn möchten, will ich das, was ich durch eine allgemeine Formel bewieſen habe, durch einen konkreten Fall erläutern. Wenn ich urtheile: Cajus iſt ein Mohr, Sejus iſt ein Mohr, Titius iſt ein Mohr, ſo habe ich zwar viele Subjekte, Cajus, Sejus, Titius, denen das Prädikat Mohr zukommt, allein noch kein partikuläres Urtheil. Um ein partikuläres Urtheil zu ha-

haben, muſs ich erſt dieſe einzelne Subjekte als Theile der Sphäre eines Begriffs vorſtellen: das Urtheil wird erſt ein partikuläres, wenn ich urtheile: Etliche Menſchen ſind Mohren, dann iſt aber, nach Herrn Reinhold, das Urtheil kein Urtheil im eigentlichen Verſtande mehr. — Bey dem allgemeinen Urtheile, wo ſich das Subjekt zur objektiven Einheit des Prädikats als Einheit und Vielheit zugleich verhält, iſt es eben ſo nothwendig, das Subjekt durch einen Begriff zu denken. Die Formel des allgemeinen Urtheils iſt: Alle *A* ſind *B*, wenn es bejahend iſt, um nur bey dieſem ſtehen zu bleiben. Die Anſchauungen der unter *A* enthaltenen Gegenſtände ſeyn: *x*, *y* und *z*. Wenn ich nun gleich urtheile: *x* iſt *B*, *y* iſt *B*, *z* iſt *B*; ſo habe ich doch noch kein allgemeines Urtheil, ob ſich gleich das Subjekt, wie Vielheit zur objektiven Einheit des Prädikats, verhält, oder, ob ich gleich viele Subjekte habe, von denen das Prädikat gilt. Soll zugleich Einheit da ſeyn, ſo muſs dieſe Vielheit des Subjekts als ein Ganzes oder als die Sphäre eines Begriffs gedacht werden. Es kann alſo ſo wenig ein allgemeines, als ein partikuläres Urtheil möglich ſeyn, ohne das Subjekt durch einen Begriff als Subjekt, (d. h. ohne es mit dem Prädikate) zu denken. Zur Beurtheilung der Deduktionen der Formen des Urtheils, wie Herr Reinhold ſie verſucht hat, war es genug zu beweiſen, daſs der Begriff des Urtheils, den Herr Reinhold zum Grunde legt, zu enge gefaſst ſey. — Eine weitere Prüfung derſelben, ſo nützlich

lich ſie übrigens iſt, gehörte nicht zu meinem Zwecke.

*) *Ich ſage, es ſcheint. Denn Herr Kant ſagt a. a. O., alles, was zur Form eines Urtheils gehört, laſſe ſich unter vier Titel, nemlich unter — Quantität, Qualität, Relation und Modalität bringen. Hieraus läſst ſich nicht folgern, daſs Herr Kant jeden dieſer Titel, als einen beſondern Eintheilungsgrund der ganzen Gattung anſehe.*

**) *Theorie des menſchlichen Vorſtellungsvermögens S. 444. u. f.*

§. 35.

Es iſt bereits vorher bemerkt worden, daſs es Urtheile gebe, in welchen mehrere Urtheile im Verhältniſſe zu einander gedacht werden. Dieſe Urtheile ſetzen zuletzt kategoriſche Urtheile voraus. Es müſſen daher zuerſt die Verhältniſſe unterſucht werden, in welchen kategoriſche Urtheile ſtehen können, ehe dieſe Urtheile ſelbſt unterſucht werden können.

Ich habe ganze Urtheile durch einzelne Buchſtaben bezeichnet, weil ſie hier nur als Urtheile überhaupt, nicht als Urtheile, welche dieſe oder jene beſtimmte Form haben, in Betrachtung kommen.

§. 36 — 38.

Zwey Urtheile im Verhältniſſe zu einander, ſind entweder mit einander übereinſtimmend, oder ſie ſind entgegengeſetzt. Erſteres, wenn ſie zuſammen als wahr gedacht werden können, oder wenn die Wahrheit des einen durch die Wahr-

Wahrheit des andern nicht aufgehoben wird. Letzteres, wenn die Wahrheit des einen derſelben die Wahrheit des andern aufhebt. Es iſt nicht nothwendig, daſs eines, oder beyde übereinſtimmende Urtheile wahr ſeyn, ſondern nur daſs, die Wahrheit des einen vorausgeſetzt, es nicht unmöglich wird, das andere als wahr zu denken. Jedes von zweyen entgegengeſetzten Urtheilen muſs die Verneinung des andern enthalten, oder das Verhältniſs aufheben, welches durch das andere gedacht wird. Das Urtheil: das Dreyeck x iſt gleichſeitig, und das Dreyeck x iſt ungleichſeitig, ſind entgegengeſetzt. Das erſte Urtheil enthält die Verneinung des letztern, und das letzte die Verneinung des erſtern, oder das Verhältniſs, welches in dem einen derſelben gedacht wird, kann nicht ſtatt finden, wenn das andere wahr iſt.

§. 39.

Wenn eins von zweyen entgegengeſetzten Urtheilen nur die Verneinung des andern enthält, ſo ſind ſie kontradiktoriſch entgegengeſetzte, oder widerſprechende Urtheile. Das Dreyeck x iſt gleichſeitig, und das Dreyeck x iſt nicht gleichſeitig. Zwey Urtheile ſind hingegen einander konträr entgegengeſetzt, wenn jedes derſelben auſser der Verneinung des andern noch etwas ſetzt, was nicht durch dieſe ſchon beſtimmt wird. — Z. B. Das Thier x iſt vierfüſsig, und das Thier x iſt ſechsfüſsig. Jedes dieſer Urtheile hebt

das

das andere auf, allein es ist nicht die bloſse Verneinung deſſelben. Denn das Urtheil, das Thier x ist vierfüſsig, ist nicht einerley mit dem Urtheile: das Thier x ist ſechsfüſsig.

§. 42.

Die Entgegenſetzung zweyer Urtheile ist entweder material, oder ſie ist formal. Material ist ſie, wenn ſie durch die beſondere Materie der Urtheile beſtimmt wird; formal, wenn ſie durch die Form der Urtheile beſtimmt wird. Die Urtheile: das Thier a ist vierfüſsig, und das Thier a ist ſechsfüſsig, ſind material entgegengeſetzt. Denn die Entgegenſetzung derſelben kann nur aus der beſondern Materie des Prädikats erkannt werden. Hingegen die Urtheile, das Thier a ist vierfüſsig, und das Thier a ist nicht vierfüſsig, ſind formal entgegengeſetzt. Denn ihre Entgegenſetzung wird ſchon durch ihre Form beſtimmt.

§. 43.

Wenn in zwey Urtheilen ſowol der Subjektbegriff als der Begriff des Prädikats einerley ist, ſo ist

1) Ein allgemein bejahendes und ein allgemein verneinendes Urtheil einander entgegengeſetzt. Denn in dem allgemein bejahenden Urtheile muſs der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats mit einander übereinſtimmen. In dem allgemein verneinenden hingegen muſs der Subjekt-

be-

begriff dem Begriffe des Prädikats entgegengesetzt seyn. Wenn das Urtheil wahr ist: Alle Menschen sind sterblich, so muss der Begriff Mensch den Begriff eines Sterblichen einschliessen. Der Begriff eines Sterblichen muss also mit dem Begriff Mensch übereinstimmen. Hingegen in dem Urtheile: Kein Mensch ist sterblich, werden die Begriffe eines Menschen und eines Sterblichen als entgegengesetzt gedacht. Zwey Begriffe, die mit einander übereinstimmen, müssten einander entgegengesetzt seyn können, wenn beyde Urtheile zugleich wahr seyn könnten.

2) Ist ein allgemeinbejahendes Urtheil und ein partikulärverneinendes Urtheil entgegengesetzt. Der Subjektbegriff muss in einem allgemeinbejahenden Urtheile, den Begriff des Prädikats einschliessen, folglich muss ihm die Verneinung desselben entgegengesetzt seyn. — Wenn aber das partikulärverneinende Urtheil wahr wäre, so wäre ein partikulärbejahendes Urtheil wahr, in welchem einem Theile der Sphäre des Subjektbegriffs, die Verneinung des Prädikats des gegebenen partikulärverneinenden Urtheils beygelegt würde. Es müssten mithin der Subjektbegriff, und der Begriff der Verneinung des Prädikats übereinstimmende Begriffe seyn. Da nicht beydes seyn kann; so erhellet, dass das allgemeinbejahende und partikulärverneinende Urtheil einander entgegengesetzt seyn müssen. — Wenn das Urtheil wahr ist — Omnis homo est mortalis *), so ist auch das Urtheil wahr, Nullus homo est non mortalis, weil

in

in diesem erstern Urtheile des Prädikats (*mortalis*) des letztern Urtheils Verneinung (*non mortalis*) von dem Subjekte verneinet wird, und ein solches verneinendes Urtheil mit dem bejahenden Urtheile einerley ist. Wäre das partikulärbejahende Urtheil: *quidam homo non est mortalis* wahr; so würde auch aus gleichem Grunde das Urtheil: *quidam homo est non mortalis* wahr seyn.

Wegen des ersten Urtheils müssten die Begriffe *homo* und *non mortalis* mit einander entgegengesetzt seyn, und wegen der letzten Urtheile mit einander übereinstimmen, welches aber unmöglich ist.

3) Ist das allgemeinverneinende und das partikulärbejahende Urtheil einander entgegengesetzt. Dieses erhellet unmittelbar daher, weil in einem allgemeinverneinenden Urtheile, der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats einander entgegengesetzt sind; hingegen in einem partikulärbejahenden Urtheile beyde mit einander übereinstimmen. In dem Urtheile: Kein Mensch ist sterblich, ist der Begriff Mensch und sterblich entgegengesetzt. In dem Urtheile: Etliche Menschen sind sterblich, müssen sie übereinstimmen, beydes kann aber nicht seyn.

*) *In unserer Muttersprache wird die Verneinung in einem verneinenden Urtheile hinter die Kopula unmittelbar vor das Prädikat gesetzt. Der Unterschied zwischen einem verneinenden Urtheile und einem bejahenden Urtheile, dessen Prädikat*

ein

ein verneinender Begriff ist, (der infiniten Urtheile) wird daher durch sie nicht so in die Augen fallend bezeichnet, als durch andere Sprachen z. B. die lateinische, in welcher die Verneinung in einem verneinenden Urtheile vor das Prädikat gesetzt wird. Ich habe daher die hier gegebenen Beyspiele lieber lateinisch als deutsch ausgedrückt.

§. 44.

Sind der Subjektbegriff und das Prädikat in zwey Urtheilen einerley, so ist

1) Das allgemein bejahende und partikulär verneinende Urtheil kontradiktorisch entgegengesetzt. Denn in einem allgemein bejahenden Urtheile schliesst der Subjektbegriff den Begriff des Prädikats ein, und wenn ein Begriff einen andern einschliesst, so kann das Merkmal, welches der letzte bezeichnet, von der ganzen Sphäre des andern bejahet werden. Ist hingegen das Urtheil partikulär verneinend, so schliesst der Subjektbegriff den Begriff des Prädikats nicht ein, und wenn ein Begriff einen andern nicht einschliesst, so kann das Merkmal, welches der letzte bezeichnet, wenigstens von einem Theile der Sphäre des erstern verneinet werden. Es muss also nothwendig von diesen Urtheilen eines wahr und das andere falsch seyn, oder die Urtheile sind widersprechend. Z. B. das Urtheil: Alle Menschen sind sterblich — Etliche Menschen sind nicht sterblich.

2) Ist das allgemein verneinende und partikulär bejahende Urtheil kontradiktorisch entgegengesetzt.

gesetzt. Denn der Subjektbegriff und der Begriff des Prädikats sind in einem allgemein verneinenden Urtheile entgegengesetzt, und wenn sie entgegengesetzt sind, so kann das Merkmal, welches der eine derselben bezeichnet, von der Sphäre des andern Begriffs allgemein verneinet werden. In einem partikulär bejahenden Urtheile muss der Subjektbegriff mit dem Begriffe des Prädikats übereinstimmen, und umgekehrt: wenn zwey Begriffe übereinstimmen, so kann jeder derselben wenigstens von einem Theile der Sphäre des andern bejahet werden. Es sind also zwey Urtheile, von denen das eine allgemeinverneinend, und das andere partikulärbejahend ist, kontradiktorisch entgegengesetzt.

§. 45.

Ein allgemeinbejahendes und allgemeinverneinendes Urtheil, welche ein und eben dasselbe Subjekt und Prädikat haben, sind konträrentgegengesetzt. Dass beyde Urtheile sich einander entgegengesetzt sind, ist bereits in dem §. 44. bewiesen, dass sie aber konträrentgegengesetzt sind, folgt daraus, dass beyde falsch seyn können, welches unmöglich wäre, wenn sie kontradiktorisch entgegengesetzt wären (§. 44.); beyde können aber falsch seyn, weil das Prädikat einem Theil der Sphäre des Subjektbegriffs zukommen kann, und dem andern nicht zukommen kann. Die Urtheile: Alle Menschen sind Mohren, und kein Mensch ist ein Mohr, sind beyde allgemein, und haben einerley Subjekt und Prädikat: beyde

sind

ſind aber falſch, indem etliche Menſchen Mohren ſind, und etliche Menſchen nicht Mohren ſind. Weil das erſte dieſer partikulären Urtheile wahr iſt, kann das Urtheil: Kein Menſch iſt ein Mohr, nicht wahr ſeyn, denn dieſes Urtheil und jenes Urtheil (das partikulärbejahende) ſind kontradiktoriſch entgegengeſetzt. Weil das zweyte partikuläre Urtheil wahr iſt, kann das Urtheil: alle Menſchen ſind Mohren, aus eben demſelben Grunde nicht wahr ſeyn.

§. 46.

Wenn zwey Urtheile β und γ entgegengeſetzt ſind, ſo iſt das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des einen Urtheils wahr, ſobald das andere wahr iſt: oder wenn β wahr iſt, ſo iſt $n\gamma$ wahr. Denn wenn β wahr iſt, muſs γ falſch ſeyn, weil γ dem β entgegengeſetzt iſt. Weil aber γ alsdenn falſch iſt, ſo muſs das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil des γ wahr ſeyn, da von zweyen kontradiktoriſch entgegengeſetzten Urtheilen immer eins wahr iſt.

Dem Urtheile, *das Thier x hat vier Füſse* iſt das Urtheil entgegengeſetzt: *das Thier x hat ſechs Füſse.* Iſt das erſte wahr, ſo muſs das letzte falſch ſeyn, mithin das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil deſſelben wahr ſeyn, oder das Urtheil: das Thier x hat nicht ſechs Füſse, iſt wahr. Man kann dieſen Satz auch dadurch beweiſen, daſs jedes von zwey entgegengeſetzten Urtheilen, die Verneinung des andern einſchlieſst.

§. 47.

Ein Urtheil, das wir α nennen wollen, folgt aus einem andern, das β heifsen mag, wenn α wahr gedacht werden mufs, wenn β wahr gedacht wird. — Das Urtheil: der menfchliche Verftand kann irren, folgt aus dem Urtheile: der menfchliche Verftand ift eingefchränkt. Denn, wenn ich jenes Urtheil wahr denke, fo mufs ich diefes auch als wahr denken.

Folge, oder Abfolge, heifst das Verhältnifs, worin das Urtheil, welches aus einem Urtheile folgt, mit diefem Urtheile fteht. Das Urtheil: der menfchliche Verftand kann irren, fteht mit dem Urtheile: der menfchliche Verftand ift eingefchränkt, in dem Verhältnifs der Abfolge.

§. 49.

Beyfpiele der formellen Gleichgültigkeit werden, aufser dem in der Anmerkung angegebenen, noch in dem folgenden vorkommen. Ein Beyfpiel der materiellen Gleichgültigkeit zweyer Urtheile, giebt das Verhältnifs der Urtheile: Titius ift des Sejus Sohn, und: Sejus ift des Titius Vater.

§. 50.

Die Urtheile find von doppelter Art: 1) giebt es Urtheile, mit welchen das Verhältnifs eines Merkmals zu einem Objekte gedacht wird. 2) Urtheile, in welchen mehrere problematifche Urtheile im Verhältniffe zu einander gedacht werden. Als Beyfpiel der letzten Art mag das Urtheil die-

 nen:

nen: *Wenn die Figur x regulär ist, so sind ihre Winkel gleich.* Hier wird ein Verhältniſs des Urtheils: *Die Figur x ist regulär*, und des Urtheils: *ihre Winkel sind gleich*, gedacht. Ein anderes Beyspiel würde das Urtheil seyn: *Der Mensch hat entweder einen eingeschränkten Verstand, oder er hat keinen eingeschränkten Verstand:* wo die Urtheile: *der Mensch hat einen eingeschränkten Verstand*, und: *der Mensch hat keinen eingeschränkten Verstand*, im Verhältnisse zu einander gedacht werden. Gewöhnlich werden diese Urtheile von den Logikern zusammengesetzte Urtheile genennt. Man hat aber diese Benennung mit Recht unpassend gefunden. Denn das Urtheil besteht hier darin, daſs mehrere Urtheile im Verhältnisse zu einander gedacht werden. Das Denken des Verhältnisses zwischen mehrern Urtheilen, ist aber keine zusammengesetztere Handlung, als die Verstandeshandlung, durch welche einem Subjekte ein Prädikat beygelegt wird. — Diese Urtheile setzen andere Urtheile als ihre Materie voraus, und verdienen daher durch eine eigne Benennung von den übrigen unterschieden zu werden. Ich schlage daher für sie die Benennung: Urtheile von der zweyten Ordnung vor, um anzuzeigen, daſs in denselben ein Verhältniſs zwischen mehrern Urtheilen gedacht werde. Bey einem Urtheile der zweyten Ordnung kommt zweyerley vor:

1) Die

1) Die einzelen Urtheile, welche in demselben im Verhältniſs zu einander gedacht werden. — Diese heiſsen Glieder der Urtheile der zweyten Ordnung.

2) Das bestimmte Verhältniſs, welches zwischen den Gliedern gedacht wird, selbst, — oder die Relation des Urtheils. Die Glieder des Urtheils: Wenn das Dreyeck x gleichseitig ist; so ist es gleichwinklicht, sind die Urtheile: das Dreyeck x ist gleichseitig, und: das Dreyeck x ist gleichwinklicht: die Relation hingegen dasjenige, was in dem Urtheile, durch die Worte: wenn und so, bezeichnet wird.

§. 51.

Bedingungsurtheile sind Urtheile, in welchen ein Urtheil, als aus einem andern folgend gedacht wird: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Gute belohnt. In einem Bedingungsurtheile werden also zwey Urtheile mit einander verglichen:

1) Ein Urtheil, aus welchem ein anderes als folgend gedacht wird. — Dieses ist der Vordersatz (antecedens, conditio — prius — hypothesis).

2) Ein Urtheil, welches aus einem andern als folgend gedacht wird. — Der Nachsatz (conditionatum, consequens — posterius).

Man nennt die Bedingungsurtheile gewöhnlich bedingte Urtheile: Allein diese Benennung ist nicht passend. Denn nicht das ganze Urtheil

ist an sich bedingt; indem bedingt nur dasjenige ist, was unter einer Bedingung als wahr gedacht wird, sondern vielmehr nur der Nachsatz desselben ist bedingt, — weil er unter einer Bedingung, die der Vordersatz bezeichnet, als wahr gedacht wird. Lambert *) hat den Nachsatz eines Bedingungsurtheils die Aussage genennt. Diese Benennung ist ebenfalls nicht angemessen; denn nicht der Nachsatz, sondern die Folge des Nachsatzes aus dem Vordersatze ist das, was in dem Bedingungsurtheile ausgesagt wird. — Ich würde es nicht der Mühe werth halten, über einige übelgewählte Benennungen so weitläuftig zu seyn, wenn diese Benennungen nicht vielleicht zu unrichtigen Begriffen, von dieser Art der Urtheile Anlaſs gegeben hätten **). Weil bey einem Bedingungsurtheile die Absolge eines Urtheils aus dem andern gedacht wird, diese Urtheile aber hier weiter nicht in Betrachtung kommen, als insoferne das eine aus dem andern folgt; so kann man die allgemeine Formel des Bedingungsurtheils so fassen: Wenn α wahr ist; so ist β wahr, oder kürzer: Wenn α ist, so muſs α und β jede mögliche Urtheile bezeichnen, welche in einem Bedingungsurtheile verbunden seyn können.

*) *Org. Dian. §. 131. und §. 263.*

**) *Baumgarten acroasis logica §. 233. „Propositio cui hypothesis additur particula conditionali notata (hypothetica, conditionalis, conditionata) — est. — Wolf Phil. rat. §. 218.“*

„*Pro-*

„Propositio hypothetica dicitur, in qua subjecto praedicatum tribuitur sub adjecta conditione.„ — *Diese Erklärungen passen nicht auf das ganze Bedingungsurtheil, sondern nur auf den Nachsatz desselben. Denn das Urtheil, dem man die Bedingung, die durch die Bedingungspartikel bezeichnet wird, beyfügt, ist nur die bedingte Aussage, nicht das Bedingungsurtheil selbst. Ueber die angeführte Wolfsche Definition, läßt sich außerdem, daß dieselbe voraussetzt, der Nachsatz müsse bejahend seyn, eben dasselbe bemerken. Daß man in diesen Erklärungen, den Nachsatz mit dem Bedingungsurtheile selbst verwechselt hat, hat wohl seinen Grund darin, daß man sie* ***bedingte Urtheile*** *genannt hat.*

§. 52.

Weil jedes Urtheil wahr ist, wenn das in demselben zwischen den Objekten gedachte Verhältniß statt findet, so ergiebt sich:

1) Daß ein Bedingungsurtheil wahr ist, wenn der Nachsatz aus dem Vordersatze folgt. Denn diese Folge wird in demselben gedacht.
2) Daß zu der Wahrheit eines Bedingungsurtheils keinesweges die Wahrheit des Vordersatzes oder Nachsatzes erfordert werde. Denn diese sind problematische Urtheile. In dem Bedingungsurtheile:

   Wenn der Kreis eine reguläre Figur ist; so sind seine Seiten und Winkel gleich,

   ist weder der Vordersatz noch der Nachsatz

für

für sich wahr, allein das Bedingungsurtheil ist wahr, weil der Nachsatz aus dem Vordersatze folgt. Es ist für sich selbst klar, daſs ein Bedingungsurtheil falsch seyn könne, obgleich sowohl der Vordersatz als der Nachsatz desselben wahr ist, weil der Nachsatz nicht aus dem Vordersatze folgt; sondern aus andern Gründen wahr ist:

Z. B. wenn der Adler ein Thier ist, so ist er ein Vogel.

Hier ist sowohl der Vordersatz als der Nachsatz wahr, allein der Nachsatz ist keine Folge des Vordersatzes.

§. 53.

Ein disjunktives Urtheil ist ein solches, in welchem von mehrern problematischen Urtheilen eines unbestimmt ausschlieſslich als wahr gedacht wird. — Bey einem disjunktiven Urtheile sind zu betrachten:

1) Die Glieder des disjunktiven Urtheils. Diese werden Trennungsglieder genennt.

2) Die Relation der Trennungsglieder. — Diese besteht darin, daſs eins der Trennungsglieder mit Ausschlieſsung aller übrigen wahr seyn muſs. — Diese Relation wird durch die Worte: entweder, oder bezeichnet.

Die in der Anmerkung zum §. gegebene Formel des disjunktiven Urtheils bedarf keiner nähern Erläuterung. Herr Kant *) erklärt ein disjunktives Urtheil durch Urtheil, in welchem das Ver-

Verhältnifs der eingetheilten Erkenntnifs und der gefammleten Glieder der Eintheilung unter einander gedacht wird. — Ich mufs aufrichtig geftehen, dafs ich hier bey diefem Philofophen die erforderliche Deutlichkeit vermiffe. Was follen die Glieder der Eintheilung feyn, die im Verhältnifs unter einander und auf der eingetheilten Erkenntnifs gedacht werden? Sollen es Glieder einer logifchen Eintheilung feyn; fo ift die Erklärung nicht allgemein genug. — Es würde diefe Erklärung nur auf den Fall paffen, wo alle Trennungsglieder einerley Subjekt haben, und wo die Prädikate diefer Urtheile die Arten des eingetheilten Begriffes wären. Z. B. bey dem disjunktiven Urtheile: Alle Dreyecke find entweder gleichfeitig, gleichfchenklicht, oder gleichwinklicht. — Aufser diefer Art, giebt es aber noch disjunktive Urtheile, wo gar keine Glieder der Eintheilung, oder Arten eines eingetheilten Begriffes vorkommen, die im Verhältniffe unter einander, und im Verhältniffe zu einem eingetheilten Begriffe gedacht werden: Der Kreis ift entweder eckicht, oder nicht eckicht. Diefes ift fein wahres disjunktives Urtheil, allein keine richtige Eintheilung. Denn, follte die Eintheilung richtig feyn, fo müfste es eckichte Kreife geben, nach der bekannten logifchen Regel, dafs die Glieder der Eintheilung unter dem eingetheilten Begriffe enthalten feyn müffen. — Hat Herr Kant durch diefe Erklärung fagen wollen: in einem disjunktiven Urtheile werde ausgedrückt, dafs eine von mehrern problemati-

fchen

fchen Erkenntniffen (Urtheilen) mit Ausfchliefsung aller übrigen wahr fey, wie diefes allerdings theils daher vermuthet werden kann, dafs Herr Kant a. a. O. fagt, in einem disjunktiven Urtheile, werden mehrere Urtheile unter einander verglichen; theils auch aus dem dafelbft gegebenen Beyfpiele; (die Welt ift entweder durch Zufall da, oder durch innere Nothwendigkeit, oder durch eine äufsere Urfache); — fo wird jeder diefe Erklärung zugeben müffen, man wird es aber Niemanden verargen können, wenn er fie falfch verftanden hat.

*) *Critik der reinen Vernunft*, S. 98.

§. 54.

Zur Wahrheit eines disjunktiven Urtheils wird erfordert:

1) dafs alle Trennungsglieder entgegengefetzt feyn. Denn wenn eines derfelben wahr ift, fo kann kein anderes wahr gedacht werden.
2) dafs eines derfelben wahr fey. — Denn diefes fagt das disjunktive Urtheil aus.

§. 59.

Ich würde nicht den in diefem §. aufgeftellten Satz behaupten können, wenn ich die von Herrn Kant aufgezählten Urtheilsformen für vollftändig aufgezählt hielte. Da ich mich hierüber fchon weitläuftiger bey der Erläuterung des §. 33. erklärt habe, fo brauche ich hier das Gefagte nur durch ein Beyfpiel zu erläutern. Wenn ich fage: obgleich ein Triangel gleichfchenk-

licht

licht ist; so kann er doch rechtwinklicht seyn, so denke ich mir das Verhältniss mehrerer Urtheile in einem Urtheile, nemlich das Verhältniss des Urtheils, ein Triangel ist gleichschenklicht, und das Urtheil: derselbe Triangel ist rechtwinkelicht. Dieses Verhältniss besteht in der Uebereinstimmung beyder Urtheile. Aus dem bisherigen ergiebt sich, dass ein Urtheil der zweyten Ordnung, als ein solches, keine Qualität und keine Quantität haben könne. Diese Begriffe setzen immer das Verhältniss des Subjekts zum Prädikate voraus, von dem gar nicht in diesen Urtheilen die Rede ist: — ein Satz, der für Niemand Schwierigkeiten haben wird, der zwischen dem Urtheile der zweyten Ordnung selbst und seinen Gliedern unterscheidet. Diese können allerdings Qualität und Quantität haben. Allein die Qualität und Quantität derselben ist nicht die Qualität und Quantität des Urtheils der zweyten Ordnung selbst. Z. B. in dem disjunktiven Urtheil: Entweder alle Dreyecke sind gleichseitig, oder etliche Dreyecke sind nicht gleichseitig, ist das eine Trennungsglied allgemein, und das andere partikulär. Allein das disjunktive Urtheil selbst, ist so wenig allgemein als partikulär.

§. 60. — 61.

In jedem Schlusse, er sey übrigens, von welcher Art er wolle, muss, wie sich hernach ergeben wird, die Konklusion aus den Prämissen folgen.

gen. Eine genauere Entwickelung des Begriffes der Folge, hat mir daher um ſo nothwendiger geſchienen. Vielleicht hat man die von dem §. 60. — §. 68. vorgetragenen Sätze nur deshalb in den meiſten Logiken vernachläſſiget, weil ſie zu leicht ſcheinen. Ich beſorge nicht, daſs dem Leſer die Bezeichnung Schwierigkeiten machen wird, und erinnere nochmals, daſs ſie nur dazu dienen ſoll, den Vortrag der Sätze ſelbſt und ihren Beweis abzukürzen.

Wenn ein Urtheil α aus einem Urtheile β folgt, ſo muſs es mit ihm übereinſtimmen. Denn das Urtheil α folgt aus β, wenn es wahr gedacht werden muſs, wenn β wahr gedacht wird. Wäre α dem β entgegengeſetzt, ob es gleich aus ihm folgte, ſo müſste es falſch ſeyn, wenn β wahr iſt. Das Urtheil α müſste alſo unter einer und eben derſelben Vorausſetzung, nemlich wenn β wahr iſt, wahr und falſch ſeyn, oder wahr und nicht wahr ſeyn.

Weil Folgern nichts anders heiſst, als die Folge eines Urtheils aus einem andern Urtheile denken, ſo ergiebt ſich, daſs aus einem Urtheile ſein Gegentheil nicht gefolgert werden könne.

§. 63.

Wenn aus einem Urtheile ein anderes folgt, ſo iſt jedes Urtheil, welches dem letztern entgegengeſetzt iſt, auch dem erſten entgegengeſetzt, aus welchem dieſes letztere folgt. Denn wenn das erſte wahr gedacht wird, muſs das zweyte wahr ge-

gedacht werden, mithin kann das dritte Urtheil nicht wahr gedacht werden, wenn das erſte wahr gedacht wird.

§. 64.

Aus dem vorigen Satze folgt unmittelbar, daſs ſo wenig ein Urtheil, als das ihm widerſprechende Urtheil, aus einem Urtheile gefolgert werden könne, wenn keines derſelben dem erſten Urtheile entgegengeſetzt iſt. Denn wenn es aus dem erſten Urtheile folgte, ſo müſste ſein Gegentheil dem erſten Urtheile entgegengeſetzt ſeyn. Aus dem Urtheile: Cajus ſagt die Unwahrheit, folgt ſo wenig, daſs Cajus lügt, als daſs er nicht lügt. Das erſte folgt nicht. Weil Cajus die Unwahrheit ſagen kann ohne zu lügen. Es folgt nicht, daſs er nicht löge; weil es zugleich wahr ſeyn könnte, daſs er die Unwahrheit ſagte, und löge *).

*) *Dieſen Satz ſetzt Ariſtoteles beſtändig ſtillſchweigend voraus, wenn er beweiſen will, daſs ein Schluſs in der Form falſch ſey. Um z. B. zu beweiſen, daſs aus einem Schluſſe der erſten Figur nichts folge, in welchem der Oberſatz allgegemein bejahend, und der Unterſatz allgemein verneinend iſt, ſchlieſst Ariſtoteles (Analyt. pr. libr. I. Cap. IV. p. 15. a. ed. Eraſm. fol. Baſil. 1531.): Eine verneinende Konkluſion kann nicht folgen, weil an ſich die Konkluſion bebejahend ſeyn könnte, wie z. B. in dem Schluſſe: Jeder Menſch iſt ein Thier. Kein Pferd iſt ein Menſch — wo das Urtheil wahr iſt, Jedes Pferd iſt ein Thier. Eine bejahende kann nicht folgen,*

weil

weil die Konklusion verneinend wahr seyn könnte. Z. B. in dem Schlusse: Jeder Mensch ist ein Thier. Kein Stein ist ein Mensch, wo das Urtheil wahr ist. Kein Stein ist ein Thier. Es kann hier so wenig eine verneinende als eine bejahende Konklusion folgen, weil die verneinende Konklusion so wenig als die bejahende den Prämissen ihrer Form wegen entgegengesetzt seyn würde. — Ich will diese Stelle des Aristoteles selbst hersetzen.

Εἰ δὲ τὸ μὲν πρῶτον παντὶ τῷ μέσῳ ἀκολουθεῖ, τὸ δὲ μέσον μηδενὶ τῷ ἐσχάτῳ ὑπάρχει, οὐκ ἔσται συλλογισμὸς τῶν ἄκρων· οὐδὲν γὰρ ἀναγκαῖον συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι. καὶ γὰρ παντὶ καὶ μηδενὶ ἐνδέχεται τὸ πρῶτον τῷ ἐσχάτῳ ὑπάρχειν· ὥστε οὔτε τὸ κατὰ μέρος, οὔτε τὸ καθόλου γίνεται ἀναγκαῖον· μηδενὸς δὲ ὄντος ἀναγκαίου, διὰ τούτων οὐκ ἔσται συλλογισμός. Ὅροι τοῦ παντὶ ὑπάρχειν, ζῶον, ἄνθρωπος, ἵππος· τοῦ μηδενὶ ὑπάρχειν, ζῶον, ἄνθρωπος, λίθος.

§. 65.

Wenn aus einem Urtheile β, das Urtheil α folgt, so muss aus dem Urtheile, welches dem Urtheile α kontradiktorisch entgegengesetzt ist, das Urtheil, welches dem β kontradiktorisch entgegengesetzt ist, folgen, oder aus $n\alpha$ folgt $n\beta$. Nemlich dem kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheile von α muss das Urtheil β entgegengesetzt seyn; weil ein Urtheil, das einem Urtheile entgegengesetzt ist, welches aus einem andern Urthei-

le

le folgt, auch dem erſten Urtheile *entgegengeſetzt* ſeyn muſs. Wenn nun das Urtheil, *welches dem* Urtheile α kontradiktoriſch *entgegengeſetzt iſt*, wahr iſt; ſo muſs β falſch, mithin das kontradiktoriſch entgegengeſetzte Urtheil deſſelben wahr ſeyn, oder es muſs aus dem kontradiktoriſch entgegengeſetzten Urtheile des Urtheils α folgen. — Aus dem Urtheile: der menſchliche Verſtand iſt eingeſchränkt, folgt, der menſchliche Verſtand kann irren. Aus dem Gegentheile dieſes letztern Urtheils: der menſchliche Verſtand kann nicht irren, muſs daher das erſte Urtheil folgen: der menſchliche Verſtand iſt nicht eingeſchränkt. — Um einiger Leſer willen iſt vielleicht die Anmerkung nicht überflüſsig, daſs ich, wenn ich ſage: aus dem Urtheile: der menſchliche Verſtand kann nicht irren, folge das Urtheil: der menſchliche Verſtand iſt nicht eingeſchränkt, nicht behaupte, daſs das erſte Urtheil wahr ſey, ſondern daſs hier nur von dem Verhältniſſe dieſer beyden Urtheile: der menſchliche Verſtand kann nicht irren, und: der menſchliche Verſtand iſt nicht eingeſchränkt, die Rede ſey, nicht davon, ob ſie für ſich wahr ſind, oder nicht.

§. 66.

Es ergiebt ſich von ſelbſt, daſs wenn aus dem Urtheile β das Urtheil α folgt, und α falſch iſt, daſs alsdenn auch β falſch ſeyn müſſe. Denn wenn β nicht falſch wäre, ſo müſste es wahr ſeyn, wäre es

es aber wahr, so könnte α nicht falsch seyn, sondern es müsste auch wahr seyn. Aus dem Urtheile: Cajus lügt, folgt: Cajus sagt die Unwahrheit. Ist dieses letzte Urtheil falsch, oder ist es falsch, dass Cajus die Unwahrheit redet, so muss es auch falsch seyn, dass, er lügt. Aus ebendemselben Grunde ergiebt sich, dass wenn ein Urtheil falsch ist, das aus mehrern Urtheilen zusammengenommen folgt, nicht alle diese Urtheile wahr seyn können.

§. 68. (α)

Diesen Satz will ich blos durch ein Beyspiel erläutern: Aus dem Urtheile: Jeder Körper, der von allen Seiten einen runden Schatten wirft, ist rund, und dem Urtheile: die Erde wirft von allen Seiten einen runden Schatten, folgt das Urtheil: die Erde ist rund. Gesetzt, ich sehe das erste Urtheil als wahr ein, ohne zu wissen, ob das letzte wahr oder falsch ist, so würde ich doch einsehen können, dass aus dem Urtheile: die Erde wirft von allen Seiten einen runden Schatten, folge: die Erde ist eine Kugel.

§. 69.

Ehe die Analytik die besondern Arten der Schlüsse untersuchen kann, müssen zuvor die allgemeinen Erfordernisse eines jeden Schlusses untersucht werden. Zuerst entsteht hier die Frage, was heisst Schliessen? Schliessen heisst die Wahrheit eines Urtheils vermittelst seiner Folgen

aus

aus einem oder aus mehrern andern wahren Urtheilen zusammengenommen erkennen. Der genauere Sprachgebrauch unterscheidet Schliessen von Folgern. Folgern heisst, die Folge eines Urtheils aus einem andern oder mehrern andern erkennen. Zu einem Schlusse wird immer erfordert, dass ich den Satz, den ich geschlossen habe, als wahr erkenne, dieses verhält sich nicht so bey dem Folgern. Wenn ich z. B. Jemanden dadurch widerlegen will, dass ich aus seiner Behauptung etwas Falsches ableite, so folgere ich diese Ungereimtheit zwar aus seinen Behauptungen, allein ich schliesse sie nicht aus ihnen, weil ich sie nicht selbst als wahr erkenne: derjenige aber, der das, was er aus seinen Behauptungen ableitet, für wahr hält, weil er es daraus abgeleitet hat, schliesst es. Zum Schliessen wird daher erfordert:

1) Dass die Urtheile, aus denen geschlossen wird, wahr gedacht werden.
2) Dass aus diesen ein Urtheil gefolgert wird, welches eben deshalb für wahr gehalten wird. —

Die Logik betrachtet, wie ich hernach zeigen werde, die Schlüsse nur als Folgerungen, da sie die Wahrheit der Sätze, aus denen geschlossen wird, nur fordern, nicht untersuchen kann.

§. 72. — 73.

Unter der Form des Schlusses versteht man die Form der Prämissen, in sofern aus ihnen die Konklusion gefolgert werden kann. Ein Schluss

ist in der Form richtig, wenn die Konklusion aus den Prämissen für sich betrachtet gefolgert werden kann. — Die Richtigkeit der Form eines Schlusses fordert daher:

1) Dass die Konklusion mit der Prämisse oder mit den Prämissen zusammengenommen (wenn ihrer mehrere sind) folge.

2) Dass diese Folge aus den Prämissen für sich betrachtet, (d. h. ohne andre Principien vorauszusetzen) erkannt werden könne, oder dass die Konklusion aus den Prämissen gefolgert werden könne. Denn, einen Satz folgern, heisst seine Folge aus andern erkennen.

Hieraus folgt, dass wenn ein Schluss in der Form richtig seyn soll, die Materie der Konklusion desselben in den Prämissen gegeben, oder darin enthalten seyn müsse. — Denn wenn ich noch andere Urtheile haben müsste, um die Konklusion bilden zu können, so würde die Konklusion nicht aus den Prämissen für sich gefolgert werden können.

§. 75.

Die Schlüsse sind von doppelter Art. Die Konklusion wird entweder aus einer Prämisse abgeleitet, oder sie wird aus mehrern Prämissen zusammengenommen, abgeleitet. Die Schlüsse der ersten Art heissen unmittelbare Schlüsse. Die Schlüsse der letzten Art mittelbare Schlüsse. Man hat die unmittelbaren Schlüsse auch unmittelbare Folgen (consequentias immediatas) genennt. Dieser Ausdruck ist aber nicht genau genug, denn er bezeich-

net

net nicht die Handlung des Verstandes, durch welche man die Konklusion unmittelbar aus der Prämisse ableitet, welche doch eigentlich der Schluss ist; sondern das Verhältniss, worin die Konklusion zur Prämisse stehen muss, um aus ihr abgeleitet werden zu können. Man hat diese Schlüsse auch Verstandesschlüsse genannt, eine Benennung, die man unpassend finden könnte, weil das Vermögen zu schliessen Vernunft heisst, wenn man Vernunft von dem Verstande als eine Art von der Gattung unterscheidet.

Die unmittelbaren Schlüsse heissen materiale, wenn die Konklusion mit den Prämissen nicht völlig einerley Materie hat. Ein Beyspiel derselben würde dieser Schluss seyn:

Z. B. Alexander ist des Philipps Sohn, also ist Philipp des Alexanders Vater.

Formale hingegen, wenn die Materie der Konklusion und der Prämisse völlig eben dieselbe ist. Ein Beyspiel derselben ist der Schluss:

Alle Dreyecke sind Figuren, also sind etliche Figuren Dreyecke.

Die Analytik der Schlüsse kann nur die formalen unmittelbaren Schlüsse untersuchen. Diese formalen unmittelbaren Schlüsse sind von doppelter Art; denn die Prämisse ist entweder ein kategorisches Urtheil, oder ein Urtheil der zweyten Ordnung. Jene werden in dem zweyten, diese in dem dritten Abschnitte dieses Hauptstücks untersucht.

§. 80.

Der Ausdruck: entgegengeſetzte Urtheile, hat eine doppelte Bedeutung. Erſtens heiſsen zwey Urtheile entgegengeſetzt, wenn ſie nicht zuſammen wahr gedacht werden können. Zweytens werden ſolche Urtheile entgegengeſetzt genennt, welche einerley Subjektbegriff und einerley Prädikat haben, die aber in der Qualität oder ſowohl in der Qualität als auch in der Quantität verſchieden ſind. In dieſer Bedeutung ſind daher entgegengeſetzt.

I. Zwey allgemeine Urtheile, in welchen einerley Subjektbegriff, und eben daſſelbe Prädikat iſt. Z. B. Alle Menſchen ſind ſterblich. Kein Menſch iſt ſterblich. — Dieſe Urtheile werden konträre Urtheile genannt. Sie ſind auch in der erſten Bedeutung des Worts entgegengeſetzte Urtheile und in der §. 39. angegebenen Bedeutung konträrentgegengeſetzte Urtheile.

II. Ein allgemeines und ein partikuläres Urtheil, von verſchiedener Qualität. Dieſe heiſsen kontradiktoriſche Urtheile z. B. die bey den Urtheilen. Kein Kreis iſt ein Dreyeck: Etliche Kreiſe ſind Dreyecke. — Dieſe ſind auch in der erſten Bedeutung des Worts entgegengeſetzt, und in der Bedeutung des §. 39. kontradiktoriſch entgegengeſetzt.

III. Zwey partikuläre Urtheile, die einerley Subjektbegriff und Prädikat haben, von denen das eine bejahend und das andere verneinend

nend ist: diese heissen subkonträrentgegengesetzte Urtheile. — Diese sind nicht entgegengesetzte Urtheile in der ersten Bedeutung des Worts, wie sich im §. 86. ergeben wird.

§. 86. — 87.

Subkonträre Urtheile haben die Eigenschaft, dass zwar beyde wahr, allein nicht beyde falsch seyn können. Dass beyde an sich wahr seyn können, erhellet daher, weil es möglich ist, dass ein Merkmal einem Theile der Sphäre eines Begriffes zukomme, und einem andern Theile der Sphäre des Begriffes nicht zukomme. Z. B. die Urtheile: Etliche Thiere sind vierfüssig — Etliche Thiere sind nicht vierfüssig, sind beyde wahr, weil das Merkmal vierfüssig einem Theile der Sphäre des Begriffs Thier zukommt, und einem andern Theile desselben nicht zukommt.

Beyde subkonträre Urtheile können aber nicht falsch seyn, denn wenn das Urtheil falsch ist: Etliche Dreyecke sind Kreise, so muss das Urtheil wahr seyn: Kein Dreyeck ist ein Kreis. Hieraus folgt aber das Urtheil: Etliche Dreyecke sind nicht Kreise, *welches das subkonträre* Urtheil des erstern ist.

§. 89.

Wenn von der Umkehrung der Urtheile die Rede ist; so entstehen zwey Fragen: 1) welche Umkehrungen sind möglich; 2) welche Umkehrun-

 gen

gen ſind nicht möglich, wenn das umkehrende Urtheil aus dem umgekehrten Urtheile folgen ſoll.

Rein kann nun umgekehrt werden: 1) ein allgemeinverneinendes Urtheil: denn in einem allgemeinverneinenden Urtheile muſs der Subjektbegriff dem Begriffe des Prädikats entgegengeſetzt ſeyn. Von zweyen entgegengeſetzten Begriffen kann aber das Merkmal, welches jeder bezeichnet, von der Sphäre des andern allgemeinverneinet werden. Es kann alſo auch das Merkmal, welches der Subjektbegriff bezeichnet, von der ganzen Sphäre des Begriffes des Prädikats verneinet werden. Weil in dem Urtheile: Kein Dreyeck iſt ein Viereck, die Begriffe Dreyeck und Viereck entgegengeſetzt ſind, ſo muſs auch nothwendig: Kein Viereck ein Dreyeck ſeyn. In einem partikulärbejahenden Urtheile ſtimmt der Subjektbegriff mit dem Begriffe des Prädikats überein. Wenn ein Begriff mit einem andern übereinſtimmt; ſo kann das Merkmal, welches er bezeichnet, von der Sphäre des andern Begriffs, wenigſtens partikulär bejahet werden. Das Merkmal, welches der Subjektbegriff bezeichnet, muſs alſo von einem Theil der Sphäre des Prädikats bejahet werden können. Oder das partikulär bejahende Urtheil muſs ſich rein umkehren laſſen. Weil das Urtheil wahr iſt: E t l i c h e D r e y e c k e ſind r e g u l ä r e F i g u r e n, ſo muſs auch das Urtheil wahr ſeyn: E t l i c h e r e g u l ä r e F i g u r e n ſind D r e y e c k e.

§. 90.

§. 90.

Der erſte Satz bedarf keiner Erläuterung. Daſs man aus einem partikulärbejahenden Urtheile durch die Umkehrung kein allgemeines Urtheil ableiten könne, ergiebt ſich daher, weil in demſelben der Begriff des Prädikats ein höherer Begriff ſeyn kann, als der Subjektbegriff, oder auch ein Begriff, der mit dem Subjekte in dem Verhältniſſe der Koordination ſteht. Das Urtheil: Etliche Dreyecke ſind reguläre Figuren, läſst ſich nicht verändert umkehren, weil die Begriffe eines Dreyeckes, und einer regulären Figur koordinirte Begriffe ſind. —

§. 92.

Das Urtheil: Etliche Thiere ſind nicht Vögel, iſt weder rein noch verändert umgekehrt wahr. Denn ſo wenig das Urtheil: Kein Vogel iſt ein Thier, als das Urtheil: Etliche Vögel ſind Thiere, iſt wahr, weil alle Vögel Thiere ſind, indem der Begriff eines Vogels und eines Thieres ſubordinirte Begriffe ſind.

§. 97.

Den Beweis dieſes Satzes mag folgendes Beyſpiel erläutern. Wenn das partikulär bejahende Urtheil rein kontraponirt werden könnte, ſo würde ſich jedes partikulär verneinende Urtheil rein umkehren laſſen. Man habe das Urtheil: Etliche Thiere ſind nicht Vögel. — Dieſes iſt gleichbedeutend mit dem Urtheile: Etliche Thiere ſind Nichtvögel. Lieſse ſich dieſes Urtheil rein kontraponiren, ſo entſtünde das Ur-

theil

theil: **Etliche Vögel ſind nicht Thiere**, welches das rein umkehrende Urtheil des partikulärverneinenden Urtheils: Etliche Thiere ſind nicht Vögel, ſeyn würde.

§. 100.

Man hat in der Logik gewöhnlich nur die unmittelbaren Schlüſſe aus kategoriſchen Urtheilen abgehandelt. Weil das Weſen eines unmittelbaren Schluſſes aber darin beſteht, daſs eine Konkluſion aus einer Prämiſſe blos vermittelſt der Geſetze des Denkens abgeleitet wird, ſo verdienen die Schlüſſe, durch welche blos vermöge der Form aus einem Urtheile der zweyten Ordnung ein anderes abgeleitet wird, eben ſowohl in der Logik abgehandelt zu werden, als die unmittelbaren Schlüſſe aus kategoriſchen Urtheilen. — Daſs es ſolche Schlüſſe gebe, beweiſet der Inhalt der nachfolgenden §§.

Wem die im §. 100. gegebene Erklärung von der Kontrapoſition eines Bedingungsurtheils, und der darauf gegründete Satz des §. 101. einige Schwierigkeit machen ſollte, der mag ihn ſich durch folgendes Beyſpiel erläutern: das Urtheil, wenn das Dreyeck x gleichſeitig iſt, ſo iſt es gleichwinklicht, giebt kontraponirt das Urtheil: Wenn das Dreyeck x nicht gleichwinklicht iſt, ſo iſt es nicht gleichſeitig.

§. 104.

Mittelbare Schlüſſe ſind Schlüſſe aus mehr als einer Prämiſſe:

Z. B.

Z. B. Alle Menſchen ſind ſterblich, Cajus iſt ein Menſch, alſo iſt Cajus ſterblich, in welchem das Urtheil: Cajus iſt ſterblich, aus mehr als einer Prämiſſe, nemlich aus den Prämiſſen, Cajus iſt ein Menſch und alle Menſchen ſind ſterblich, abgeleitet wird.

Ein mittelbarer Schluſs hat nun entweder nur zwey Prämiſſen, oder er hat mehrere. Ein Schluſs der erſten Art wird ein einfacher, ein Schluſs der letzten Art ein zuſammengeſetzter genannt, weil er, wie ſich in dem Folgenden ergeben wird, in mehrere einfache aufgelöſet werden kann *). Es erhellet für ſich, was einfache und zuſammengeſetzte kategoriſche Schlüſſe ſind. Ein Beyſpiel eines einfachen kategoriſchen Schluſſes iſt das in dieſem §. vorhin gegebene. Ein Beyſpiel eines zuſammengeſetzten kategoriſchen Schluſſes würde der Schluſs ſeyn:

Der göttliche Verſtand iſt ein allwiſſender Verſtand,
Ein allwiſſender Verſtand abſtrahirt nicht
Ein Verſtand, der nicht abſtrahirt, denkt nicht durch Begriffe
Alſo der göttliche Verſtand denkt nicht durch Begriffe;

weil er verſteckter Weiſe aus mehrern einfachen Schlüſſen beſteht.

Man hat die mittelbaren Schlüſſe oft ſchlechthin Schlüſſe, ingleichen Vernunftſchlüſſe genannt. Allein die unmittelbaren Schlüſſe ſind eben

eben ſowohl Schlüſſe, als die mittelbaren: und ſie ſind eben ſowohl das Werk der Vernunft, des Vermögens, ein Urtheil aus andern abzuleiten, als die mittelbaren.

Den mittelbaren Schluſs hat man auch durch ein Urtheil, vermittelſt der Subſumtion ſeiner Bedingung unter eine allgemeine Regel erklärt **). Durch dieſe Erklärung würde freylich die Lehre von den kategoriſchen Schlüſſen weit kürzer vorgetragen werden können, als es ohne ſie möglich iſt. — Allein wir wiſſen noch nicht, ob ſich dieſe Erklärung vorausſetzen läſst, da ſie zu enge oder zu weit ſeyn, oder vielleicht etwas enthalten könnte, was erſt aus andern gefolgert werden muſs. — Die Geſetze der wiſſenſchaftlichen Methode fordern, daſs die Arten eines Begriffes aus dem Begriffe gefunden werden, oder daſs die Begriffe der Arten aus dem Begriffe der Gattung beſtimmt werden. Dieſes muſs durch die logiſche Eintheilung geſchehen. Alle Arten müſſen unter dem eingetheilten Begriffe der Gattung enthalten ſeyn, ſie müſſen ſich ausſchlieſsen, und zuſammengenommen die Sphäre des Gattungsbegriffs erſchöpfen. — Die Vollſtändigkeit der Arten und ihre wechſelſeitige Ausſchlieſsung kann nur durch den Eintheilungsgrund (fundamentum diviſionis) erkannt werden. — Dieſes, (was jeder, der mit den erſten Gründen der Logik nicht unbekannt iſt, weiſs,) aus der Lehre von den Eintheilungen vorausgeſetzt, hat man Recht zu fragen, nach welchem Eintheilungsgrunde iſt die Eintheilung der Schlüſ-

Schlüsse in Schlüsse, durch welche ein Urtheil aus einem andern und Schlüsse, durch welche ein Urtheil durch die Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel abgeleitet wird, gemacht? Bey den unmittelbaren Schlüssen schliesst man aus einer Prämisse, und wenn die Konklusion aus einer Prämisse geschlossen wird, ist der Schluss ein unmittelbarer Schluss. Dass ein unmittelbarer Schluss nur eine Prämisse habe, ist daher ein eigenthümliches Merkmal desselben. Die mittelbaren Schlüsse müssen also aus mehreren Prämissen schliessen. — Die Erklärung des mittelbaren Vernunftschlusses, dass derselbe ein Urtheil vermittelst der Subsumtion seiner Bedingung unter einer Regel sey, setzt demnach voraus, dass wenn ein Urtheil, aus mehrern Urtheilen zusammengenommen, geschlossen wird, dieses nur dadurch möglich sey, dass man die Bedingung desselben unter eine allgemeine Regel subsumire. Dieses einstweilen (da das Gegentheil desselben im Folgenden bewiesen werden soll) als wahr vorausgesetzt, würde, wenn diese Erklärung an der Spitze der Theorie aller mittelbaren Schlüsse stehen sollte, doch noch erfordert werden, dass jeder, der den allgemeinen Begriff eines Schlusses hat, die logische Richtigkeit derselben einsehe, oder dass er einsehe, dass jeder Schluss, in welchem die Konklusion aus mehr als einer Prämisse abgeleitet wird, nur durch die Subsumtion der Bedingung der Konklusion unter eine allgemeine Regel möglich sey. Denn aus Voraussetzungen, welche nicht als allge-

ge-

gemein zugegeben angesehen werden können, kann keine Theorie abgeleitet werden. — Dieses sey nur vorläufig zu meiner Entschuldigung gesagt, wenn ich den Leser auf einem etwas längern Wege zum Ziele führe, als er sonst zu gehen gewohnt seyn mögte.

*) *Man nennt zusammengesetzte Schlüsse gewöhnlich solche Schlüsse, in welchen die Konklusion, aus einem oder mehrern Urtheilen der zweyten Ordnung abgeleitet wird, weil man diese Urtheile gewöhnlich zusammengesetzte Urtheile nennt. Ich habe diese Terminologie verlassen, weil sie mir nicht ganz passend scheint.*

**) *Kant Critik der reinen Vernunft S. 364.*

§. 105.

Ich unterscheide zwischen Gliedern des Schlusses und zwischen Hauptbegriffen des Schlusses. Ob diese Unterscheidung so überflüssig ist, als sie vielleicht scheint, muss der Verfolg unserer Untersuchung ausweisen, weil sie indess, so viel ich weiss, neu ist; so will ich sie durch ein Beyspiel erläutern. — In dem Schlusse:

Kein Quadrat ist ein Cirkel,
Alle Quadrate sind Figuren,
Also etliche Figuren sind nicht Cirkel, sind die Glieder des Schlusses:

1) Alle Quadrate, oder die Sphäre des Begriffs eines Quadrats.
2) Die ganze Sphäre des Begriffs eines Cirkels.

3) Ein

3) **Ein Theil der Sphäre des Begriffs Figur — oder: etliche Figuren.** Hingegen die Begriffe der Figur *des Kreises* und eines Viereckes selbst, sind die Hauptbegriffe des Schlusses.

§. 106.

Ein kategorischer Schluss kann nicht mehr und nicht weniger als drey Glieder haben. Denn die Materie der Konklusion, die Vorstellung des Subjekts und des Prädikats derselben, muss in den Prämissen enthalten seyn. Das Subjekt und das Prädikat der Konklusion müssen also in den Prämissen vorgestellt werden. Beyde Prämissen müssen aber noch ein Glied gemein haben. Denn würde das Subjekt der Konklusion, welches *c* heissen mag, in der einen Prämisse im Verhältniss mit einem Objekte *b*, das Prädikat der Konklusion hingegen, welches *e* heissen mag, mit einem andern von *b* verschiedenen Objekte *d* im Verhältnisse gedacht, so würde *c* so gut *e* seyn können, als es möglich wäre, dass *c* nicht *e* wäre, jede Prämisse mag übrigens in Ansehung der Qualität und Quantität bestimmt seyn, wie sie wolle. Sollte der Schluss der Form nach richtig seyn, so müsste entweder *c* nothwendig seyn *e*, oder nothwendig *c* nicht *e* seyn. Einer dieser Fälle muss mithin unmöglich seyn, weil sein Gegentheil nothwendig wäre. Durch die Unterscheidung der Hauptbegriffe eines Schlusses und der Glieder desselben, bin ich in den Stand gesetzt, diese Regel bestimmter zu fassen, als sie gewöhnlich gefasst

wird.

wird. — Man drückt sie gewöhnlich so aus: ein Schlufs könne nur drey Begriffe haben *).

*) *Dafs es dieser Regel an hinlänglicher Bestimmtheit fehle, siehet man, wenn einige Logiker aus derselben den Satz ableiten wollen, dafs in einem Schlusse nicht beyde Prämissen partikulär seyn dürfen. Z. B. Reimarus schliefst (Vernunftlehre §. 184.) auf folgende Art: Wären beyde Prämissen partikulär, so würde der Schlufs vier Begriffe haben. Wenn ich diese Sätze als Prämissen habe: Etliche Menschen sind Mohren, etliche Menschen sind Weifse, so würden hier freylich mehr als drey Glieder seyn, indem die etlichen Menschen, welche Mohren sind, andere Menschen sind, als die etlichen Menschen, welche Weifse sind. — Allein wer kann hier mehr als die drey Begriffe: Mensch — Weifser — Mohr finden?*

§. 109.

Weil in jedem Schlusse nur drey Glieder seyn dürfen; so folgt:

1) Der Mittelbegriff darf nicht in beyden Prämissen partikulär vorkommen, oder der Mittelbegriff mufs, wenigstens in einer Prämisse, allgemein seyn. Denn käme der Mittelbegriff in beyden Prämissen partikulär vor, so würde der Schlufs vier Glieder haben können, indem ein anderer Theil der Sphäre des Mittelbegriffs in der einen, und ein anderer in der andern Prämisse gedacht

seyn

seyn könnte. — Oder würde der Mittelbegriff nicht wenigstens in einer Prämisse allgemein, d. h. würde nicht die ganze Sphäre desselben gedacht; so könnten in dem Schlusse vier Glieder seyn.

Z. B. In dem Schlusse:

Etliche Thiere sind Vögel,
Etliche Thiere sind Fische,

würden vier Glieder seyn, weil in der einen Prämisse von andern Thieren die Rede wäre, als wovon in der andern die Rede ist, oder, um hier noch ein anderes Beyspiel zu geben, in dem Schlusse:

Etliche Steine ziehen Eisen an,
Alle Diamanten sind Steine,

würde der Mittelbegriff beydemale partikulär seyn, weil der Begriff Stein im Untersatze nur partikulär vorkommt, indem er das Prädikat eines bejahenden Urtheils ist, im Obersatze, weil er der Subjektbegriff eines partikulären Urtheils ist.

2) Kann weder der terminus major, noch der terminus minor allgemein in die Konklusion kommen, wenn er in den Prämissen nur partikulär vorkommt. Denn kommt er allgemein in die Konklusion, so würde in der Konklusion von der ganzen Sphäre desselben die Rede seyn, da doch in den Prämissen nur ein Theil dieser Sphäre vorkäme. Beyspiele geben folgende Schlüsse:

Alle Quadrate sind Vierecke,
Etliche Figuren sind Quadrate.

Also alle Figuren sind Vierecke, wo der terminus minor in der Konklusion allgemein und im Untersatze partikulär wäre, oder:

Alle

Alle Dreyecke ſind Figuren,
Kein Kreis iſt ein Dreyeck.

Kein Kreis iſt eine Figur.

Der terminus maior (Figur) käme in dem Oberſatze als das Prädikat eines bejahenden Urtheils nur partikulär vor, in der Konkluſion hingegen allgemein, als das Prädikat eines verneinenden Urtheils.

§. 112.

Was über dieſen §. anzumerken iſt, wird in der Anmerkung zum §. 152. bemerkt werden.

§. 114.

Aus zwey verneinenden Prämiſſen folgt nichts. — Wenn beyde Prämiſſen verneinend ſind, ſo ſind ſie entweder beyde allgemein verneinend, oder partikulär verneinend, oder der Oberſatz würde allgemein verneinend und der Unterſatz partikulär verneinend, oder umgekehrt, der Oberſatz würde partikulär verneinend, und der Unterſatz allgemein verneinend ſeyn. In dieſem §. wird zuerſt erwieſen, daſs aus zwey allgemein verneinenden Prämiſſen nichts folge, weil *m* und *M* ſowohl einander entgegengeſetzt ſeyn können, als auch $m < M$ ſeyn kann. Aus dieſem Satze wird bewieſen, daſs auch aus zwey verneinenden Prämiſſen, welche beyde partikulär wären, oder von denen auch nur die eine partikulär wäre, nichts folgen kann. Einer meiner Freunde, mit dem ich zuweilen das Vergnügen habe mich über dieſe Gegenſtände zu unterhalten, fand dieſen Beweis zu

kurz.

kurz. Ich will ihn daher etwas ausführlicher darſtellen:

Wenn aus den beyden partikulärverneinenden Prämiſſen:

Etliche *B* ſind nicht *C*

Etliche *A* ſind nicht *B*.

eine Konkluſion *α* deren Subjektbegriff *A* und deren Prädikat *B* iſt, folgte; ſo müſste eben dieſe Konkluſion aus den Prämiſſen: Kein *B* iſt *C*, und kein *A* iſt *B* folgen. Denn dieſe beyden partikulären Urtheile folgen aus den beyden Urtheilen:

Kein *B* iſt *C*,

Kein *B* iſt *A*,

mithin müſste die Konkluſion *α* auch aus dieſen allgemeinen Urtheilen folgen; da alles, was aus einem oder mehrern Urtheilen folgt, auch aus den Urtheilen folgt, aus welchen jene Urtheile folgen. — Auf eben dieſe Art erhellet, daſs aus einer partikulärverneinenden Prämiſſe und einer allgemeinverneinenden Prämiſſe verbunden nichts folgen könne. Denn jede Konkluſion, welche aus den Prämiſſen:

Kein *B* iſt *C*,

Etliche *A* ſind nicht *C*,

folgte, müſste auch aus den Prämiſſen Kein *B* iſt *C*, kein *A* iſt *C* folgen.

§. 115.

Das einzige, was man dieſen Grundſätzen vorwerfen könnte, iſt ihre Weitläuftigkeit. Das Weſen eines Grundſatzes fordert aber nur, daſs er

zuge.

zugegeben werden müsse, so bald man ihn verstanden hat. — Dieser Vorwurf würde also nicht beweisen, dass diese Sätze keine Grundsätze seyn. — Ich will indess jeden derselben durch ein Beyspiel erläutern:

1) In den Sätzen:

Alle Vierecke sind Figuren,

Alle Quadrate sind Vierecke,

wird ausgesagt, dass Alle Quadrate mit allen, oder wenigstens etlichen Vierecken einerley seyn, und dass diese mit allen oder etlichen Figuren einerley seyn. Es müssen daher; Alle Quadrate einerley seyn: mit allen oder etlichen Figuren.

2) In den Urtheilen:

Kein Stein ist ein Metall

Alle Diamanten sind Steine,

wird ausgesagt, dass alle Diamanten mit allen oder etlichen Steinen einerley seyn, und dass diese von allen Metallen verschieden sind. Es müssen daher: Alle Diamanten, von allen Metallen verschieden seyn, oder die ganze Sphäre des Begriffs Demant muss von der Sphäre des Begriffs Metall verschieden seyn.

§. 116.

Wenn eine von den Prämissen verneinend ist; so muss die Konklusion verneinend seyn. Denn die andere Prämisse müsste, weil aus zwey verneinenden Prämissen nichts folgt, bejahend seyn. Es sind hier zwey Fälle möglich. 1) Der Obersatz

ist

ist verneinend, und der Untersatz ist bejahend, alsdenn müssten die durch den Terminus major gedachten Objekte, von den Objekten, welche durch den Mittelbegriff gedacht würden, verschieden seyn. Es müssten also der Terminus minor und major von einander verneinet werden. Z. B. in dem Schlusse:

Kein Stein ist ein Metall,

Alles Gold ist Metall,

wird im Obersatze eine Verschiedenheit zwischen den Objekten, welche durch *M* (den Begriff des Steines) und *μ* (den Begriff des Metalls) gedacht werden, bestimmt, in dem Untersatze desselben wird eine Einerleyheit zwischen den Objekten, welche zu der Sphäre des Mittelbegriffs gehören, und den Objekten, welche durch *m*, (den Begriff des Goldes) gedacht werden, bestimmt. Die Objekte, welche durch den Begriff des Goldes in diesen Urtheilen gedacht werden müssen, also von den Objekten, welche durch den Begriff des Steins gedacht werden, verschieden seyn, oder das verneinende Urtheil ist wahr: Kein Gold ist ein Stein. 2) Der Untersatz ist verneinend, und der Obersatz ist bejahend. Dass in diesem Falle die Konklusion verneinend sey, wird auf ähnliche Weise bewiesen.

§. 117.

In keinem Schlusse, dessen Untersatz allgemeinverneinend ist, kann der Obersatz partikulärbejahend seyn. Die Konklusion eines solchen Schlusses müsste verneinend seyn, und da *M* das Prädi-

kat der Konklusion ist, so müsste M allgemein in derselben vorkommen, weil das Prädikat eines verneinenden Urtheils immer allgemein ist. M würde aber in dem partikulärbejahenden Obersatze nur partikulär vorkommen: wenn M der Subjektbegriff ist, weil das Urtheil partikulär ist; ist hingegen M das Prädikat, weil das Prädikat eines jeden bejahenden Urtheils nur partikulär seyn kann.

§. 118.

Ich habe, um diesen Satz allgemein beweisen zu können, ihn für jeden einzelnen Fall, in welchen beyde Prämissen partikulär sind, beweisen müssen. — Um den Beweis des dritten Falles einzusehen, muss man die Schemate der vier Figuren, die §. 111. gegeben sind, gegenwärtig haben. Wenn man voraussetzen könnte, dass jeder unmittelbare Schluss durch die Subsumtion der Bedingung eines Urtheils unter eine allgemeine Regel entspringe, so würde der Beweis weit kürzer geführt werden können. — (Den Lesern, welchen der von mir geführte Beweis ungewöhnlich scheinen könnte, kann ich sagen, dass Plouquet *) und der Verfasser der ars cogitandi **) diesen Satz beynahe auf dieselbe Art bewiesen haben.

*) *Elem. phil. contempl. Stuttgard 1778. pag. 21. §. 70. p. 160.*

**) *Logica sive ars cogitandi, in qua praeter vulgares regulas plura nova habentur ad rationem dirigendi utilia. Lugd. Batav. 1686. Dieses Buch*

Buch, welches zuerst französisch herauskam, verdiente bekannter zu seyn, als es gegenwärtig ist. In Rücksicht auf die Methode dürften ihm wenige spätere logische Werke an die Seite gesetzt werden.

§. 120.

Die in diesem §. vorgetragenen Sätze werden gewöhnlich etwas anders bezeichnet. Der erste Satz wird nemlich oft so ausgedrückt: Was von der ganzen Gattung bejahet werden kann, kann auch von jedem Dinge, welches ihr zugehört, bejahet werden. Der zweyte Satz hingegen wird so ausgedrückt: Was von einer ganzen Gattung verneint werden kann, kann auch von jedem zu ihr gehörigen Objekt verneint werden. Zwey Formeln, welche mit den gegebenen gleichgeltend sind.

§. 122.

Die Analytik muss alle gültigen Schlussarten aufzählen. Deshalb habe ich die sogenannten subalternirten Schlussarten mit aufgeführt. Denn wenn in diesen Schlussarten gleich nicht alles aus den Prämissen geschlossen wird, was aus denselben folgt, so sind sie doch nichts destoweniger richtige Schlussarten, da die Richtigkeit eines Schlusses auf der Richtigkeit der Folge der Konklusion aus den Prämissen beruhet. Die Schlussarten sind von den Logikern mit besondern Namen bezeichnet, die man fast in jedem Lehrbuche der Logik findet. Der Erfinder derselben ist Petrus Hispanus, siehe Didac. Masii Commentariorum in Porphyrium et

 in

in universam Aristotelis Logicam libri duo Moguntiae 1621. pars II. pag. 107.

§. 126. — 127.

In den Schlüssen der ersten Figur wird nach dem dictum de omni geschlossen, wenn die Konklusion bejahend ist. Denn da der Obersatz allgemein, der Untersatz bejahend seyn muss, und μ der Subjektbegriff im Obersatze und im Untersatze der Begriff des Prädikats ist, so wird in der Konklusion, wenn der Obersatz bejahend ist, dem Subjekte derselben das Prädikat beygelegt, welches im Obersatze der ganzen Sphäre von μ beygelegt wurde. — Oder dem Subjekte der Konklusion wird als einem oder mehrern zur Sphäre des μ gehörigen Objekten das Prädikat beygelegt, welches allen μ im Obersatze beygelegt wird. Auf eben die Art erhellet, dass wenn der Obersatz und mithin auch die Konklusion verneinend ist, nach dem dictum de nullo geschlossen werde. Ein Schluss der ersten Figur entspringt also durch die Subsumtion der Bedingung eines Urtheils, unter eine allgemeine Regel. — Die allgemeine Regel ist der Obersatz. Die Subsumtion geschieht im Untersatze. Denn etwas subsumiren, heisst dasselbe als unter einem Begriffe enthalten denken. Etwas unter eine Regel subsumiren, heisst es als unter dem Subjektbegriff der Regel enthalten vorstellen. Diese Eigenschaft der Schlüsse der ersten Figur ist hier aus den allgemeinen Bedingungen aller Schlüsse, und den Bedingungen der Schlüsse der ersten Figur abgeleitet worden.

§. 132.

§. 132.

Die Konversion der Schlüsse ist von dem Aristoteles Analyt. prior libr. II. Cap. VIII. weitläuftiger abgehandelt. Ich würde in der dem §. angehängten Anmerkung die Schlussart (*AOO*) der zweyten Figur nicht besonders durch die Konversion bewiesen haben, wenn diese Methode die Gültigkeit gewisser Schlussarten aus andern zu beweisen mir nicht geschickt geschienen hätte, den Begriff der Folge, der bey der ganzen Analytik der Schlüsse zum Grunde liegt, zu erläutern.

§. 143.

Die Schlüsse der ersten Figur beruhen unmittelbar auf dem dicto de omni et nullo, die Schlüsse der übrigen Figuren mittelbarer Weise, die ihre Gültigkeit, aus der Möglichkeit, sie auf Schlüsse der ersten Figur zu reduciren, bewiesen ist.

§. 152.

Ein förmlicher kategorischer Schluss, in der weitern Bedeutung, ist ein kategorischer Schluss, dessen Prämissen aus dessen Konklusion jede für sich gedacht werden. Im engern Verstande des Worts wird ein kategorischer Schluss ein förmlicher Schluss genannt, wenn zuerst der Obersatz, dann der Untersatz und zuletzt die Konklusion gesetzt wird: der Schluss

Alle Menschen sind sterblich
Cajus ist ein Mensch
Also Cajus ist sterblich

wür-

würde ein förmlicher Schluſs ſeyn. — Da die Richtigkeit eines Schluſſes nur auf der Richtigkeit der Folge der Konkluſion aus den Prämiſſen beruht, und auf der Erkennbarkeit dieſer Folge aus den bloſsen Prämiſſen, ſo iſt es gleichgültig, ob ein Schluſs ein förmlicher Schluſs in der engern Bedeutung des Worts iſt, oder nicht. — Man kann nicht einmal behaupten, daſs es natürlicher ſey den Oberſatz eher, als den Unterſatz zu denken, am wenigſten in den Schlüſſen der erſten Figur. Im Gegentheil iſt es natürlicher von dem Unterſatze anzufangen, und von dieſem zum Oberſatze fortzugehn. Denn wenn man nach dieſer Ordnung ſchlieſst, *x* iſt *b*, *b* iſt *c*, alſo *x* iſt *c*, ſo geht man von dem Subjekte der Konkluſion zum Mittelbegriffe, und von dieſem zu dem Prädikat der Konkluſion fort. Macht man hingegen den Schluſs nach dieſer Ordnung, *b* iſt *c*, *x* iſt *b*, alſo *x* iſt *c*, ſo gehet man von dem Mittelbegriffe zum Prädikat der Konkluſion, und kommt von dem Subjekte der Konkluſion erſt wieder auf den Mittelbegriff zurück *).

*) *Siehe Locke Eſſay ſur l'entendement humain. Livre. IV. Cap. 17. §. 4. und Leibnitz in den nouveaux eſſais in der Anmerkung zu dieſer Stelle.*

§. 171.

Schlüſſe aus einem Bedingungsurtheile, in Verbindung mit einem oder mehrern andern Urtheilen, dieſe mögen übrigens ſeyn, von welcher Art ſie wollen, nenne ich mittelbare Bedingungs-

ſchlüſ-

schlüsse, um sie von den Schlüssen zu *unterscheiden*, durch welche aus einem *einzelnen Bedingungsurtheile* eine Konklusion *abgeleitet wird*. Ein Beyspiel ist der Schluss: W e n n G o t t g e r e c h t i s t, s o w i r d d a s G u t e b e l o h n t; N u n i s t G o t t g e r e c h t, a l s o w i r d d a s G u t e b e l o h n t. In diesem wird die Konklusion aus dem Bedingungsurtheile, in Verbindung mit dem kategorischen Urtheile, Gott ist gerecht, abgeleitet. Diese sind in eben dem Verstande einfache, oder zusammengesetzt, als die kategorischen Schlüsse.

Die Bedingungsschlüsse nenne ich r e i n e, wenn ihre Prämissen und ihre Konklusion Bedingungsurtheile sind. G e m i s c h t e hingegen, wenn dieses nicht ist. Ein Beyspiel eines reinen Bedingungsschlusses würde ein Schluss in dieser Form seyn:

Wenn *A B* ist; so ist *C D*.
Wenn *C D* ist; so ist *E F*.

Falsch, wenn *A B* ist; so ist *E F*.

Sollten die Benennungen, r e i n e r und g e m i s c h t e r Bedingungsschluss, nicht passend gewählt seyn, so wünschte ich, dass man mir schicklichere Namen für diese Schlussarten angebe. — Die einfachen reinen Bedingungsschlüsse liegen den Bedingungssoriten zum Grunde, deshalb habe ich es für nöthig gehalten, sie mit abzuhandeln.

§. 172.

Ich habe die Formeln der reinen Bedingungsschlüsse völlig allgemein abgefasst, d. h. alles Zufällige, was sich in einem solchen Schlusse finden könnte, aus der Formel zu entfernen gesucht. Vielleicht ist es aber nicht überflüssig, zur Erläuterung ein paar Formeln von speciellern Fällen hinzuzufügen:

1) Aus den Bedingungsurtheilen
Wenn alle *a b* ſind, ſo ſind alle *c d*,
Wenn alle *c d* ſind, ſo ſind alle *e f*,
kann 1) das Bedingungsurtheil geſchloſſen werden: Wenn alle *a b* ſind, ſo ſind alle *c d*. 2) Kann daraus das Bedingungsurtheil geſchloſſen werden: Wenn etliche *e* nicht *f* ſind, ſo ſind etliche *a* nicht *b*.

2) Aus dem Bedingungsurtheile:
Wenn alle *a b* ſind, ſo ſind alle *a c*,
Wenn alle *a c* ſind, ſo ſind alle *a h*,
folgt, 1) Wenn alle *a b* ſind, ſo ſind alle *a h*. 2) Wenn etliche *a* nicht *h* ſind, ſo ſind etliche *a* nicht *b*.

§. 176.

In dem gemiſchten Bedingungsſchluſſe nennt man gewöhnlich das Bedingungsurtheil, welches ſeine Prämiſſe iſt, den Oberſatz, und die andere Prämiſſe den Unterſatz deſſelben; obgleich der Begriff des Oberſatzes und des Unterſatzes, wie er in dem §. 107. gegeben iſt, und wie er von den meiſten Logikern allgemein vorausgeſetzt wird, nur bey kategoriſchen Schlüſſen vorkommen kann. Denn wenn der Oberſatz der Satz ſeyn ſoll, in welchem der Mittelbegriff mit dem terminus major, und der Unterſatz der Satz, in welchem der terminus minor im Verhältniſs zu einander gedacht werden, ſo ergiebt ſich, daſs von einem Oberſatze und Unterſatze nur in kategoriſchen Schlüſſen die Rede ſeyn könne. Will man indeſs den Bedingungsſatz den Oberſatz, und die kategoriſche Prämiſſe den Unterſatz nennen, ſo ergiebt ſich, daſs die Bedingungsſchlüſſe in eben dem Verſtande, als die kategoriſchen, förmliche oder verſteckte ſeyn können.

§. 188.

Nachdem wir die verſchiedenen Arten der mittelbaren Schlüſſe unterſucht haben, ſind wir im

im Stande, eine Erklärung derselben zu untersuchen, welche schon deshalb unsere ganze Aufmerksamkeit verdient, weil sie von einem Weltweisen kommt, der sich durch eine genaue Absonderung der reinen von der angewandten Logik entschiedene Verdienste auch um die Logik erworben hat. — Herr Kant *) erklärt, wie bereits oben bemerkt ist, den Vernunftschluss oder mittelbaren Schluss durch ein Urtheil, vermittelst der Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel. Nach dieser Erklärung wird zu einem Vernunftschlusse also erfordert:

1) Eine allgemeine Regel,
2) Dass unter diese allgemeine Regel die Bedingung des Urtheils, welches geschlossen wird, der Konklusion subsumirt werde.

Herr Kant theilt die Schlüsse selbst in kategorische, hypothetische und disjunktive ein, je nachdem die allgemeine Regel, ein kategorisches, hypothetisches, oder disjunktives Urtheil ist. Zu geschweigen, dass ein hypothetisches oder disjunktives Urtheil, wie im Vorhergehenden gezeigt ist, keine Quantität habe, und dass es also auch nicht allgemein seyn könne, wollen wir unsere Untersuchung blos auf das zweyte Erforderniss, dass jeder mittelbare Schluss eine Subsumtion erfordert, einschränken. Etwas subsumiren, heisst überhaupt dasselbe sich als unter einem Begriffe enthalten vorstellen. Ich subsumire den Magneten unter dem Begriff Stein, wenn ich urtheile, der Magnet ist ein Stein. Etwas unter eine allgemeine Regel subsumiren, heisst dasselbe als unter der Bedingung der Regel enthalten denken. Alles Subsumiren geschieht daher durch kategorische Urtheile, und die Subsumtion unter eine allgemeine Regel durch ein kategorisches Urtheil, dessen Prädikat die Bedingung der allgemeinen Regel ist. Dieses vorausgesetzt, lässt uns untersuchen, ob man bey einem

Bedin-

Bedingungsschluss und bey einem disjunktiven Schlusse eine Subsumtion der Bedingung der Konklusion unter eine allgemeine Regel statt finden.

Wenn ich den Schluss habe:

Wenn *A B* ist; so ist *C D*
Nun ist *A B*
Also ist *C D*.

so ist hier die Regel: Wenn *A B* ist, so ist *C D*.

Die Subsumtion muss unter die Bedingung der allgemeinen Regel geschehen. Durch den Untersatz wird zwar die Bedingung des Obersatzes gesetzt; allein nichts unter dieselbe subsumirt. In dem hypothetischen Schlusse:

Wenn eine vollkommne Gerechtigkeit da ist,
So wird der beharrlich Böse bestraft.
Nun ist eine vollkommne Gerechtigkeit da,
Also wird der beharrlich Böse bestraft.

enthält zwar der Obersatz eine Regel, im Untersatze wird die Bedingung der Regel zwar gesetzt, allein es wird unter dieselbe nichts subsumirt. Mithin kann auch nicht die Bedingung der Konklusion unter sie subsumirt werden. Bey einem disjunktiven Schlusse findet dieser Begriff eben so wenig Anwendbarkeit. Man schliesst bey einem disjunktiven Schlusse auf zwiefache Art:

1) von der Setzung des einen Gliedes auf die Aufhebung der übrigen.

Ein Schluss dieser Art besteht

1) Aus dem disjunktiven Obersatz,
2) Aus der Setzung des einen Gliedes,
3) Aus der Konklusion: z. B. das Dreyeck ist entweder gleichseitig, gleichschenklicht, oder ungleichseitig.
   Nun ist das Dreyeck gleichseitig.
   Also ist das Dreyeck weder gleichschenklicht, noch ungleichseitig. Der Untersatz setzt hier ein Glied. Wie kann aber die Setzung

tzung eines Gliedes des disjunktiven Urtheils eine Subſumtion, unter die Bedingung des disjunktiven Urtheils genannt werden?

2) Schlieſst man in einem disjunktiven Schluſſe von der Aufhebung eines oder mehrerer (wenn das disjunktive Urtheil mehr als zwey Glieder hat) Glieder, auf die Setzung eines der übrigen Glieder. Hier iſt wiederum keine Subſumtion unter die Bedingung des disjunktiven Urtheils vorhanden. Denn ein Glied oder mehrere Glieder des disjunktiven Urtheils aufheben, heiſst doch nicht etwas unter daſſelbe ſubſumiren.

*) *Critik d. r. Vernunft. S. 364. vergl. mit S. 360.*

Weil die Vorrede und die Erläuterungen in der Abweſenheit des Verfaſſers von dem Druckorte abgedruckt werden muſsten, ſo ſind in denſelben einige Druckfehler ſtehen geblieben. Diejenigen, durch welche der Sinn verändert iſt, werden hier angezeigt, um derjenigen hingegen, durch welche der Sinn nicht verändert wird, z. B. Vorrede S. 2. Z. 3—5. Eine kurze Vorrede — um mein Unternehmen zu rechtfertigen, ſtatt Eine kurze Vorrede — mein Unternehmen zu rechtfertigen, und Vorrede S. 3. Z. 9. ſtatt: ich weiſs auch — allein ich weiſs auch, muſs der Verfaſſer auf die Nachſicht des Leſers rechnen.

S. 100. §. III. ſtatt in der engern Bedeutung — in einer engern Bedeutung.

S. 102. Z. 3. ſtatt: und der Glieder — der Glieder.

S. 108. Z. 1. ſtatt X — XI.

ebend. Z. 15. ſtatt: nicht auf jede Art der Urtheile unmittelbar in die Augen fal-

fallen möchte. — auf jede Art der Urtheile nicht unmittelbar in die Augen fallen möchte.

ebend. Z. 16. statt: Denn es könnte — Es könnte.

S. 112. Z. 17. statt XI — XII.

S. 148. Z. 13. statt: erst aufstellt — aufstellt.

S. 154. Z. 10. v. u. statt Widersprechende Urtheile: Das Dreyeck — Widersprechende Urtheile, z. B. Das Dreyeck.

S. 157. Z. 1 — 13. statt: in diesem erstern Urtheile — welches aber unmöglich ist. muss gesetzt werden: in diesem letzten Urtheile des Prädikats (*mortalis*) des ersten Urtheils Verneinung (*non mortalis*) von dem Subjekte verneinet wird, und ein solches verneinendes Urtheil mit dem bejahenden Urtheile einerley ist. Wäre das partikulär verneinende Urtheil: *quidam homo non est mortalis* wahr; so würde aus gleichem Grunde das Urtheil: *quidam homo est non mortalis*, wahr seyn. Wegen des allgemein bejahenden Urtheils müssten die Begriffe *homo* und *non mortalis* einander entgegengesetzt seyn, und wegen der partikulärverneinenden Urtheile mit einander übereinstimmen, welches aber unmöglich ist.

S. 164. Z. 8. v. u. statt: Wenn α ist; so muss α und β, — *Wenn α ist; so ist β*: wenn α und β jede mögliche Urtheile bezeichnen.

S. 174. Z. 11. muss (α) weggestrichen werden.

ebend. Z. 1. v. u. statt Folgen — Folge.



